

Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen

2009



Zwischenbilanz des Hessischen Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz für die Jahre 2009–2011



2011





Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen

Zwischenbilanz des Hessischen Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für die Jahre 2009 – 2011

Inhalt

Vorwort	4
1 Einleitung	5
2 Schwerpunktthema Nachhaltigkeit	9
2.1 Nachhaltigkeitsstrategie Hessen: Ein neuer Politikstil für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit	10
2.1.1 Das Prinzip: Strategisches Dach mit Zielen und konkreter Handlungsebene verzahnen	12
2.1.2 Nachhaltigkeit aktiv gestalten – Die Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	14
2.1.3 Sichtbarkeit und Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen	17
2.1.4 Ausblick	20
2.2 Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik	20
2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung	22
2.4 Forstliche Umweltbildung/Waldpädagogik	24
3 Schwerpunktthema Energie und Klimaschutz	27
3.1 Hessische Energiepolitik und Energiewende	28
3.2 Hessischer Energiegipfel	28
3.3 Weitere im Berichtszeitraum laufende Maßnahmen hessischer Energiepolitik	34
4 Schwerpunktthema Verbraucherschutz	37
4.1 Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, Verbraucherbildung und Öffentlichkeitsarbeit	39
4.2 Wirtschaftlicher und digitaler Verbraucherschutz, Finanzdienstleistungen und Rechtsfragen des Verbraucherschutzes	41
4.3 Ernährung	43
5 Schwerpunktthema Landwirtschaft	49
5.1 Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013	50
5.2 Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen	52
5.3 Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 – 2013	54
5.4 Ökologische Landwirtschaft	56
5.5 Qualitäts- und Biosiegel für Erzeugnisse der hessischen Land- und Ernährungswirtschaft	58
5.6 Weinbau	58
5.7 Erhalt und Entwicklung der Agrarstruktur – Agrarplanungen	60
5.8 Bildung und Beratung	61

6	Lebensqualität durch Umweltschutz	63
6.1	Forstwirtschaft	64
6.2	Naturschutz	67
6.3	Rohstoffsicherung	75
6.4	Luftreinhaltung	77
6.5	Lärmschutz	82
6.6	Hochwasser- und Gewässerschutz	85
6.7	Bodenschutz und Altlastensanierung	90
6.8	Abfallwirtschaft	95
6.9	Tierschutz	99
6.10	Fachübergreifendes Umweltrecht	100
7	Ausblick	102
	Impressum	104

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

Ich freue mich, Ihnen den Zwischenbericht zur Umweltpolitik des Landes Hessen für die Jahre 2009 – 2011 vorstellen zu können. Wir haben Daten, Fakten und Entwicklungen zu den umweltpolitischen Aspekten für den Zeitraum 2009 bis 2011 zusammengestellt und geben einen Ausblick auf den Zeitraum bis zum Ende der Legislaturperiode. Behandelt werden zum einen die Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit“, „Energie und Klimaschutz“, „Verbraucherschutz“ und „Landwirtschaft“. Außerdem werden verschiedene Themenfelder des Umweltschutzes vorgestellt, die zur Steigerung der Lebensqualität in Hessen beitragen – wie etwa Forstwirtschaft, Lärmschutz und Luftreinhaltung.

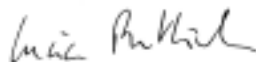
Der österreichische Ökonom Helmut Sihler sagte, Umweltschutz sei eine Chance und keine Last. Diesem Motto hat sich das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angenommen. Umweltpolitische Herausforderungen müssen aktiv angegangen werden. Mein Ministerium trägt eine besondere Verantwortung, die Umwelt in ihrer unglaublichen Vielfalt für den Menschen zu erhalten. Um die Lebensqualität in Hessen auf hohem Niveau zu halten, werden vielfältige Anstrengungen auf allen politischen Ebenen unternommen; beispielsweise die Neuausrichtung der Energiepolitik, der konsequente Ausbau des Hochwasser- und

Gewässerschutzes ebenso wie die Altlastensanierung. Wir leben in einer Zeit, in der die Umweltpolitik untrennbar mit dem Konzept der Nachhaltigkeit verbunden ist. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist dabei Klammer für alle umweltpolitischen Themen meines Ministeriums.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden in der hessischen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik viele Erfolge verbucht und richtungweisende Entscheidungen getroffen. Dennoch liegen noch viele Herausforderungen vor uns, die es in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode engagiert und motiviert anzugehen gilt.

Ich danke allen, die zu diesen Erfolgen beigetragen haben und uns auch weiterhin auf dem Weg in eine lebenswerte Zukunft für unsere und für künftige Generationen unterstützen werden.

Wiesbaden, im Mai 2012



Lucia Puttrich
Staatsministerin für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz





1 Einleitung

Nachhaltigkeit ist das Ziel hessischer Politik und damit auch zentrales Element des vorliegenden Umweltzwischenberichts der Hessischen Landesregierung. Die „Nachhaltigkeitsstrategie Hessen“ kann seit ihrem Start im Frühjahr 2008 auf eine Vielzahl von Erfolgen blicken: Konkrete Projekte wurden gestartet und in den zuständigen Fachressorts verstetigt, die Einbindung von Kindern und Jugendlichen erfolgte in Jugendkongressen sowie über den Jugendbeirat und die Bevölkerung wurde in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen eingebunden. Allein beim „1. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit“ haben mehr als 300 Aktionen im ganzen Land gezeigt, wie sich die hessischen Bürgerinnen und Bürger für Themen rund um Mensch, Natur und Wirtschaft einsetzen. Auf der 4. Nachhaltigkeitskonferenz wurde eine inhaltliche Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt künftig auf dem Thema Energie. Im Vordergrund der neuen Akzentuierung steht der Anspruch, dass Nachhaltigkeit direkt bei den Menschen vor Ort erfahrbar ist. Dazu gehört eine stärkere Fokussierung auf die Themen: „Nachhaltige Kommune“, „Nachhaltige Unternehmen“, „Nachhaltige Vereine“ und „Nachhaltige Verwaltung“.

Eine Schwerpunktaufgabe der Hessischen Landesregierung lag im Berichtszeitraum und liegt auch in der Zukunft im Bereich Energie und Klimaschutz. Eine nachhaltige Energiepolitik muss die dauerhafte Verfügbarkeit von Energie zu

bezahlbaren Preisen sicherstellen. Sowohl die Verknappung der derzeit überwiegend zur Energieerzeugung eingesetzten fossilen Energieträger und deren Rolle beim Klimawandel als auch die Risiken der Atomkraft bedingen einen zwingenden Wechsel hin zu dauerhaft verfügbaren bzw. erneuerbaren Energiequellen. Gleichzeitig sind die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels zu berücksichtigen und entsprechende Anpassungsmaßnahmen einzuleiten. Die Ereignisse von Fukushima und der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Atomenergie haben ein Umdenken in der Energiepolitik erforderlich gemacht. Der Hessische Energiegipfel hat sich der Aufgabe gestellt, um gemeinsam mit Vertretern der Politik, Unternehmen und Verbänden ein zukunftsfähiges Energiekonzept für Hessen zu entwickeln. Die Ergebnisse, die am 10. November 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, gilt es in Zukunft umzusetzen. Ziel ist es, den Energiebedarf Hessen bis 2050 aus erneuerbaren Energien, sprich aus Biomasse, Wind, Sonne, Wasser und Geothermie, zu ersetzen.

Auch der Verbraucherschutz nimmt in Hessen einen hohen Stellenwert ein. Dem Verbraucherschutz obliegt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit vor allem der Schutz des Menschen vor Krankheiten über den Schutz vor Tierseuchen, die Information der Verbraucher über gesunde Ernährung und die Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum. Grundlage für eine fundierte Kauf-

entscheidung ist, dass den Bürgerinnen und Bürgern qualifizierte und umfassende Informationen über Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stehen – hierfür trägt der Verbraucherschutz des Landes Hessen Sorge. In sein Aufgabengebiet fallen außerdem die Themen Lebensmittelsicherheit und Aufklärung. Die Bedeutung eines wirksamen Verbraucherschutzes zeigte sich im Frühsommer 2011 am Beispiel der EHEC-Epidemie, die auch vor Hessen nicht Halt machte. Die Lebensmittelüberwachung in Form der „Task Force Lebensmittelsicherheit“ begann sofort nach Bekanntwerden erster Krankheitsfälle damit, bei Betroffenen Informationen und Proben zu sammeln. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden an die Verbraucher weitergegeben – eine höhere Infektionsrate konnte so verhindert werden. Ein weiteres Beispiel aus dem Themenfeld Verbraucherschutz ist der seit 1. Juli 2011 eingerichtete „Online-Schlichter“. Dieser bietet Bürgerinnen und Bürgern, die Probleme bei der Abwicklung von Online-Transaktionen haben, die Möglichkeit, eine kostenlose Schlichtungsstelle anzurufen, anstatt den Weg zum Gericht einzuschlagen. Der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leistet das Projekt „Werkstatt Ernährung“ Vorschub. Dabei handelt es sich um ein erlebnis- und handlungsorientiertes Bausteinkonzept, das Kindern der 5. und 6. Klasse die gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen von Essen und Trinken vor Augen führt und Anregungen zum Nachdenken und Handeln gibt.

Die große Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in Hessen zeigt sich an deren Kernfunktionen: die möglichst flächendeckende Produktion von Nahrungs- und Bio-rohstoffen sowie die Pflege der Kulturlandschaft. Dies alles sichert unsere natürlichen Lebensgrundlagen, leistet einen hohen Beitrag zur umweltverträglichen Energieversorgung sowie zur Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität ländlicher Räume. Steigende Ansprüche an den Ressourcenschutz stellen hohe Anforderungen an Produktionstechnik und Betriebsführung. Ziel der hessischen Agrarpolitik ist es, eine nachhaltige und möglichst flächendeckende Landwirtschaft zu erhalten. Beispielhaft ist die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft: In Hessen werden über zehn Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet. Mit diesem Wert nimmt Hessen eine Spitzenstellung unter den Bundesländern ein. Ein weiteres Beispiel stellt das „Bio-Siegel – HESSEN“ dar: Es basiert auf der EG-Öko-Verordnung, geht aber im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung darüber hinaus. Für das „Bio-Siegel – HESSEN“ werden ausschließlich Produkte aus der Region zugelassen, was die Qualität noch zusätzlich unterstreicht. Denn die Tatsache, dass alle Produkte aus der Region stammen, garantiert kurze Transportwege zwischen Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher. Außerdem werden damit regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

Der Natur- und Artenschutz, aber auch die Luftreinhaltung und der

Lärmschutz sind Bereiche, die in der Öffentlichkeit ganz besonders mit dem Thema Nachhaltigkeit in Verbindung gebracht werden. Dabei bestehen zwischen den einzelnen Bereichen Wechselwirkungen. So hat saubere Luft positive Auswirkungen auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Beim Lärmschutz und der Luftreinhaltung steht der Schutz der Gesundheit des Menschen im Vordergrund.

Der Hochwasser- und Gewässerschutz ist seit vielen Jahren ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Politik, das sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt hat. Dabei lagen die Schwerpunkte der Projekte auf der qualitativen und quantitativen Sicherung des Trinkwassers als wichtigstem Nahrungsmittel des Menschen, dem Schutz des Menschen vor Hochwasser und dessen Folgen sowie dem Schutz bzw. die Wiederherstellung von Gewässern als Naturraum, um die biologische Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu verbessern.

Sichtbar wird eine nachhaltige Politik insbesondere im Bereich des Bodenschutzes und der Altlastensanierung. Die Schaffung von Siedlungsflächen auf sanierten Flächen belegt, wie die Lasten der Vergangenheit in zukunftsfähige Projekte umgewandelt werden können.



2 Schwerpunktthema Nachhaltigkeit

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde in der Forstwirtschaft geprägt und bezog sich zunächst nur darauf, dass nicht mehr Bäume eingeschlagen werden dürfen als wieder nachwachsen können. Heute umfasst Nachhaltigkeit ein deutlich breiteres Spektrum und wird als interdisziplinäre Aufgabe verstanden. Vielen Definitionen gemein ist die Betrachtung von drei Dimensionen – Ökologie, Ökonomie, Soziales:

- Die ökologische Dimension umfasst den Erhalt von Natur und Umwelt (z. B. Artenvielfalt, Klimaschutz) für nachfolgende Generationen.
- Die soziale Dimension hat die Entwicklung einer zukunftsfähigen, lebenswerten Gesellschaft zum Ziel (z. B. Partizipation aller Mitglieder an der Gesellschaft).
- Die ökonomische Dimension betrifft die Ausgestaltung des Wirtschaftssystems, sodass es als dauerhaft tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand dienen kann (z. B. Schutz vor Ausbeutung wirtschaftlicher Ressourcen).

In der klassischen Sichtweise werden diese Dimensionen als gleichberechtigt angesehen, wobei ein Ausgleich zwischen den drei Dimensionen anzustreben ist. In der wissenschaftlichen Diskussion sieht sich diese Sichtweise jedoch zunehmender Kritik ausgesetzt, da die ökologische Dimension die Grundvoraussetzung für soziale und ökonomische Stabilität sei. Vertreter dieser Sichtweise betrachten das ökologische System somit

als das alles umfassende System. Das soziale System der Menschen wird als ein Subsystem betrachtet, welches in das ökologische System eingebettet ist. Das Wirtschaftssystem wiederum bildet ein Subsystem im Subsystem, da es einen Teil des sozialen Systems darstellt. In dieser Betrachtungsweise würden die Belange des ökologischen Systems stärker gewichtet als die des sozialen Systems, während die Belange des sozialen Systems stärker gewichtet würden, als die Belange des wirtschaftlichen Systems.¹

Letzterer Betrachtungsweise folgend, erschließt sich auch, warum die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesiedelt ist. Das Land Hessen hat die große Bedeutung der ganzheitlichen Betrachtungsweise und darauf aufbauend einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft erkannt und in das Regierungshandeln integriert.

Diese Erkenntnis resultierte in der strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen in Form von langfristig gültigen Zielen. Hieraus erwächst die Stärke des hessischen Ansatzes, welcher somit als Orientierungsrahmen für die Durchführung konkreter Projekte und die Festlegung von Handlungsweisen dient. Die breite Konsultation von Bürgern und gesellschaftlichen Organisationen in der Startphase

dient heute als Fundament für eine Durchdringung der Gesellschaft von innen heraus, was der Verankerung eines nachhaltigen Denkens großen Vorschub leistet. Die Einbindung aller Hessischen Ministerien ermöglicht es, viele wichtige Stellenschrauben auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft betätigen zu können.

2.1 Nachhaltigkeitsstrategie Hessen: Ein neuer Politikstil für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit

Die drängenden Herausforderungen unserer Zeit, wie beispielsweise der Klimawandel oder der demografische Wandel, stellen hohe Anforderungen an die politisch Verantwortlichen. Unser Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes, die alle gesellschaftlichen Bereiche gleichermaßen berührt. Im Fokus stehen neben einer integrativen Betrachtungsweise aller Dimensionen der Nachhaltigkeit vor allem konkrete Lösungen mit langfristiger Perspektive.

Dialog auf Augenhöhe und Kooperation sind dabei Schlüsselfaktoren: Sie ermöglichen den Ausgleich

¹ Vgl. u. a. Sachverständigenrat für Umweltfragen: *Umweltgutachten 2002. Für eine neue Vorreiterrolle*, Stuttgart, Metzler-Poeschel, 2002 (BR-DRS 14/8792).

unterschiedlicher Interessen im Sinne des gemeinsamen, übergeordneten Ziels der Generationengerechtigkeit. Das Politikfeld Nachhaltigkeit eröffnet somit die Chance, einen neuen Politikstil zu etablieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen steht für diesen neuen, dialogorientierten Ansatz und bindet aktiv Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft ein. Die Nachhaltigkeitsstrategie bietet Raum für einen gemeinsamen gesellschaftlichen Prozess, bei dem das konkrete Handeln für nachhaltige Entwicklung zentral ist. Diese Form der Zusammenarbeit schafft Transparenz, sichert Engagement, verbessert die Ergebnisse und schafft Akzeptanz für gemeinsam gefundene Lösungen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – eine Strategie des ganzen Landes

Nachhaltigkeit lässt sich nicht von oben verordnen. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen baut aus diesem Grund seit ihrem Start im Jahr 2008 auf aktive Beteiligung und Engagement im ganzen Land – in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, in der Verwaltung und in der Politik ebenso wie bei jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten als partizipative Prozesse binden die gesellschaftlichen Akteure gezielt in Entscheidungsstrukturen und Arbeitsabläufe ein. Die Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie bieten hierfür die geeigneten Plattformen:

- Die **Nachhaltigkeitskonferenz** ist das oberste Entscheidungsgremium, sie tagt einmal im Jahr unter Vorsitz des Ministerpräsidenten. Die Nachhaltigkeitskonferenz setzt sich aus führenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zusammen und verabschiedet Themen, Projekte, Ziele und Indikatoren der Strategie.
- Der **Strategische Koordinierungskreis** war ein Spiegelgremium der Nachhaltigkeitskonferenz und bereitete in der Anfangsphase der Nachhaltigkeitsstrategie die Entscheidungen der Nachhaltigkeitskonferenz vor.
- Der **Beirat**, besetzt mit Persönlichkeiten aus verschiedenen Themenbereichen, sowie der **Jugendbeirat** mit Jugendlichen aus ganz



4. Nachhaltigkeitskonferenz in Oberursel (Quelle: Hermann Heibel)

Hessen beraten den Ministerpräsidenten und die Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie bei ihren Entscheidungen.

- Die **Projektgruppen** entwickeln die Projektpläne und treiben deren Umsetzung voran. Eine besondere Projektgruppe ist die Task Force „Ziele und Indikatoren“: Sie entwickelt Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren.
- Die **Geschäftsstelle** der Nachhaltigkeitsstrategie im Umweltministerium organisiert den Prozess, führt Ideen und Meinungen zusammen und unterstützt alle Beteiligten. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Staatskanzlei.

Für den Fortschritt der Strategie und die Verbindlichkeit der erzielten

Ergebnisse ist neben diesen partizipativen Elementen ein übergeordneter, starker Impulsgeber für den Prozess von zentraler Bedeutung. In Hessen ist die Nachhaltigkeitsstrategie direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnet. So wird sichergestellt, dass Ergebnisse und Entscheidungen eine hohe politische Relevanz haben.

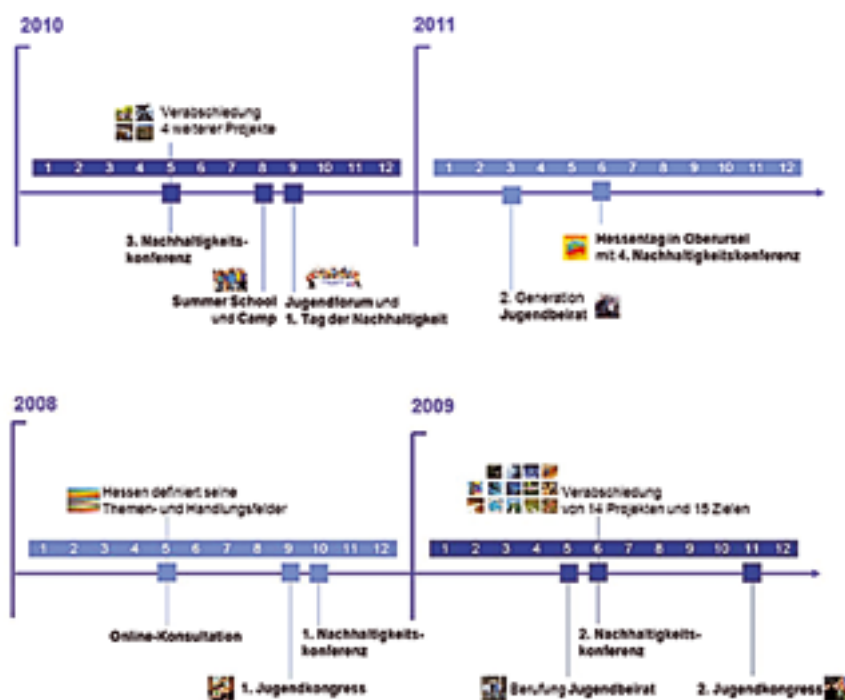
Start mit einer breiten Konsultation

Ausgehend von den Themen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie startete im Jahr 2008 ein breiter Dialog, um Schwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen zu setzen. Bausteine des Dialogs waren eine Online-Umfrage, an der

sich rund 1.000 Bürgerinnen und Bürger beteiligten, Expertengespräche, Interviews sowie Konsultationen der Nachhaltigkeitsgremien. Das Ergebnis waren neun Themenfelder, zu denen im Laufe der Jahre 2008 bis 2011 Ziele und Indikatoren festgelegt sowie konkrete Projekte auf den Weg gebracht wurden. Sie decken die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ab: Ökologie, Ökonomie und Soziales.

2.1.1 Das Prinzip: Strategisches Dach mit Zielen und konkreter Handlungsebene verzahnen

Eine klare strategische Ausrichtung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Langfristig angelegte Ziele stellen einen Orientierungsrahmen für alle Akteure dar und geben sowohl Planungssicherheit als auch Handlungsorientierung. Umgesetzt werden diese Ziele in Form von ganz konkreten Aktivitäten, die sichtbare Ergebnisse zeigen. Mit Hilfe geeigneter Indikatoren wird regelmäßig der Umsetzungsstand der Ziele überprüft. Darüber hinaus arbeitet die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen intensiv daran, Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in das Politikverständnis und das alltägliche Handeln zu integrieren.



Die Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen setzt seit ihrem Start 2008 auf aktive Beteiligung im ganzen Land (Quelle: HMUELV)

24 | UMSETZUNGSEBENE: THEMENFELDER UND PROJEKTE

18 Projekte: Vielfältiger Mehrwert für Hessen

1 | Gesund leben – Gesund bleiben

2 | Hessen: Vorreiter für nachhaltige und faire Beschaffung

3 | Mobilität 2050

4 | Hessen für nachhaltiges Flächenmanagement

5 | Übergänge managen

6 | Potenziale entfalten: Bildung für Integration in Hessen

7 | Demografie gestalten: Vitale Orte 2020

8 | Initiative von Anfang an – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit

9 | Hessen meets Vietnam – Vietnam meets Hessen

10 | Hessen für nachhaltige Waldbewirtschaftung

11 | Hessen: Modellland für eine nachhaltige Nutzung von Elektroautos

12 | Artenvielfalt in Hessen – auf Acker, Weiden und in Gärten

13 | Energie-Forum Hessen 2020

14 | Hessen aktiv: CO₂-neutrale Landesverwaltung

15 | Hessen aktiv: 10.000 Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz

16 | Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz

17 | Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz

18 | Hessen aktiv: 100 Unternehmen für den Klimaschutz



Erfolg messbar machen – die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Nachhaltige Entwicklung braucht konkrete Ziele. Die dazugehörigen Indikatoren sind geeignete Kenngrößen, um die Ausgangssituation zu beschreiben und die Zielerreichung quantifizieren zu können. Außerdem lassen solche Indikatoren Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von Maßnahmen zu und können Handlungsnotwendigkeiten frühzeitig anzeigen. Mit der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2008 ist zum ersten Mal dokumentiert, wo Hessen in Sachen „Nachhaltige Entwicklung“ steht.

Die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen sind Ergebnis eines intensiven Austauschs zwischen Politik und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung sowie der Gesellschaft. Die Task Force „Ziele und Indikatoren“ unter der Leitung des Hessischen Statistischen Landesamtes bereitete ein

hessen-spezifisches Set an Zielen und Indikatoren zu allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – vor. Darunter finden sich unter anderem konkrete Vorgaben zum Klimaschutz, zu Ressourceneffizienz, Bildung, Integration, Arbeitsmarkt oder zum Finanzhaushalt. Dabei lehnte sich die Task Force eng an die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an.

Die Zielvorgaben – überwiegend für das Jahr 2020 – und die Zielindikatoren wurden von der Nachhaltigkeitskonferenz beschlossen. Außerdem beschloss sie weitere Indikatoren, um den Status quo der Nachhaltigkeit in Hessen zu beschreiben.

2.1.2 Nachhaltigkeit aktiv gestalten – Die Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Themen hat die Nach-

haltigkeitskonferenz insgesamt 18 Projekte verabschiedet, um die nachhaltige Entwicklung in Hessen aktiv voran zu treiben. Die Projekte wurden im Zusammenspiel der in der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligten Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft entwickelt und werden in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt.

Die Startprojekte der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen wurden nach 18 Monaten Laufzeit im Juni 2011 erfolgreich in eigenen Strukturen verstetigt. Insgesamt haben sich an diesen Projekten über 700 Personen aus ganz Hessen beteiligt. Die vier Projekte der zweiten Phase arbeiten intensiv an der Umsetzung ihrer Ziele.

Die Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, die unter der Federführung des Hessischen Umweltministeriums stehen, sind:

Klimawandel und zukunftsfähige Energie

Energie-Forum Hessen 2020

Darum geht's: Erarbeitung von Eckpunkten für ein Hessisches Energiekonzept für die Bereiche Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Identifikation von Aktionsfeldern und Entwicklung erster Maßnahmen mit dem Ziel, 20 Prozent des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) aus Erneuerbaren Energien zu decken. Politik, Verbände, Unternehmen und Experten haben das Konzept gemeinsam erarbeitet. Es wurde Anfang 2010 vorgestellt. Der Hessische Energiegipfel hat die Ziele dieses Projekts weiterentwickelt (s. Schwerpunktthema Energie).





Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz

Darum geht's: 100 Kommunen verpflichten sich, kommunale Aktionspläne zum Klimaschutz zu realisieren.

Schon jetzt sind über 117 Kommunen aus ganz Hessen dabei und haben sich verpflichtet konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehört auch eine CO₂-Bilanz, die zeigt, was die einzelne Kommune für das Klima erreicht hat.

Hessen aktiv: 100 Unternehmen für den Klimaschutz

Darum geht's: 100 Unternehmen zum wirtschaftlich sinnvollen Klimaschutz motivieren und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen begleiten.

100 Unternehmen – vom multinationalen Konzern bis zum mittelständischen Unternehmen – sind dabei und praktizieren konkreten Klimaschutz. Erfahrungen werden ausgetauscht, um voneinander zu lernen.



Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen



Artenvielfalt in Hessen – auf Acker, Weiden und in Gärten

Darum geht's: Die regionaltypische Artenvielfalt sowie alte und gefährdete Nutzierrassen erhalten, zukunftsfähige Obst- und Gemüsesorten entwickeln sowie die Perspektiven für kleinstrukturierte ländliche Regionen verbessern.

Artenvielfalt ganz konkret: 100 alte Apfelsorten werden erhalten und das Bewusstsein für die vielfältigen Leistungen von Bienen gestärkt. Mit Weideprojekten und altem Saatgut wird Natur als Kulturgut bewahrt.

Hessen für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Darum geht's: Unter welchen Rahmenbedingungen und nach welchen Maßgaben kann eine FSC-Zertifizierung des Hessischen Staatswaldes zu einer Verbesserung der Standards nachhaltiger Waldbewirtschaftung beitragen?

Um dies zu prüfen, wurde eine Pilotfläche im Forstamt Dieburg nach den Anforderungen des Umweltsiegels FSC zertifiziert.





Ministerin Puttrich ehrt 16 neue Unternehmen beim Sommerempfang des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (Quelle: HMUELV)



Chartaunterzeichnung „100 Unternehmen für den Klimaschutz“ mit Umweltstaatssekretär Mark Weinmeister (Quelle: HMUELV)



Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen auf dem Hessentag 2011 (Quelle: Hermann Heibel)

2.1.3 Sichtbarkeit und Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen

Nachhaltigkeit als Leitbild des Handels verankern

Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ist langfristig darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte in das alltägliche Handeln zu integrieren. Ziel ist es, ein Umdenken anzustoßen. Nur wenn es gelingt, nachhaltige Entwicklung als selbstverständliche Voraussetzung in allen Entscheidungen und Handlungen zu verankern, sind die Ziele zu erreichen. Daher ist die Nachhaltigkeitsstrategie darauf angewiesen, neben Politik und Verwaltung auch die

Zivilgesellschaft – Wirtschaft, Kommunen, Organisationen und Verbände, Bürgerinnen und Bürger – anzusprechen und einzubinden.

Es ist daher wichtig, die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen bewusst zu machen. Vor allem braucht Nachhaltigkeit die junge Generation: Sie gibt dem Konzept der Nachhaltigkeit eine Zukunft.

Eine zentrale Aufgabe und Herausforderung für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen besteht deshalb darin, das Leitprinzip Nachhaltigkeit in die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu übertragen und mit Inhalten zu füllen.

Jugendengagement – die Generation von morgen einbinden

Die Beteiligung junger Menschen ist seit Beginn ein zentraler Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Bereits auf zwei Jugendkongressen haben junge Menschen ihre Ideen und Impulse in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht und aus diesen Ideen sind konkrete Projekte entstanden: „Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz“ sowie „Hessen meets Vietnam – Vietnam meets Hessen“.

Der Jugendbeirat der Nachhaltigkeitsstrategie berät den Ministerpräsidenten, die Umweltministerin sowie die Gremien der Strategie in Sachen Nachhaltigkeit. Seine Mit-



Jugendinitiative (Quelle: HMUELV)

glieder geben Anregungen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie junge Menschen erreicht (z. B. Aufsetzen

einer Facebook-Fanseite) und entwickelt inhaltliche Vorschläge etwa zum Thema Bildung. Außerdem

unterstützen seine Mitglieder die Projekte und Aktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie, indem sie eigene Aufgaben übernehmen.



Ministerpräsident Bouffier, Umweltministerin Puttrich und der Jugendbeirat der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Quelle: Hermann Heibel)

Der „1. Hessische Tag der Nachhaltigkeit“ – ein ganzes Bundesland in Aktion

„Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ – so lautet der Leitspruch der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Denn nur wer weiß, was Nachhaltigkeit konkret bedeutet, kann sich auch engagieren. Was hinter dem Begriff Nachhaltigkeit steckt und wie Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden können, hat der „1. Hessische Tag der Nachhaltigkeit“ eindrucksvoll gezeigt.

Unter dem Motto „Vielfältig – Nachhaltig – Hessisch“ machten mehr als 300 Einzel-Aktivitäten rund um Öko-



Motto des 1. Hessischen Tages der Nachhaltigkeit (Quelle: HMUELV)

logie, Ökonomie und Soziales den Aktionstag im September 2010 zum gesellschaftlichen Groß-Event. Rund 500.000 Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, das Thema Nachhaltigkeit „live“ zu erleben und sich zu informieren. Ob Baumpflanzaktion, Lesung zum Konsumverhalten, Benefizkonzert zum Klimaschutz, Probieren heimischer Apfelsorten, Blitzaktion „Plastiktüte gegen Stofftasche“ oder das Austesten von Elektromobilen – die Ideen waren vielfältig, nachhaltig und hessisch. Das zeigte auch die Vielzahl der Akteure: 45 Unternehmen, 81 Schulen, 55 Kommunen sowie 77 Vereine, Institutionen und Kindertagesstätten organisierten gemeinsam mit der Landesregierung die landesweiten Aktionen und Veranstaltungen. Viele hessische Persönlichkeiten waren ebenfalls aktiv eingebunden, darunter Ministerpräsident

Volker Bouffier, Umweltministerin Lucia Puttrich und weitere Mitglieder der Landesregierung.

Auch die Mitmachaktion aktivierte Menschen in ganz Hessen: Mehr als 2.000 Bürgerinnen und Bürger jeden Alters sandten Postkarten mit ihrem Statement zur Nachhaltigkeit in Hessen ein. Mal auf Hessisch, mal auf Hochdeutsch trugen sie ihre persönliche Sichtweise zum Thema bei.

Ein besonderes Anliegen des landesweiten Aktionstags war es, Jugendliche in Hessen für einen nachhaltigen Lebensstil zu begeistern – mit einer beeindruckenden Resonanz: In Frankfurt auf dem Römerberg und zeitgleich in Kassel formierten sich jeweils mehrere hundert Schülerinnen und Schüler zum Schriftzug „Hessen ist bunt“ – sie schlugen so eine symbolische Brücke über ganz Hessen. Mit kreativen Straßenakti-

onen, sogenannten Blitzaktionen, machten junge Menschen hessenweit Bürgerinnen und Bürger auf



Umweltstaatssekretär Weinmeister verleiht Hauptpreis am 1. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit (Quelle: HMUELV)

Themen wie Klimaschutz, fairen Konsum und kulturelle Vielfalt aufmerksam.

Der Erfolg des „1. Hessischen Tags der Nachhaltigkeit“ zeigt die Stärken der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen auf. Nur das gemeinsame Engagement von zahlreichen Akteuren hat die große Zahl und die bunte Vielfalt der Aktionen möglich gemacht. An diesen Erfolg wird der „2. Hessische Tag der Nachhaltigkeit“ am 19. September 2012 anknüpfen.

2.1.4 Ausblick

Die Energie im Blick – neuer Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen liegt in den kommenden Jahren auf dem Thema Energie. Das hat die Nachhaltigkeitskonferenz unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Volker Bouffier beschlossen. Damit knüpft die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen an die Arbeit des Hessischen Energiegipfels an, dessen Ziel es war, die Energiepolitik auf einen breiten Konsens auf gesellschaftlicher und politischer Ebene in Hessen zu stellen. Die neuen Maßnahmen und Aktivitäten stellen vor allem Kommunen, Unternehmen, Vereine, die Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt.

Vertreter hessischer Kommunen, Landkreise und Regierungspräsidien werden sich im Frühjahr 2012 beim ersten „Hessischen Nachhaltigkeitskongress“ zu neuen Wegen der Energieversorgung in Hessen aus-

tauschen. Außerdem sind regionale Energie-Foren geplant, die die konkrete Gestaltung der Energiewende in der jeweiligen Region und die Multiplikation guter Beispiele zum Ziel haben. Städte und Gemeinden werden zudem weiterhin dabei unterstützt, eigene Aktionspläne zur CO₂-Vermeidung zu entwickeln und umzusetzen.

Die Nachhaltigkeitskonferenz hat auch beschlossen, ein „Netzwerk Nachhaltiger Unternehmen“ aufzubauen und mit Veranstaltungen den Austausch von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zu fördern. Außerdem sollen künftig einmal im Jahr innovative Maßnahmen und Produkte mit dem „Hessischen Innovationspreis Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet werden.

Um den Grundgedanken nachhaltiger Entwicklung noch intensiver im Regierungs- und Verwaltungshandeln zu verankern, soll das Thema nach einem Beschluss der Nachhaltigkeitskonferenz stärker in das Fort- und Weiterbildungsprogramm des Landes aufgenommen werden.

Und auch die hessischen Bürgerinnen und Bürger sollen sich zukünftig noch stärker für nachhaltiges Handeln engagieren. Dazu werden künftig vor allem Vereine aktiv eingebunden: Ob Klimaschutz, Integration oder Gesundheit – bei Zukunftswerkstätten erfahren die Vereinsmitglieder, welche Aspekte der Nachhaltigkeit in ihrer Arbeit wichtig sind. Das Projekt „Die Klimatisten“ wird für alle Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus auch weiterhin die Möglichkeit bieten, im eigenen Alltag für den Klimaschutz aktiv zu werden.

Mit dem „Hessischen Tag der Nachhaltigkeit“ alle zwei Jahre und regelmäßiger Präsenz auf dem Hessestag platziert die Nachhaltigkeitsstrategie gut sichtbar die Botschaft: Jeder kann etwas für eine nachhaltige Zukunft tun.

2.2 Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik

Die Umweltallianz hat sich als eine erfolgreiche freiwillige Kooperation zwischen der Landesregierung, der hessischen Wirtschaft und den Kommunen bewährt. Mit ihr wurde ein neuer Weg in der Umweltpolitik eingeschlagen. Das Ziel, den hohen Umweltstandard in Hessen zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung in Hessen zu verbessern, ist nach zehn Jahren aktueller denn je. Anlässlich der 10-Jahres-Jubiläumsfeier am 17. Juni 2010 wurden bei der Firma Merck in Darmstadt 17 neue Mitglieder in die „Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik“ aufgenommen.

Während die Teilnehmerzahl im Jahr 2000 bei 124 lag, sind aktuell 1.172 Mitglieder in der Umweltallianz registriert. Dies zeigt eindrucksvoll die Akzeptanz des gemeinsamen Projektes im hessischen Handwerk, der hessischen Industrie und in den



Jubiläumsveranstaltung bei der Firma Merck (Quelle: Hermann Heibel)

Kommunen. Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind freiwillige Leistungen zum Umweltschutz, die über das geforderte gesetzliche Maß hinausgehen.

Folgende Vorteile bietet die Umweltallianz Hessen:

- Verwaltung und Wirtschaft arbeiten konstruktiv zusammen und

finden miteinander einvernehmliche Lösungen und Empfehlungen.

- Die Kommunikation und Zusammenarbeit hat sich deutlich verbessert: Man redet miteinander und man versteht einander!
- Die Kundenfreundlichkeit der Verwaltung wurde gezielt voran gebracht.

- Die Eigenverantwortung der Unternehmen wurde gestärkt: Mit freiwilligen Leistungen tragen die Betriebe zu mehr Umweltschutz bei.
- Das Bündnis hat konkrete Hilfen für den betrieblichen Umweltschutz entwickelt.

Die Umweltallianz Hessen ist ein Leuchtturmprojekt der Landesregierung und wird unbefristet als Daueraufgabe fortgesetzt. Es bleibt aber die Herausforderung, weiter zu werben, um neue Mitglieder aufzunehmen, die Kommunikation weiter zu verbessern und die Bekanntheit der freiwilligen Kooperation in ganz Hessen zu erhöhen. Deshalb wurden die Regierungspräsidien intensiver eingebunden, denn sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der geplanten stärkeren Regionalisierung.

Konkrete Maßnahmen im Berichtszeitraum waren:

- Benennung von Ansprechpartnern für die Umweltallianz bei den Regierungspräsidien, sogenannte Koordinatoren. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Landesverwaltung/Kommune und Unternehmen.
- Durchführung von EcoDialog-Veranstaltungen zu umweltrelevanten Themen
- Verstärkung der Beratungsangebote der Verwaltung für Unternehmen und Kommunen
- Einrichtung einer „EcoStep“-Geschäftsstelle zur Akquirierung von Teilnehmern an dem integrierten „EcoStep“-Managementsystem für kleine und mittlere Unternehmen



Vorstellung der neuen Umweltallianzmitglieder (Quelle: Hermann Heibel)

- Gegenseitige Hospitationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Landesverwaltung und aus Unternehmen. Die Hospitationen dienen der Intensivierung der Partnerschaft von Verwaltung und Wirtschaft und sollen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit weiter verstärkt werden.

2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ohne die zentrale Schwerpunktsetzung in der Bildung nicht umsetzbar. Auch für die nachhaltige ökologische, wirt-

schaftliche und soziale Entwicklung in Hessen hat Bildung einen herausragenden Stellenwert. Die Schlüssel-funktion der Bildung für den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung wurde bereits auf der Weltkonferenz in Rio 1992 in Kapitel 36 der Agenda 21 festgestellt. Zehn Jahre später wurde in Johannesburg mit Ausrufung der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ die globale Neuausrichtung von Bildung in allen Lebensbereichen eingeleitet. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt Kompetenzen zur Gestaltung der Zukunft. Sie bereitet Menschen darauf vor, Herausforderungen wie den technologischen Fortschritt, Klimawandel und Globalisierung, aber auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu bewältigen und die Welt von morgen zu gestalten. In Kinder-

garten und Schule, der beruflichen oder universitären Ausbildung bis hin zu den außerschulischen und nichtformalen Bildungsangeboten muss nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil werden.

Das Land Hessen hat im Jahr 2005 beschlossen, sich an der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu beteiligen. Zahlreiche Initiativen sind seit dieser Zeit entstanden, viele wurden als beispielhafte Projekte vom Nationalkomitee der UN-Dekade ausgezeichnet. Darüber hinaus tragen die Kommunen Frankfurt und das nordhessische Alheim die Auszeichnung „Stadt der Weltdekade BNE“. Auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen wurden Projekte mit Bildungsbezug initiiert, so das Projekt „Bildung von Anfang an“ im Elementarbereich oder das Projekt „100 Schulen für



Kinder schultern die Erde (Quelle: Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben)

den Klimaschutz“, welches inzwischen erfolgreich in das Programm „Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ integriert wurde.

In den letzten Jahren wurden unter anderem folgende Projekte umgesetzt:

Umweltschule

„Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ ist eine Auszeichnung, die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz und vom Hessischen Kultusministerium gemeinsam für das besondere Engagement einer Schule im Bereich Umwelterziehung und ökologische Bildung vergeben wird. In vielfältigen Projekten und Initiativen erwerben hessische Schülerinnen und Schüler Wissen und Kompetenzen, sie setzen vorbildliche Maßnahmen beispielhaft um und tragen damit auch zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei. Unterstützt werden die Schulen in diesem Prozess

von regionalen hessischen Umweltbildungszentren und einer zentralen Landeskoordination. „Umweltschule“ ist ein eigenständiges und auf Dauer angelegtes Programm, welches den auf freiwilliger Basis teilnehmenden Schulen Informationen, Unterstützung und Anerkennung bietet.

Broschüre „... mit Erfolg teilgenommen!“

Gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium wurde die Broschüre „... mit Erfolg teilgenommen!“

Informationen über Klimaschutz für Hessische Schulen“ herausgegeben. Diese Handreichung richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Schulformen und Jahrgangsstufen sowie an alle in der Umweltbildung Tätigen. Sie informiert über hessische Landesprogramme sowie Angebote regionaler Bildungseinrichtungen und wird ergänzt durch kommentierte Links zum Thema Klimaschutz.

Fachtagung „Zukunft Gestalten Lernen“

Die Fachtagung „Zukunft Gestalten Lernen“ im September 2010 in Frankfurt am Main zeigte, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung für verschiedene Zielgruppen lebendig und handlungsorientiert umgesetzt werden kann – vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Zwei Impulsvorträge und zehn Praxisworkshops gaben einen Überblick über die weiterentwickelte pädagogische Praxis, es wurden innovative Bildungsprojekte vorgestellt und neue Anregungen für zukünftige Bildungsarbeit vermittelt. Eine begleitende Ausstellung rundete das Programm ab. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligte sich mit dieser Tagung an den bundesweiten BNE-Aktionstagen.

Fortbildungsreihe „Kita 21“

Unter dem Titel „Kita 21 – Fit für die Zukunft“ fand eine Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte

statt. Ziel war es, Schlüsselqualifikationen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits im Elementarbereich zu fördern.

Symposium „Zukunftsfähigkeit im Kindergarten vermitteln“

Im Mai 2011 fand in der Hessischen Landesvertretung in Berlin das Symposium „Zukunftsfähigkeit im Kindergarten vermitteln“ statt. Rund 60 Experten aus Politik, Wissenschaft und Trägerinstitutionen diskutierten darüber, wie Inhalte, Methoden und Kompetenzen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits im Vorschulalter vermittelt und sowohl in den Bildungsplänen als auch der Ausbildung der Fachkräfte verankert werden können. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen war Gastgeber der Fachtagung, die von der AG Elementarpädagogik des Runden Tisches zur UN-Dekade BNE vorbereitet war und zu der die Deutsche UNESCO-Kommission eingeladen hatte.

2.4 Forstliche Umweltbildung/ Waldpädagogik

Hessen hat die Waldpädagogik als Bildungsauftrag im Forstgesetz festgeschrieben. Zur Sicherung von Mindeststandards bietet der Landesbetrieb HESSEN-FORST seit 2008 eine berufsbegleitende Fortbildung mit

einem staatlichen Abschluss „Zertifikat Waldpädagogik“ an. Sie richtet sich insbesondere an Pädagogen, Förster und Naturwissenschaftler, die schon Waldpädagogik betreiben oder die in diesem Bereich aktiv werden wollen.

Ziel der waldpädagogischen Veranstaltungen ist es, positive Naturerlebnisse zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch Fachwissen zum Wald zu vermitteln. Darüber hinaus sollen möglichst viele waldpädagogische Aktivitäten dazu beitragen, Kompetenzen gezielt zu fördern, um verantwortungsbewusst mit natürlichen Ressourcen umzugehen.

Im Jahr 2010 haben landesweit mehr als 157.000 Personen – überwiegend Kinder und Jugendliche – das Bildungsangebot im hessischen Wald wahrgenommen.

Die vier von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald betriebenen Jugendwaldheime haben sich als außerschulische Lernorte bewährt. Sie werden von den Schulen stark nachgefragt und sind über mehrere Jahre ausgebucht. Das HMUELV fördert vereinbarungsgemäß die vier hessischen Jugendwaldheime personell und institutionell. Darüber hinaus hat sich das Land in den vergangenen Jahren im Rahmen der Projektförderung am Neubau, Ausbau und an der Erweiterung der Jugendwaldheime beteiligt. Derzeit sind in Hessen 49 Wald-Jugendgruppen aktiv. Kinder und Jugendliche engagieren sich im engen Kontakt mit Forstleuten kontinuierlich und regelmäßig im Wald.



Waldernbistag Bio (Quelle: Joachim Schleicher)



Waldspielplatz im Darmstädter Wald (Quelle: HMUELV)



3 Schwerpunktthema Energie und Klimaschutz



Hessischer Energiegipfel am 5. April 2011 (Quelle: Erhard Blatt)

3.1 Hessische Energiepolitik und Energiewende

Die heutige Zeit ist durch den Klimawandel und den zunehmenden Wettbewerb um knapper werdende fossile Ressourcen gekennzeichnet. Gleichzeitig gilt heute mehr denn je: Energie ist in unserer komplexen Gesellschaft die Schwungkraft der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Lebensführung. Folglich muss die Versorgung der Haushalte und Unternehmen in unserem Land mit bezahlbarem Strom und bezahlbarer Wärme jetzt und zukünftig sichergestellt sein. Dabei müssen

wir auf verlässliche Quellen und sichere Technologien zurückgreifen. Die Hessische Landesregierung setzt sich bereits seit vielen Jahren intensiv für den Ausbau erneuerbarer Energien ein. Der vom Bundestag beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie hat den Weg zu einer auf erneuerbaren Energien basierenden Versorgung nach den Ereignissen von Fukushima noch beschleunigt. Acht Kernkraftwerke, die im März 2011 zum Zweck der Sicherheitsprüfung im Rahmen eines Moratoriums vorübergehend abgeschaltet worden waren, wurden mittlerweile dauerhaft vom Netz genommen, die übrigen neun Anlagen werden zwischen 2015 und 2022 folgen.

3.2 Hessischer Energiegipfel

Es besteht in Politik und Gesellschaft breiter Konsens, dass das Ziel eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für alle hessischen Bürger und Unternehmen sein soll. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier am 5. April 2011 den Hessischen Energiegipfel ins Leben gerufen, um eine neue Energiepolitik für das 21. Jahrhundert zu entwickeln, um einen größtmöglichen Konsens auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu erreichen.



Ministerpräsident Bouffier und Umweltministerin Puttrich (Quelle: Erhard Blatt)

Ziele und Arbeitsweise des Hessischen Energiegipfels

Zur Entwicklung gemeinsamer Positionen wurden folgende Arbeitsgruppen gegründet:

- Arbeitsgruppe I: Ausbau eines zukunftsfähigen Energiemixes aus Erneuerbaren und fossilen Energien in Hessen
- Arbeitsgruppe II: Identifizierung von Energieeffizienz- und Energieeinspar-Potenzialen in Hessen
- Arbeitsgruppe III: Anforderungen an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur in Hessen
- Arbeitsgruppe IV: Gesellschaftliche Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik in Hessen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in den Sitzungen des Energiegipfels beraten und diskutiert; externe Sachverständige wurden zu einzelnen Themen gehört. Von Anfang an wurde auf eine Einbindung der Bevölkerung gesetzt, die sich über das Internetportal des Hessischen Energiegipfels (www.energiegipfel-hessen.de) nicht nur umfassend über den Stand der Beratungen informieren, sondern aktiv Beiträge, Ideen und Fragen an den Energiegipfel herantragen konnte.

Leitlinien

Der Energiegipfel stand vor der Frage nach dem zukünftigen Energiemix in Hessen. Schon früh stand fest, dass die Erneuerbaren Energieträger, also Biomasse, Windkraft, Sonnenenergie, Wasserkraft und Geothermie, in Zukunft erheblich ausgebaut werden müssen und – weit stärker als bisher – möglichst lokal/regional genutzt werden. Alle Potenziale müssen dafür konsequent ausgeschöpft und weiter ausgebaut werden. Fossile Energieträger sind für eine Übergangszeit vor allem zur Grundlastsicherung unentbehrlich; es kommt jedoch darauf an, sie hocheffizient und umweltschonend einzusetzen. Biomasse ist ein kostbarer, vielseitig

einsetzbarer Rohstoff, der auch eine wichtige Backup-Funktion beim verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energieträger übernehmen kann. Im Gegensatz zur volatilen Wind- und Solarenergie ist sie speicherbar und damit ein verlässlicher Energieträger. Bei Bioenergieträgern muss zwischen der flächengebundenen Produktion von Nahrungsmitteln oder Energiepflanzen abgewogen werden. Auf fruchtbaren Böden soll die bedarfsgerechte Nahrungsmittelproduktion Vorrang genießen. Zukünftige Projekte und Maßnahmen müssen eine effektive und nachhaltige Nutzung der Biomasse sicherstellen.

Im August 2010 waren in Hessen etwa 550 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 645 MW am Netz, die 0,5 bis 1 TWh an Strom pro Jahr erzeugen. Dieses Potenzial kann erheblich ausgeweitet werden, wobei in Zukunft speziell die Nutzung der Windkraft in Waldgebieten eine entscheidende Rolle spielt, denn rund 42 Prozent der Landesflächen und nahezu alle windreichen Höhenrücken der Mittelgebirge sind bewaldet. Um das Potenzial voll ausschöpfen zu können, wurde eine Windpotentialkarte in Auftrag gegeben, die die Windgeschwindigkeiten in unterschiedlichen Höhen hessenweit darstellt. Die Karte, die im Dezember 2011 vorgestellt wurde, bildet eine solide und sichere Grundlage für den Ausbau der Windenergie in Hessen. Darüber hinaus werden Beteiligungen hessischer Energieversorger an Offshore-Anlagen für notwendig erachtet, um den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien

zu erreichen. Ergänzend zum flächenmäßigen Ausbau der Windenergie spielt auch das Repowering vor dem Hintergrund der fortschreitenden technischen Entwicklung und der gesteigerten Leistungsfähigkeit der Anlagen eine entscheidende Rolle. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern und auch um Investitionsmittel aufzubringen ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Windkraftprojekten ausdrücklich zu unterstützen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene haben in den vergangenen Jahren den Ausbau der Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) entscheidend beeinflusst. Diese soll weiter ausgebaut werden, wobei im Bereich der Photovoltaik vor allem geeignete Dachflächen genutzt werden, die über Dachflächenkataster ermittelt werden sollen. Dem Land und den Kommunen kommt in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion zu; die Eignung der Ausstattung von öffentlichen Gebäuden mit Photovoltaik soll umfassend überprüft werden, auch hierbei ist eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beispielsweise im Wege von Bürgersolaranlagen anzudenken.

Aufgrund der Gegebenheiten in Hessen werden Geothermie und Wasserkraft auch in Zukunft eine untergeordnete Rolle spielen. Entscheidend für die Ausschöpfung des Potenzials wird sein, dass bestimmte Rahmenbedingungen (Risikoabschöpfung, Naturschutzbelange, Wirtschaftlichkeit) erfüllt werden. Es herrscht Einigkeit, dass die möglichen Potenziale vollstän-

dig ausgeschöpft werden sollen; im Bereich der Wasserkraft soll dies auch über die Modernisierung bestehender Anlagen erfolgen.

In enger Verknüpfung mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien muss der Endenergieverbrauch gesenkt werden. Dies kann geschehen, wenn die enormen energetischen Einsparpotenziale erschlossen werden, die in der Energieerzeugung selbst, vor allem aber im Bereich der Wärmenutzung in den Wohngebäuden oder in der Stromnutzung in privaten Haushalten und Unternehmen liegen. Ziel muss eine effizientere Energienutzung und nicht reine Energieeinsparung bzw. -vermeidung sein. Maßnahmen zur Senkung des Energieendverbrauchs sind dabei im Bereich von Einsparmaßnahmen einschließlich der Beratung von privaten und gewerblichen Gebäudeeigentümern, in der Erforschung und Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz und in der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen einschließlich des Abbaus von Hemmnissen um Modernisierungen anzuregen. Bereits in der Vergangenheit hat das Land mit einem Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von Wohn- und ausgewählten Nichtwohngebäuden mit passivhaustauglichen Komponenten oder dem gemeinsamen Programm der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) und des Landes Hessen zu „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ einen entscheidenden Beitrag für eine energieeffiziente Zukunft geleistet.

Hessen wird auf absehbare Zeit auf Stromimporte angewiesen sein. Um darüber eine ausreichende



Ministerpräsident Bouffier, Umweltministerin Puttrich und Wirtschaftsminister Posch (Quelle: Erhard Blatt)

Versorgung Hessens zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Energietransportnetze sowie die Energieverteilnetze auszubauen und Speichertechnologien für Strom aus volatilen Energiequellen zu entwickeln.

Ergebnisse des Energiegipfels

Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen und der sechs Sitzungen des Hessischen Energiegipfels wurde ein Abschlusspapier erarbeitet, das am 10. November 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und die Grundlage der zukünftigen Energiepolitik Hessens

bilden soll. Das Papier beruht auf dem weitgehenden Konsens aller Beteiligten.

Der Energiegipfel hat folgende Ziele definiert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

Durch den Verzicht auf Nutzung von Kernenergie sind in Zukunft 16 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a) durch andere Energieträger zu ersetzen, um den Stromverbrauch und den Verbrauch an Wärmeenergie für Haushalte und Unternehmen zu decken, wobei zum Schutz aller Verbraucher und Unternehmen auf eine möglichst kostengünstige Realisierung dieses Ziels zu achten ist.

Den Hauptanteil des auf Erneuerbaren Energien beruhenden zukunftsfähigen Energiemixes stellen die Nutzung von Biomasse, Wind- und Solarkraft dar:

Der Hessische Energiegipfel sieht die Möglichkeit, das Potenzial der Nutzung der Biomasse um nahezu 100 % auszubauen. Dies soll zum



Solaranlage (Quelle: HMUELV)



Windrad (Quelle: HMUELV)

einen durch eine Effizienzsteigerung von Biomassenutzungsanlagen sowie der Unterstützung von Konzepten auf der Basis von speicherbarem Methan als Energieträger geschehen. Gleichzeitig ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit der gesteigerte Bedarf an Biomasse durch die vermehrte Nutzung von biogenen Reststoffen und Abfällen (z. B. Bioabfälle aus Haushalten, Grünschnitt, Reststoffe aus der Landschaftspflege und Forstwirtschaft) zu intensivieren, um die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion einzudämmen.

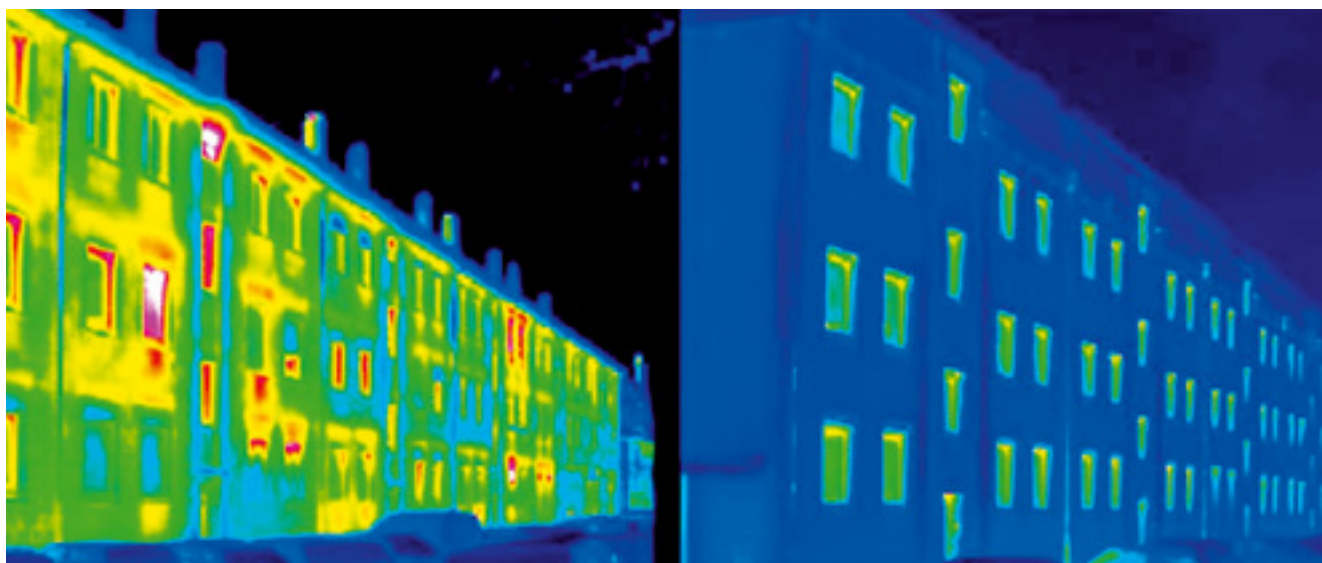
Beim verstärkten Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zu. Um die Potenziale auszuweiten empfiehlt der Energiegipfel eine Prüfung, inwieweit öffentliche Liegenschaften sowie Flächen entlang von Autobahnen, Lärmschutzwänden und Bahnstrecken für Photovoltaik-Anlagen geeignet sind. Eine weitere Säule bilden die rechtlichen

und finanziellen Rahmenbedingungen. Das Bau- und Denkmalschutzrecht ist im Hinblick auf eine erleichterte Genehmigung von Anlagen ebenso zu prüfen, wie vorhandene und mögliche Förderprogramme, Finanzierungskonzepte sowie die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung an Bürgersolaranlagen. Der Hessische Energiegipfel ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein großer Anteil an der zukünftigen Energiegewinnung durch Windenergie erfolgen soll. Innerhalb Hessens sollen dazu Flächen in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche als Vorrangflächen ausgewiesen werden. Nicht als Vorrangflächen erfasste Gebiete gelten hierbei als Ausschlussgebiete. Es besteht Einigkeit, dass die tatsächlich benötigte Landesfläche davon abhängig ist, wie effizient und innovativ die benötigte Energiemenge von Windenergieerzeugungsanlagen erwirtschaftet werden kann. Der Energiegipfel setzt insoweit auf

eine Einbeziehung der Kommunen im Planungsverfahren, Beteiligungen von Kommunen und Bürgern sowie der finanziellen Unterstützung hessischer Energieversorger bei der Beteiligung an Offshoreanlagen. Bis zur vollständigen Energieerzeugung auf der Grundlage Erneuerbarer Energien stellen Kohle- und Gaskraftwerke eine unverzichtbare Brückentechnologie dar, die die Energieversorgung und die Netzstabilität in der notwendigen Übergangsphase sichern.

Eine zukunftsfähige Energiewende erfordert auch eine Reduzierung des Energiebedarfs. Rund 60 % des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) werden derzeit für Raumheizung und Warmwasserbereitung verwendet.

Der Energiegipfel setzt dabei auf zwei Bausteine: Zum einen sind sowohl für Private, als auch für Unternehmen Anreize zu schaffen, um die energetische Sanierung von Gebäu-



Vorher und Nachher einer Gebäudesanierung (Quelle: HMUELV)

den voranzutreiben. Ziel soll es sein, die jährliche Sanierungsquote auf 2,5 % – 3 % zu steigern. Zum anderen zeigt sich noch ein erheblicher Beratungsbedarf über konkrete Handlungsoptionen und Finanzierungsmöglichkeiten, der in Zukunft gedeckt werden soll. Der Gipfel nimmt auch insoweit das Land als Vorbild in die Pflicht und empfiehlt die Aufstellung eines „Energieeffizienzplans 2030“ für die Landesverwaltung und Hochschulen.

Obwohl das hessische Stromübertragungsnetz den nationalen und europäischen Standards gewachsen ist, ist es im Hinblick auf die breite Aufnahme dezentraler Erzeugung auszubauen. Vorrangig sollen dabei die Optimierung und der Ausbau bestehender Infrastruktur (Umrüstung zu „smart grids“) vor dem Neubau weiterer Infrastruktur sein. Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist zu prüfen, inwieweit die bisherigen Planungs- und

Genehmigungsverfahren beschleunigt und optimiert werden können.

Die Energiewende ist ein vielschichtiger, über Jahre hinweg ablaufender



Strommast und Kraftwerk (Quelle: HMUELV)

Prozess, der von allen Beteiligten Entscheidungen abverlangen wird. Aus diesem Grund erachtet der Hessische Energiegipfel es als notwendig, dass eine breite Zustimmung der Menschen erreicht wird. Er sieht einen Schlüssel für die Akzeptanz in der Förderung und Stärkung der Eigeninitiative von Bürgern und Wirtschaft vor staatlichem Handeln. Um eine Akzeptanz zu erreichen, ist jedoch auch eine hinreichende Information der Bevölkerung über Vorhaben und Verfahren, die Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und eine verlässliche Politik, die sich durch Konstanz der Ansprechpartner und Akteure sowie der Umsetzung getroffener Entscheidungen in überschaubaren Zeiträumen auszeichnet, erforderlich.

Man ist sich bewusst, dass eine Umstellung der hessischen Energieversorgung auf 100 % Erneuer-

bare Energien nicht binnen weniger Tage bzw. Monate möglich ist. Aus diesem Grund soll unmittelbar im Anschluss an die letzte Sitzung des Hessischen Energiegipfels mit der Umsetzung der Ergebnisse begonnen werden. In einer Regierungserklärung hat Umweltministerin Puttrich im Dezember 2011 bereits die Eckpunkte eines Umsetzungskonzeptes vorgestellt. In die Umsetzung sollen weiterhin die bisher aktiv beteiligten gesellschaftlichen Interessengruppen einbezogen werden. Parallel dazu soll auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung hingewirkt werden. Der vollständige Bericht kann unter www.energiegipfel-hessen.de eingesehen werden.

3.3 Weitere im Berichtszeitraum laufende Maßnahmen hessischer Energiepolitik

„Forschung und Entwicklung“

Hessen verfügt über exzellente Einrichtungen, die im Bereich von Forschung und Entwicklung für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien Beachtliches leisten. So zum Beispiel das Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) in Darmstadt: Dessen Aufgabe ist es, in interdisziplinärer Zusammenarbeit die

gegenwärtigen und zukünftigen Formen des Wohnens und der Umwelt zu untersuchen. Die dabei gewonnenen Forschungsergebnisse sowie weitere Reformvorschläge sollen Politik, Bürger und Wirtschaft dabei unterstützen, eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse förderungswürdiger und benachteiligter Menschen zu erreichen. Außerdem wird die effiziente, sozialverträgliche Nutzung von Energie und Umwelt sowie deren Auswirkungen erforscht, um hieraus Leitlinien zu entwickeln. Aus den Forschungsergebnissen heraus kann gezeigt werden, welche Maßnahmen für die Überwindung dieser Hindernisse notwendig sind. Für die Hessische Landesregierung stellt das IWU ein wichtiges Beratungsinstitut dar.

HIER!-Projekt

Im Bereich der rationellen Energieverwendung wird das Leitprojekt „HIER!“ („Hessen für Innovation in Energie- und Ressourcen-Effizienz“) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen von einer Projektgemeinschaft durchgeführt. Dieser Projektgemeinschaft gehören an:

- die HSE Heag Südhessische Energie AG, Darmstadt,
- das Fachgebiet Umweltgerechte Produkte und Prozesse (upp) an der Universität Kassel,
- das NATURPur Institut für Klima- und Umweltschutz GmbH, Darmstadt,
- die Limón GmbH (Technologie- transfergesellschaft), Kassel

Das Projekt mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 2,179 Millionen Euro wird vom Land Hessen mit 1,232 Millionen Euro gefördert. Es beinhaltet einen neuen Kommunikationsansatz und bezieht gleichzeitig die Komponenten Aus- und Weiterbildung sowie Innovation mit ein.

Im Kern zeichnet sich das Projekt durch eine integrierende Betrachtung der Bereiche Energiebereitstellung, Infrastruktur und Produktionsprozesse aus und verbindet bereits bestehende Projekte und vorhandene Produkte mit neuen Aktivitäten. Unternehmen sollen bei der Entwicklung von Produkten zur Minderung des Energieverbrauchs unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Beiträge zur Steigerung der Energieproduktivität in Produktionsprozessen geleistet werden. Die Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschule und gemeinnützigem Institut und damit die enge Kopplung von Wissenschaft und Wirtschaft soll eine zügige Übermittlung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis ermöglichen. „HIER!“ kann deshalb neben den Praxiserkenntnissen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen wichtigen Beitrag zur Belebung des (Wachstums-) Marktes für Energieeffizienz leisten.

Das Projekt besteht aus drei Teilen:

- Aus- und Weiterbildung
- Entwicklungsvorhaben
- Kommunikation

Bezüglich der Aus-/Weiterbildung bringt die Projektgemeinschaft die

bisherigen Lehrveranstaltungen des Fachgebietes Umweltgerechte Produkte und Prozesse der Universität Kassel ein, die sie ausweiten wird. Die Weiterbildung von Planern und Ingenieuren und sonstigen Personen, die in den jeweiligen Betrieben mit dem Energiemanagement befasst sind, ist ein wesentlicher Baustein zur zeitnahen Vermittlung der Erkenntnisse aus dem Projekt in die betriebliche Praxis.

Der Kommunikationsansatz soll dazu dienen, die Ergebnisse der Entwicklungsvorhaben hessischen Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Bei den Entwicklungsvorhaben werden drei Teilprojekte zu folgenden Themen durchgeführt, die Anfang 2013 abgeschlossen sein sollen:

- Druckluftarme Produktion
- KWK-gerechte Produktion
- Produktion in klimatisierten Räumen

„KlimaRegio – Leuchttürme für den Klimaschutz“

Energieerzeugung und -verbrauch sind untrennbar mit dem Klimaschutz verbunden. Dies wird mit dem Modellvorhaben „KlimaRegio – Leuchttürme für den Klimaschutz“ abgebildet, das den aktiven Klimaschutz auf Landkreisebene in zwei „KlimaRegionen“ unterstützt. Zu „KlimaRegionen“ ernannt wurden die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis sowie der Landkreis Gießen.

Mit Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen fördert KlimaRegio

sowohl die Energieeffizienz als auch den Einsatz Erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene. Darüber hinaus erhalten die „KlimaRegionen“ eine Fachberatung zu weiteren Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land mit dem Ziel, in noch stärkerem Maße weitere Klimaschutzmaßnahmen anzustoßen.

„Leitprojekt Bioeffizienzdorf Hessen“

Ein Projektbeispiel für das optimale Zusammenspiel zwischen dem Einsatz Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz ist das Leitprojekt „Bioeffizienzdorf Hessen 2010 – 2012“: Am Beispiel von energetischer Biomassennutzung und gegebenenfalls Solarthermie werden Energieeffizienz und Erneuerbare Energien exemplarisch verknüpft und in ausgesuchten Gemeinden (oder Ortsteilen) in Hessen demonstriert. Dabei werden sowohl technisch-wirtschaftliche und organisatorische Lösungen als auch Vorgehensweise und erforderliche Aktivitäten der Gemeinde, der Bürger und der beteiligten Betriebe aufgezeigt. Vorgestellt werden vor allem Maßnahmen, die im Prinzip jeder Bürger in seinem Bereich durchführen kann. Das Projekt zeigt auf, wie jeder und jede Einzelne mit vertretbarem Aufwand und zum eigenen Nutzen einen Beitrag zum Landesziel leisten kann.

Die im Rahmen des Wettbewerbs im November 2010 ausgewählten vier Kommunen erhalten je eine Beratung, Konzepterstellung und Ausführungsplanung. Die Ortsteile

Frebershausen und Armsfeld (Landkreis Waldeck-Frankenberg), Ebersberg (Landkreis Fulda) und Wald-Armorbach (Odenwald-Kreis) sind die Gewinner des Wettbewerbs „Bioeffizienz-Dorf Hessen 2010 – 2012“. Das HMUELV fördert das Projekt finanziell mit rund 1,5 Millionen Euro.

„Biogasforschungszentrum auf dem Landwirtschaftszentrum (LWZ) Eichhof Bad Hersfeld“

Mit rund zwei Millionen Euro aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes sowie Mitteln aus dem HMUELV werden in 2011 und 2012 der Ausbau der Biogasanlage und die Einrichtung eines Versuchstechnikums/Experimentierzentrums für nachwachsende Rohstoffe gefördert. Drei bis vier zusätzliche Arbeitsstellen werden dadurch im LWZ Eichhof entstehen. Im Eichhof in Bad Hersfeld werden die Bioenergie-Systemtechnik und der Ausbau der Biomasse-Nutzung betreut. Schon vor Jahren bot sich der Eichhof mit seiner landwirtschaftlichen Infrastruktur und der Biogas-Produktion an, um deutschlandweit die erste mit Biogas betriebene Mikro-Gasturbine zu erproben, die noch heute läuft. Aktuell werden im Eichhof Energiesysteme getestet, die den Verbrauch und die Nutzung von Strom und Abwärme aus Biogas und Biomasse regeln. Ein Ziel ist es, mit Hilfe von Biogas dann Strom zu erzeugen, wenn Windräder ruhen oder Wolken die Photovoltaik bremsen.



4 Schwerpunktthema Verbraucherschutz

Der Staat muss den Rahmen setzen für einen wirksamen Verbraucherschutz. Das heißt: Er muss dafür sorgen, dass die Verbraucher-Interessen beachtet werden. Dies bedeutet aber nicht Überregulierung, sondern Hilfe zur Entscheidungsfreiheit. Die Hessische Landesregierung steht für eine Verbraucherpolitik, die nicht allein die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichert, sondern auch Innovation und Wirtschaftswachstum fördert. Aufgrund der hohen Bedeutung des Verbraucherschutzes ist dieser Bereich im zuständigen Ministerium am 1. Dezember 2010 durch die Aufgliederung des bisherigen Referats „Verbraucherschutz“ in drei eigenständige Referate deutlich gestärkt worden.

Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe

Verbraucherschutz ist und bleibt dabei eine Querschnittsaufgabe für die Landespolitik. In der Hessischen Landesregierung wirken nahezu alle Ressorts beim Aufstellen entsprechender Programme oder auch bei der Initiierung von gesetzgeberischen Aktivitäten mit. Beispiele für Handlungsfelder sind: Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit, Anlegerschutz, Eichwesen, Datenschutz, Telekommunikation, Ernährung, Energie, Fahr- und Fluggastrechte, Preisangaben, Verbraucherinformation, Verbraucherbildung, Verbraucherforschung.

Ziel der Politik ist der mündige Verbraucher, der informiert ist und eigenverantwortlich handelt. Er

braucht Bildung und Information, Aufklärung und Transparenz – aber keine Bevormundung. Eine dirigistische und ideologische Verbraucherpolitik lehnen wir ab. Das Gleichgewicht zwischen Selbstbestimmung und staatlichem Schutz muss gewahrt bleiben.

Verbraucherpolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter und Verbraucher mit- und zusammenwirken, denn Verbraucher und Wirtschaft haben das gleiche Interesse: Produkte, die gut und hochwertig sind, die sicher und bezahlbar sind. Dies setzt zum einen verantwortlich agierende Unternehmen und Verbraucher voraus. Der Staat soll dazu den Rahmen setzen. Zum anderen ist es falsch, einen Keil zwischen Verbraucherinteressen und Wirtschaftsinteressen zu treiben. Aktive Verbraucherpolitik stützt deshalb seriöse Unternehmen und ahndet „schwarze Schafe“.

Hessischer Aktionsplan zeigt den Weg

Wir stehen für eine verbraucherpolitische Strategie, die auch künftig eine transparente, abprüfbare und zielgerichtete Verbraucherpolitik in Hessen garantiert und setzen uns ein für die Stärkung der Klarheit von Angeboten, für die Stärkung der Verbraucher sowie die Stärkung seriöser Unternehmen durch Bekämpfung von Neppern, Schlepfern und Bauernfängern.

Der im Sommer 2011 vorgestellte Aktionsplan enthält die wichtigsten Handlungsfelder und unsere

Lösungsansätze in den verbraucherrelevanten Themen. Die Verbraucherorganisationen waren im Vorfeld zu einem Workshop zur Erarbeitung einer verbraucherpolitischen Strategie eingeladen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung flossen in den Aktionsplan Verbraucherschutz ein. Dessen Inhalte sind u. a.:

- Navigationssystem im Verbraucher-Dschungel
- Verbraucherbildung weiter stärken
- Mehr Sicherheit bei Finanzgeschäften
- Ernährung

Finanzielle Förderung der Verbraucherberatung und Verbraucherinformation

Das Land Hessen setzt ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit Verbänden, um eine größtmögliche Streuung der Informationen in die jeweiligen Zielgruppen und eine weitgehende Flächendeckung zu erreichen. Verbraucherberatung erfolgt in den acht Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen e. V. und den sieben Verbraucherberatungsstellen von DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V.

Eine institutionelle Förderung erhalten die Verbraucherzentrale Hessen (VZH), das DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V. (DHB) sowie die Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE).

Institutionelle Förderung im Verbraucherschutz

	2009	2010	2011
VZH	1.396.310 €	1.380.000 €	1.380.000 €
DHB	143.000 €	143.000 €	143.000 €
DGE	70.000 €	70.000 €	70.000 €

4.1 Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, Verbraucherbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Hessische Verbraucherschutzministerium ist seit Jahren aktiv, um die Konsum- und Alltagskompetenzen von jungen Menschen zu stärken.

Kompetenzen für den Alltag

Die Hessische Landesregierung fördert seit 2007 das Projekt „Alltagskompetenzen – Durchblick gehört dazu“, das von der Verbraucherzentrale Hessen e. V. und dem DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V. durchgeführt wird. Das Land Hessen hat hierfür bisher ca. 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Projekt richtet sich an junge Menschen und junge Familien und deckt mit mehr als 20 Modulen vielfältige Themenfelder ab. Inzwischen haben die Organisationen mehr als 5.500 Teilnehmer in 400 Veranstaltungen erreicht und außerdem eine Vielzahl von qualifizierten Trägern als Kooperations-



Alltagskompetenzen (Quelle: Istockphoto, Foto – Antsmarching)

partner gewonnen. Ziel ist es, die Alltagskompetenzen junger Menschen zu stärken, damit sie sich in unserer komplexen Lebenswelt zurechtfinden. Den Teilnehmenden wird Wissen in rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Fragen vermittelt, wobei auch die Konsequenzen des eigenen Konsums aufgezeigt werden. Insgesamt wurden

20 zielgruppengerechte Bildungsmodulare entwickelt. Die Palette der Themen umfasst zum Beispiel:

- Haushaltsführung: Zeit- und Arbeitsplanung, Umgang mit den eigenen Finanzen, richtige Textilpflege und Reinigen mit System, Umgang mit Werbung, neutrale Informationsbeschaffung

- Ernährung: Basiswissen über Ernährung und Ernährungslehre; Wissensvermittlung auch über Kochkurse
- Rechtliches: Grundkenntnisse Verbraucherrechte, Internetfallen, Nebenjobs und die Frage, ob jeder Kauf rückgängig gemacht werden kann
- Vorsorge: Krankenversicherung, Altersvorsorge und die Auswahl der richtigen Versicherungen

Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat dieses Projekt evaluiert und ausgesprochen positiv bewertet. Die Evaluation hat gezeigt, dass es in diesem Projekt auf beispielhafte Weise gelungen ist, ein Netzwerk mit einer Vielzahl an Trägern als Kooperationspartner aufzubauen. Der Ansatz des „Durchblick“-Projekts, junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand und mit Migrationshintergrund zu erreichen, ist bundesweit einmalig im Verbraucherbildungsbereich. Im November 2011 fand eine Fachtagung zur Stärkung der Alltagskompetenzen von Migranten statt, wofür verstärkt die Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden und Ausländerbeauftragten gesucht wird.

Weiterführende Informationen:
www.dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de
www.verbraucher.de

Verbraucherbildung in der Schule

Bereits im Jahr 2006 wurde die sogenannte „Lehrerinfothek“ finanziert, welche die Verbraucherzentrale Hessen e. V. ins Netz gestellt

"Verbraucherbildung"

- www.verbraucherbildung.de
- Unterrichtsmaterialien Medien und Marketing
- Unterrichtsmaterialien zu Nachhaltiger Entwicklung

Plattform für Materialien rund um die Verbraucherbildung. Unterrichtsmaterial für Schulen, Erwachsenenbildung und Multiplikatoren-schulung, Fachbeiträge, Ratgebershop.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66
 Besuchereingang: Rudi-Dutschke-Straße 17
 10969 Berlin
 → www.vzbv.de

Material

Unterrichtseinheit zur Schuldenprävention: "Eine Zukunftswerkstatt". Online-Kurse "Neue Hauswirtschaft" und "Jugendwerbung" für Multiplikatoren. "Einkommen mit dem Auskommen für die Erwachsenenbildung". Verschiedene Fachbeiträge. "Methodenkoffer" für unterschiedliche aktivierende Lernmethoden.

Kosten

Downloads kostenlos, Ratgeber kostenpflichtig. Online-Bestellung oder bei den Verbraucherzentralen erhältlich.

→ www.verbraucherbildung.de wurde als offizielles Projekt der UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Über die Seite können Schulen auch kostenlose Schulerkalender bestellen.

Lehrerinfothek (Quelle: Screenshot)

und im Jahr 2010 aktualisiert hat. Die Lehrerinfothek enthält eine Vielzahl von Links zu Unterrichtsmaterialien, um Lehrern die Recherchearbeit zu erleichtern. In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009 – 2014 heißt es: „Wir werden dem Verbraucherschutz in den Schulen einen höheren Stellenwert einräumen, um die zukünftigen Verbraucher frühzeitig zu selbstbewussten und informierten Marktteilnehmern zu bilden“. Die Verbraucherbildung wird im schulischen Unterricht stärker implementiert. Seit Jahren besteht eine enge Kooperation mit dem

Hessischen Kultusministerium vor allem im Bereich Schule & Gesundheit. Der Aufbau von belastbaren Strukturen für die Themenfelder des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes benötigt aber noch Zeit.

Weiterführende Informationen:
www.verbraucher.de/lehrerinfothek

Verbraucherinformationen

Das Grundsatzreferat gibt in enger Absprache mit dem Referat Ernährung Verbraucherinformationen

heraus. Erstmals erschien die Broschüre „Die Erdbeere“ in einer Auflagenhöhe von 80.000 Exemplaren, die in Kooperation mit der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN GmbH erstellt und verteilt wurde. Diese Verbraucherinformation wird am Point of Sale, also zum Beispiel in Supermärkten oder an Verkaufsständen, an Endverbraucher weitergegeben. Weitere Verbraucherinformationen wurden zum Thema „Apfel“ und „Getreide“ herausgegeben. Sie wurden gemeinsam mit dem Verband der Hessischen Apfelwein- und Fruchtsaftkellereien sowie der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN erstellt. Die Apfelbroschüre wurde in einer Auflagenhöhe von 60.000 Exemplaren gedruckt. Die Hälfte davon wurde in Getränkekisten von elf hessischen Kellereien, die andere Hälfte im Einzelhandel und bei Frankfurter Apfelweinwirten verteilt.

4.2 Wirtschaftlicher und digitaler Verbraucherschutz, Finanzdienstleistungen und Rechtsfragen des Verbraucherschutzes

Märkte, Produkte und Dienstleistungen werden immer komplexer. Wir brauchen eine bessere und kla-

rere Information der Verbraucher. Nie gab es mehr Angebote als heute: aktuell 2.600 Anbieter von Telekommunikationsdiensten, 15.000 Stromtarife und 11.000 ambulante Pflegedienste. Die Bürger benötigen ein Navigationssystem im „Dienstleistungs-Dschungel“.

Wirkungsvolle und effektive gesetzliche Lösungen im Kampf gegen Internetabzocke, Datenschutz im Internet, die Bekämpfung der Telefon-Spams aber auch mehr Verbraucherkompetenz stehen seit Januar 2011 im Fokus des neu gegründeten Referates. Folgende Maßnahmen wurden seitdem ergriffen:

- Bundesratsanträge zum Telekommunikationsgesetz für eine schnellere Kostenfreiheit von Warteschleifen und für die Abmahnung von dementsprechenden Verstößen
- Gesetzesinitiative zum Telemedizinengesetz für mehr Datenschutz in Sozialen Netzwerken
- Einsatz auf europäischer Ebene für die sogenannte „Buttonlösung“ bei Vertragsabschlüssen im Internet
- LAV-Beschluss auf Antrag Hessens für eine Modernisierung des Datenschutzes
- LAV- und VSMK-Beschlussvorlage zu konkreten Vorgaben bei Grundpreisangaben im Einzelhandel gemeinsam mit anderen Bundesländern
- VSMK-Positionspapier zum Thema „Kollektiver Rechtsschutz“ gemeinsam mit anderen Bundesländern

Ein Gütesiegel für den Online-Handel

Die Zahl der Betrugsfälle im Internet steigt stetig. Der Schaden für die Verbraucher liegt im mehrstelligen Millionenbereich. Fairer Zugang zu Daten und Geschäften, Schutz vor Belästigungen und Betrügereien sind Kernziele, die wir in den kommenden Jahren gewährleisten müssen. Wir brauchen ein einheitliches Gütesiegel, das Verbrauchern und Unternehmen Vorteile bringt. Ein solches Siegel bietet einen Orientierungsmaßstab für die Kaufentscheidung und hilft seriösen Unternehmen, sich durch faire, transparente und nutzerfreundliche Einstellungen von „Schwarzen Schafen“ abzusetzen. Der Bund muss das Gütesiegel schaffen. Hessen wird hier eine Vorreiterrolle übernehmen und erste Gespräche mit hessischen Unternehmen initiieren.

Einführung einer Online-Schlichtungsstelle

Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung sind weniger kostspielig und langwierig als Gerichtsverfahren. Durch die Einrichtung einer Online-Schlichtungsstelle kann Verbrauchern schnell und kompetent weitergeholfen, aber auch Unternehmen zu ihrem Recht verholfen werden.

Hessen beteiligt sich an der in Baden-Württemberg etablierten – und durch „Euro Info“ durchgeführten – Online-Schlichtungsstelle und bietet damit hessischen Verbrauchern und Unter-



Online-Schlichter (Quelle: Screenshot)

nehmen eine konkrete Anlaufstelle für Streitfragen im Online-Bereich. Das Land Hessen beteiligt sich im Jahr 2011 mit 10.000 Euro. Die Nachfrage nach Schlichtung ist ansteigend.

Smartphone-Besitzer besser schützen

Der Siegeszug von iPhone, BlackBerry & Co. ruft immer mehr Nepper, Schlepper und Bauernfänger auf den Plan. Jedes fünfte Mobiltelefon ist heute bereits ein Smartphone, mit dem man von unterwegs das Internet nutzen kann. Dementspre-

chend passiert es immer häufiger, dass Smartphone-Besitzer versehentlich auf eine eingeblendete Werbung klicken und so – ohne es zu merken – in eine Abofalle tappen oder einen angeblichen Vertrag abschließen. Oft wird ein solcher Irrtum erst auf der Telefonrechnung „sichtbar“, dann ist es aber meistens bereits zu spät. Dies lässt sich ändern: Mit einer Button-Lösung, die den Verbraucher auf Kostenfallen hinweist, kann man Abzocker stoppen. Noch sicherer ist es, dem Verbraucher einen Code zuzusenden, den er bei der Bestellung eingeben muss. Beide Wege funktionieren. Hessen setzt sich beim Bund für die entsprechenden Maßnahmen ein.

Unerlaubte Telefonwerbung stoppen

Ziel hessischer Verbraucherpolitik ist es, dass alle am Telefon abgeschlossenen Verträge auf Initiative von Unternehmen solange unwirksam sein müssen, bis der Verbraucher sie bestätigt. Wir brauchen auf Bundesebene eine Gesetzesänderung, die die Bestätigungslösung und die Erhöhung der Bußgelder beinhaltet.

Honorarberatung als neues Berufsbild

Als Alternative zur Finanzberatung auf Provisionsbasis ist eine gesetzliche Verankerung eines neuen Berufsbildes erforderlich: der unabhängige Honorarberater, der keinerlei wirtschaftliche Vorteile aus dem Verkauf eines Finanzprodukts erhalten darf. Der Kunde zahlt in diesem Modell nur für die Beratung an sich und wird nicht wegen der Provisionsinteressen von Finanzvermittlern zu bestimmten Produkten gelenkt. Hessen hat am 27. Mai 2011 hierzu einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnell einen Gesetzesentwurf für die sogenannte Honorarberatung vorzulegen. Wesentliche Eckpunkte eines künftigen Gesetzes sollen sein:

- eine gesetzliche Definition des Berufsbildes,
- Bezeichnungsschutz für den Begriff „Berater“,
- eine Abgrenzung der Finanzberatung von der Finanzvermittlung und

- ein produktübergreifendes Verbot von Mischformen.

Reform des Kontopfändungsschutzes

Das Gesetz muss unmissverständlich festschreiben, dass die Kunden nach der Umstellung auf ein Pfändungssicheres Konto (P-Konto) nicht mehr bezahlen müssen als vorher. Wir setzen uns für eine Nachbesserung des Gesetzes der Reform des Kontopfändungsschutzes ein.

4.3 Ernährung

Seit längerem ist ein allgemeiner Verlust des Ernährungswissens festzustellen. Um dem entgegenzuwirken findet zwischen dem Verbraucherschutzministerium und dem Kultusministerium eine intensive Kooperation statt, zusammen mit vielen hessischen Partnern, beispielsweise der Verbraucherzentrale Hessen, der Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, dem Hessischen Bauernverband, der Landesvereinigung Milch und Milcherzeugnisse Hessen, dem DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen und dem Landfrauenverband Hessen. Die Durchführung von Projekten zur Ernährungs- und Verbraucherbildung wird finanziell durch das Land Hessen gefördert.

Im neu geschaffenen Referat „Ernährung“ wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen

den einzelnen Akteuren intensiviert. Mit der Bildung eines „Netzwerkes Ernährung“ sollen neue ernährungsrelevante Themenfelder und daraus resultierende Aufgabenstellungen erarbeitet werden.

Ernährungsbildung in der Schule

Experten schlagen Alarm, weil sich immer mehr Kinder nicht richtig ernähren. Aufklärung muss früh beginnen, gemäß dem Motto: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Gezielte Maßnahmen können bereits im Kindes- und Jugendalter Fehlernährung verhindern. Das kann zum einen über eine optimierte Kita- und Schulverpflegung erreicht werden.

Basis für eine gesunde Ernährung ist außerdem das entsprechende Ernährungswissen, das vor allem durch praktisches Kochen unter Einbeziehung der Eltern oder auch der Großeltern vermittelt werden kann. Angeboten werden von den verschiedenen Partnern themenbezogene Projektstage, Milchtage, Aktionen zum gesunden Frühstück, Elternabende und vieles mehr.

Das Projekt „Werkstatt Ernährung“ ist ein erlebnis- und handlungsorientiertes Bausteinkonzept für Schulen rund um die Themen Essen und Trinken, das sich an die 5. und 6. Klassen richtet. Projekt-Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte von Essen und Trinken in Theorie



Ernährungsbildung in der Schule (Quelle: HMUELV)

und Praxis zu vermitteln, um so eine positive Veränderung im Ernährungsverhalten herbeizuführen. Umgesetzt wird das Konzept derzeit von Fachfrauen des Landfrauenverbandes Hessen. Dieser erhielt in den Jahren 2009 bis 2011 40.000 Euro zur Umsetzung des Projektes. Um eine Grundlage für die Vermittlung von Theorie und Praxis zu haben, hat das Hessische Verbraucherschutzministerium unter dem Titel „Werkstatt Ernährung“ ein praxisorientiertes Handbuch herausgegeben. In diesem Zusammenhang wird das Referat „Ernährung“ in Verbindung mit der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung in allen Landkreisen mindestens eine Lehrerfortbildung durchführen.

„Schule & Gesundheit“ ist ein eigenes Arbeitsfeld, das die Maßnahmen aller mit Gesundheit befassten Arbeitsbereiche im schulischen Bereich bündelt. Das Verbraucherschutzministerium ist zusammen mit dem Kultusministerium Träger der Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die bei der Servicestelle „Schule & Gesundheit“ des Kultusministeriums angesiedelt ist. Ziel der Vernetzungsstelle ist es, Schulen in Hessen dabei zu unterstützen, ein ausgewogenes, akzeptiertes und wirtschaftlich tragfähiges Schulverpflegungsangebot zu ermöglichen, das eingebunden ist in ein ganzheitliches Konzept der Ernährungsbildung.

Weiterführende Informationen:
www.schuleundgesundheit.de
www.dge-hessen.de
www.milchhessen.de
www.lfv-hessen.de

Bauernhof als Klassenzimmer

Kindern und Jugendlichen sind die Ursprünge und Produktionsweisen der Nahrungsmittel oft unbekannt. Die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ will Verständnis für die Landwirtschaft und alle dort tätigen Menschen wecken, den Umgang mit Tieren und Pflanzen mit allen Sinnen erfahrbar machen und eine nachhaltige und produktionsorientierte Erzeugung von Lebensmitteln veranschaulichen. Hessenweit

bieten Landwirte Hoferkundungen und Projekttag für Schulklassen und sonstige Interessierte an.

Weiterführende Informationen:
www.bauernhof-als-klassenzimmer.hessen.de

Ernährungsbildung im Alltag

„Durchblick gehört dazu“ – so lautet der Titel eines Bildungsangebotes



Titel des Schulungshandbuchs (Quelle: HMUELV)

für junge Erwachsene zur Stärkung der Alltagskompetenzen, unter anderem im Hinblick auf das Ernährungsverhalten. Das Bildungsmodul zur Ernährung beinhaltet Basiswissen über Ernährung; speziell werden Themen wie Zucker und Zusatzstoffe in Getränken, versteckte Fette in Fast Food und Trendprodukte behandelt sowie Kochkurse organisiert. Das Angebot richtet sich direkt an Bildungseinrichtungen, Familienbegegnungsstätten und andere soziale Institutionen. Diese sollen als Partner gewonnen und in ihrer Arbeit mit jungen Menschen unterstützt werden. Dazu bieten die Verbraucherzentrale Hessen und das DHB-Netzwerk Haushalt diesen Trägern an, Bildungsveranstaltungen in deren Einrichtungen für deren Interessengruppen durchzuführen. Seit 2007 wurde dieses Projekt vom Land mit 400.000 Euro finanziell gefördert.

braucher nach Transparenz hinsichtlich Frische, Herkunft und Produktionsweise sowie nach Lebensmittelkontrolle steht hier im Fokus. Der Landwirt wiederum erfährt, welche Wünsche und Erwartungen der Verbraucher an gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel hat und welche neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse es gibt.

Verbraucher besser und schneller informieren

Wie kann ich Energiekosten sparen? Sind Arzneimittel aus dem Internet ein Risiko? Wie bewege ich mich sicher im Internet? Antworten auf diese Fragen finden Bürgerinnen und Bürger im Internetportal „VerbraucherFenster“ der Hessischen Landesregierung. Im VerbraucherFenster gibt es täglich verbraucherrelevante Informationen, die fundiert,

unabhängig, praxisbezogen und verständlich formuliert sind. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Hessen bei wirtschaftlichrechtlichen Themen verfügt das Portal über viele Basisinformationen, die speziell für das VerbraucherFenster verfasst wurden. So breit und vielfältig wie die Themen, die Verbraucher im Alltag beschäftigen, ist auch die Themenpalette des Portals: Ernährung & Lebensmittel, Finanzen & Recht, Gesundheit & Soziales, Umwelt & Energie, Internet & Telekommunikation und Reise & Verkehr. Die „Babynahrung-Produktsuche“ – bundesweit exklusiv im VerbraucherFenster Hessen – bietet detaillierte Produktinformationen über Inhaltsstoffe in Babygläsern – dank der Kooperation mit dem Forschungsinstitut Kinderernährung Dortmund. Das Internetportal steht unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Umwelt,

Weiterführende Informationen:
www.dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de
www.verbraucher.de

Erzeuger-Verbraucher-Dialog

Der durch das Ernährungsreferat koordinierte „Erzeuger-Verbraucher-Dialog“ stellt die Positionen von Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen dar und will den Dialog zwischen den Akteuren fördern. Dabei spielt die Aufklärungsarbeit eine zentrale Rolle. Die Lebensmittel werden in ihrer Gesamtheit betrachtet, von der Produktion bis hin zur Vermarktung. Der Wunsch der Ver-



VerbraucherFenster (Quelle: Screenshot)

Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) und wird vom Landesbetrieb Hessisches Landeslabor Gießen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium betrieben. Das gemeinsame Redaktionsteam bündelt im VerbraucherFenster aktuelle Verbraucherinformationen aus Ministerien, Institutionen des Verbraucherschutzes sowie anderen neutralen und unabhängigen Quellen und veröffentlicht auch eigene Beiträge. Über den Beschwerdelink „Lebensmittelbeschwerde“ haben Verbraucher zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf vermutliche Verstöße gegen das Lebensmittelrecht zu geben.

Weiterführende Informationen:

www.verbraucherfenster.de

Behördlicher Verbraucherschutz

Die Bündelung der Zuständigkeiten für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lebensmittelkontrolle sowie für Tierschutz und Veterinärwesen hat sich in der Praxis bewährt. Hessen ist damit gut aufgestellt: Bundesweite Aufmerksamkeit fand der Kampf gegen „Schummelkäse“ (Analog-Käse) und „Mogelschinken“, wobei erstmals „Wiederholungstäter“ im Internet veröffentlicht wurden. Beispielgebend für Deutschland und Europa ist ein am Frankfurter Flughafen etabliertes System zur Überwachung von pflanzlichen Lebensmitteln, die aus Drittstaaten in die EU eingeführt werden sollen. Darüber hinaus legt das Ministerium jährlich einen Bericht zum

mehnjährigen nationalen Kontrollplan vor, in dem über die Ergebnisse der Amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung berichtet wird.

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

Öffentliche Bekanntheit hat der LHL in den vergangenen Jahren vor allem durch die Publikation von Untersuchungsergebnissen beispielsweise zu falschem Käse und Schinken sowie zu Kinderspielzeug erlangt. Bereits zum 1. Januar 2005 hat der damals neu errichtete LHL die Aufgaben des ehemaligen Staatlichen Untersuchungsamtes Hessen übernommen. Das Landeslabor ist unter anderem zuständig für die Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln, Wein, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln. Lebensmittelchemiker, Tierärzte, Techniker und Laboranten untersuchen und beurteilen dort die Proben nach den Vorgaben des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB). Nähere Informationen zur Arbeit des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor und über Ergebnisse der Untersuchungen finden sich in den jährlich herausgegebenen Tätigkeitsberichten.

Tierärztliche Grenzkontrollstelle

Die Integration der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen in die Organisationsstruktur des LHL hat sich bewährt.

Sie ist eine der international größten und leistungsfähigsten Grenzkontrolleinrichtungen. Sie überwacht am internationalen Luftdrehkreuz Frankfurt neben gewerblicher Luftfracht auch das private Reise- und Handgepäck von Flugpassagieren sowie Paketsendungen aus aller Welt. Die Experten des Hessischen Landeslabors haben laut einer Statistik aus dem Jahr 2009 bei Kontrollen jedes dritte kontrollierte Paket aus dem internationalen Raum aus dem Verkehr gezogen und vernichtet, weil nicht erlaubte tierische Produkte ins Land gebracht werden sollten. Daneben liegt ein Schwerpunkt auf der Überprüfung von Tiertransporten. Zwölf Tierärzte kontrollierten 2009 rund 6.700 Tiere im Reiseverkehr und begutachteten dabei tierchutzrelevante Aspekte wie den Zustand des Tieres sowie die Größe und den Zustand der Transportbox. Jeder zwölfte Tiertransport musste beanstandet werden.

Task Force Lebensmittelsicherheit

Die Hessische Landesregierung hat eine schnelle Eingreifreserve, die Task Force Lebensmittelsicherheit, beim Regierungspräsidium Darmstadt installiert. Sie wurde der Öffentlichkeit unter anderem im Jahr 2010 im Rahmen der Kontrolle von Lebensmitteltransporten sowie zuletzt 2011 im Zuge der Suche nach der EHEC-Infektionsquelle bekannt. Die Besetzung ist interdisziplinär: Neben einer Lebensmittelchemikerin, einer Tierärztin und einer Lebensmittelkontrolleurin gehören

ein Jurist sowie weitere Verwaltungskräfte dazu.

Bekämpfung/Prävention von Tierseuchen

In diesem Bereich setzte Hessen wichtige Akzente:

Frühzeitige Sanierung der Bovinen Virusdiarrhö (BVD)

BVD wird durch einen dem Schweinepesterreger ähnlichen Pestvirus hervorgerufen. Die Bovine Virusdiarrhö ist eine durch Viren ausgelöste Durchfallerkrankung, die ausschließlich Rinder betrifft und nicht auf den Menschen übertragbar ist. Hessen hat bereits ein Jahr vor dem Inkrafttreten der BVD-Verordnung den hessischen Landwirten ermöglicht, mit der frühzeitigen Sanierung ihrer Bestände zu beginnen. Wer sich an dem freiwilligen Sanierungsverfahren beteiligte, musste für die erforderlichen Untersuchungen nur die Blutentnahme durch den Hoftierarzt und das Porto für die Gewebeproben von Kälbern bezahlen. Die übrigen Kosten trugen das Land und die Hessische Tierseuchenkasse.

Klauenseuche (MKS) wirksam begegnen zu können, wurde die hessische Vakzinebank Anfang des Jahres wieder aktualisiert. Die eingelagerten Impfstämme müssen regelmäßig ausgetauscht oder ergänzt werden, um gegen die verschiedenen MKS-Virenstämme gewappnet zu sein. Hessen verfügt derzeit über zehn Antigene, von denen innerhalb von vier Werktagen jeweils 100.000 Dosen Impfstoff formuliert und geliefert werden können. An den erheblichen Kosten von etwa 300.000 Euro hat sich die Hessische Tierseuchenkasse zur Hälfte beteiligt.

Aktualisierung der hessischen MKS-Antigenbank

Um der Bedrohung heimischer Tierbestände durch die Maul- und



5 Schwerpunktthema Landwirtschaft



Strohballen (Quelle: HMUELV)

Am 1. März 2010, dem Stichtag der alle zehn Jahre stattfindenden Landwirtschaftszählung, bewirtschafteten 17.900 hessische Betriebe 773.200 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LF). 32 Prozent dieser Betriebe werden im Haupt- und 68 Prozent im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupterwerbs-Betriebe beträgt 74 Hektar LF, die der Nebenerwerbs-Betriebe 23,5 Hektar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaftszählung 2010 erstmals nur noch Betriebe mit mehr als fünf Hektar LF (bzw. 0,5 Hektar Dauerkulturen oder einer bestimmten Mindestzahl an Tieren) erfasst. In den Vorjahren wurden alle Betriebe ab zwei Hektar LF gezählt. Auch wurden bei der Landwirtschaftszählung keine Flächen erfasst, die von außerhessischen Betrieben oder von Betrieben unterhalb der Erfassungsgrenze bewirtschaftet werden. Jedoch sind Flächen außerhalb Hessens erfasst, die von hes-

sischen Betrieben bewirtschaftet werden.

Weitere Daten zur Landwirtschaft in Hessen finden Sie in dem jährlich vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Jahresagrarbericht unter www.hmuelv.hessen.de.

5.1 Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013

Seit ihrer Einführung wurde die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) immer wieder an die Herausforderungen ihrer Zeit angepasst. In den letzten Jahren, insbesondere 2003 und mit dem GAP-Gesundheits-Check von 2008, wurden wichtige Reformen durchgeführt, um den Agrarsektor zu modernisieren und

stärker am Markt auszurichten. Die Strategie „Europa 2020“ eröffnet nunmehr eine neue Perspektive. In diesem Zusammenhang soll die Gemeinsame Agrarpolitik einen noch größeren Beitrag zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums leisten, indem sie Antworten auf die neuen Herausforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft wie auch in Bezug auf Umwelt, Klima und Technologie liefert. Außerdem soll die GAP der Vielfalt und der Multifunktionalität der Landwirtschaft in den 27 EU-Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Die Kommission hat am 18. November 2010 eine Mitteilung über die gemeinsame Agrarpolitik bis 2020 vorgelegt, in der Optionen für die künftige Ausrichtung dargestellt sind und die die Basis für die Legislativvorschläge der Kommission gebildet haben. Die Mitteilung gliederte sich in eine ökonomische, eine ökologische und eine territoriale Zielsetzung.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission am 12. Oktober 2011 Legislativvorschläge zur Regelung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der nächsten Finanzierungsperiode 2014 – 2020 veröffentlicht. Das Paket umfasst Verordnungen:

- für Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe unter der neuen GAP,
- zur Regelung der Gemeinsamen Marktordnung in der Landwirtschaft (GMO),
- zur Regelung der Unterstützung des ländlichen Raums durch den EU-Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (EAFRD),
- zur Regelung der Finanzierung, des Managements und des Monitorings der künftigen GAP,
- zur Festlegung von Maßnahmen zur Festsetzung von Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Produkte sowie
- eine Änderungsverordnung für die Gewährleistung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in 2013 (Übergangsregelungen).

Aktuell sind die Vorschläge im Bundesrat anhängig.

Im institutionellen Kontext der Diskussion um die GAP nach 2013 sind drei weitere Elemente zu beachten. Erstens legt der 2009 ratifizierte Vertrag von Lissabon einen neuen institutionellen Rahmen fest. In diesem wird das sogenannte Mitscheidungsverfahren nun auch auf die Agrarpolitik angewandt. Dadurch wird es dem Europäischen Parlament ermöglicht, stärker auf

die Entscheidungen in der Agrarpolitik Einfluss zu nehmen. Zweitens ist das siebenjährige Rahmenbudget der Europäischen Union nur bis 2013 festgelegt. Die diskutierten Reformvorschläge beziehen sich aber auf den Zeitraum nach 2013, für den ein neues Rahmenbudget 2014 – 2020 festgelegt werden muss. Deshalb sind die spezifischen Reformvorschläge stark von den allgemeinen Budgetverhandlungen für den Zeitraum nach 2013 abhängig. Erst wenn festgelegt ist, wie hoch das Budget für die GAP von 2014 bis 2020 sein wird, können Details der diskutierten Reformvorschläge geplant werden. Das dritte Element ist die Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union. Die zukünftige GAP muss sich an den Zielen und Maßnahmen dieser übergeordneten Strategie orientieren.

Die Position des Landes Hessen zur Neuausrichtung der GAP nach 2013 wurde in mehrere Fachministerkonferenzen und in die entsprechenden Bundesratsbeschlüsse eingebracht. Hervorzuheben sind der Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2010 (Drucksache 771/10) und der Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 28. Oktober 2011 in Suhl. Hervorzuheben ist auch, dass das HMUELV am 24. März 2011 eine Veranstaltung in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments durchgeführt hat, um die besonderen regionalen Aspekte der hessischen Landwirtschaft zu verdeutlichen.

Hieraus ergeben sich die folgenden wesentlichen Forderungen im Rah-

men der Weiterentwicklung der GAP:

- Die GAP bedarf einer substantiellen Vereinfachung und Verminderung der bürokratischen Lasten für Beihilfeempfänger und Verwaltung.
- Die Stärkung der Umweltbeiträge (= „greening“) wird durch die GAP grundsätzlich unterstützt. Entsprechende Maßnahmen müssen jedoch unterschiedliche Ausgangsbedingungen berücksichtigen (z. B. betriebsindividueller Grünlandanteil bei Auflagen hinsichtlich des Fruchtanteils auf Ackerland). Darüber hinaus müssen die Maßnahmen für Landwirte leistbar sein und dürfen nicht zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand im Gesamtsystem führen. Eine obligatorische Flächenstilllegung von bis zu 7 % wird hierbei als nicht zielführend erachtet.
- Die Freistellung von Öko-Betrieben kann akzeptiert werden. Der Ansatz, Betriebe vom „greening“ freizustellen, die sich durch eine ausreichende Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen der 2. Säule auszeichnen, sollte ausgebaut werden.
- Die Anreize zum „greening“ sollten so gewählt werden, dass eine breite Teilnahme durch Landwirte erreicht werden kann. Eine Verknüpfung der Basisprämie mit der „greening“-Komponente widerspricht dabei jedoch der Zielsetzung der verwaltungsmäßigen Vereinfachung der GAP.
- Regelungen zur Gewährung einer Zahlung für benachteiligte Gebiete, Kleinerzeuger und Junglandwirte innerhalb der 1. Säule sollten – allenfalls – fakultativ für



Arnica auf Steinkopf-Hute bei Wüstensachsen (HIAP Förderverfahren B5 „Standortangepasste Grünlandextensivierung“)
(Quelle: HMUELV)

die Mitgliedsstaaten anzuwenden sein.

- Aufgrund der Betriebstruktur in Hessen ist darauf hinzuwirken, dass kleineren und mittleren Betrieben, die durch die künftig wegfallende Modulation eine deutliche Kürzung erfahren, bei der Betriebsprämie ein Ausgleich gewährt wird.
- Die Zielsetzung der Europäischen Kommission zur EU-weiten Einführung einer national bzw. regional einheitlichen Höhe der Basisprämie entspricht dem Ansatz Deutschlands bei der Umsetzung der Entkopplung und wird entsprechend begrüßt.
- Gekoppelte Zahlungen führen zu Markt- und Wettbewerbsverzerrungen. Eine fakultative Koppelung würde allenfalls zu geringen Verzerrungen führen und sich im Zeitablauf reduzieren.

Cross Compliance und Anforderungen zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) müssen – auch im Hinblick

auf das weitere „greening“ der GAP – mit der Zielsetzung der Vereinfachung abgeglichen werden.

5.2 Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen

Das Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm (HIAP) führt seit dem Jahr 2007 das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP) und das Hessische Kultur- und Landschaftsprogramm (HEKUL) der Förderperiode 2000 bis 2006 zusammen. Die Agrarumweltmaßnahmen des HIAP bestehen aus acht Teilmaßnahmen:

- Ökologischer Landbau
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Winterbegrünung)
- Anlage von Blühflächen und Schonstreifen
- Pheromoneinsatz im Weinbau
- Standortangepasste Grünlandextensivierung auf Einzelflächen
- Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten
- Umweltschonender Weinbau in Steillagen
- Mulch- oder Direktsaatverfahren

Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen des HELP sind zum größten Teil in Fördertatbestände der standortangepassten Grünlandextensivierung auf Einzelflächen überführt worden.

Die Bruttoförderfläche des HIAP beträgt im Jahr 2011 208.800 Hektar. Dies entspricht 26 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche Hessens. Der ökologische Landbau, der seit 2002 ein kontinuierliches Wachstum verzeichnet, stellt mit rund 81.000 Hektar die flächenstärkste



Blühfläche bei Marburg, HIAP Förderverfahren B3 „Anlage von Blühflächen“ (Quelle: HMUELV)



Erosion (Quelle: HMUELV)

Teilmaßnahme dar, gefolgt von den Teilmaßnahmen „Mulch- und Direktsaatverfahren“ (62.400 Hektar) sowie „Standortangepasste Grünlandextensivierung auf Einzelflächen“ (47.100 Hektar). Die Grünlandextensivierung ist untergliedert in zwei Basismodule zur Weide-beziehungsweise Wiesennutzung und beinhaltet mehrere Aufstockungsvarianten im Rahmen der sogenannten „Naturschutzfachlichen Sonderleistungen“. Mit ihnen werden über die Basismodule hinausgehende Erschwernisse und zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen auf knapp 22.000 Hektar Grünland entgolten, wie beispielsweise Feuchtigkeit, Stockausschlag oder eingeschränkte Bewirtschaftungszeiträume. Die seit 2008 eingeführten Teilmaßnahmen „Winterbegrünung“ sowie „Blühflächen- und Schonstreifen“ verzeichnen mit jeweils rund 1.800 Hektar Förderfläche eine steigende Akzeptanz. In dem Programmbaustein „Pheromoneinsatz im Weinbau“ sind rund 3.000 Hektar Rebfläche und in der Förderung des „Umweltschonenden Steil-lagenweinbaus“ rund 350 Hektar erfasst.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist eine Maßnahme mit langer Förderhistorie. Sie wird in Hessen seit über 30 Jahren angeboten. Durch die Ausgleichszulage soll in Hessen die Aufrechterhaltung der Flächennutzung in solchen Gebieten gesichert werden, die von der Natur benachteiligt sind. Die Förderung soll das geringere Einkommen der Betriebe in den benachteiligten Gebieten gegenüber Betrieben in begünstigteren

Gegenden ausgleichen. Von 2007 bis 2010 wurden jährlich rund 12.000 Betriebe mit der Ausgleichszulage gefördert. Der Flächenumfang liegt bei etwa 330.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche pro Jahr.

Die Maßnahmen des HIAP und der Ausgleichszulage sollen eine Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sicherstellen, die unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten besonders nachhaltig ist. Sie sollen dazu beitragen, den Rückgang der Biodiversität zu stoppen, den Zustand des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu erhalten und zu verbessern und die Ziele des Kyoto-Protokolls zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu erfüllen.

5.3 Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 – 2013

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) 2007 – 2013 kommt der Verbesserung der Umweltsituation besondere Bedeutung zu – dies auch unter Beachtung der Ziele der Göteborg-Strategie. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Fördermaßnahmen ergriffen. Eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) für die

Entwicklung der ländlichen Gebiete in Hessen hat ergeben, dass eine gezielte Verbesserung der Umweltsituation vor allem in den Teilräumen erfolgen muss, wo aktuell Probleme bestehen oder wo übergeordnete EU-rechtliche Vorgaben zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen. Dies betrifft unter anderem die Umsetzung des Programms Natura 2000 sowie die Wasserrahmenrichtlinie. Im Rahmen des EPLR werden daher bestehende Instrumente in einem integrierten Agrarumweltprogramm gebündelt, das sich auf Regionale Agrarumweltkonzepte (RAK) konzentriert, die an die unterschiedlichen Regionen angepasst sind.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des EPLR, die im Dezember 2010 fertig gestellt wurde, kamen die externen Evaluatoren u. a. zu folgenden Aussagen:

59 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden für die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2 des EPLR) veranschlagt, davon wiederum mehr als die Hälfte für das neue Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm (HIAP). Die Beurteilung der Biodiversitätswirkungen auf Programmebene liegt noch nicht abschließend vor: Während für die meisten investiven Vorhaben der anderen Schwerpunkte des EPLR noch keine Bewertung abgegeben werden konnte, dominieren bei den Flächenmaßnahmen des Schwerpunkts 2 sehr positive (86 Prozent der Förderflächen) und



Artenreicher Lebensraum (Quelle: HMUELV)

positive Wirkungen (12 Prozent der Förderflächen).

Das Thema „Biodiversität“ behandelt die Programmwirkungen im Hinblick auf die Vielfalt von Arten und Lebensräumen und damit auch die Frage, inwieweit der Rückgang der biologischen Vielfalt umgekehrt wird. Das Ziel, die Vielfalt der Arten und Lebensräume zu erhalten bzw. in einen guten Erhaltungszustand zu bringen, wird durch zwei wesentliche Wirkungsindikatoren gemessen: Zum einen durch die Entwicklung von Vogelpopulationen der landwirtschaftlich geprägten Offenlandschaft (Feldvogelindi-

kator), zum anderen durch die Ausstattung der Agrarlandschaft und der Wälder mit ökologisch wertvollen Flächen und Elementen.

Rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) innerhalb der Natura-2000-Gebiete in Hessen wird durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) erreicht, fast zwei Drittel liegen in Naturschutzgebieten. Die strategisch angelegte Steuerung in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung wird somit gewährleistet. Die durchgeführten Analysen lassen für den EPLR Hessen vorläufig den Schluss zu, dass ein Beitrag zur „Umkehr des Rück-

gangs der biologischen Vielfalt“ geleistet wird.

Der EPLR Hessen definiert Wasserschutz als ein Schwerpunktziel unter dem Hauptziel „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“. Angestrebt wird eine gezielte Verbesserung der Umweltsituation in den Teilräumen, in denen aktuell Probleme bestehen oder in denen aufgrund übergeordneter EU-rechtlicher Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie) Handlungsbedarf besteht. Die Agrarumweltmaßnahmen wurden zu diesem Zweck insgesamt stärker auf den Wasserschutz ausgerichtet. Wasserschutzwirkungen



Pflanzenbau und Tierhaltung (Quelle: HMUELV)

werden zudem von den beiden forstlichen Maßnahmen erwartet. Die Förderung neuer Technologien in Unternehmen soll zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und damit zur Reduzierung des Wasserverbrauchs beitragen.

Der Klimaschutz ist im EPLR ebenfalls als Schwerpunkt mit den Teilzielen „Verbesserung des Klimaschutzes“ und „Stärkung des Einsatzes Erneuerbarer Energien“ verankert. Damit nimmt der EPLR explizit Bezug auf europäische Prioritäten und auf die Ziele des Kyoto-Protokolls. Das Kyoto-Ziel „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes“ soll unter anderem durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Allerdings ist vom EPLR hier nur ein geringer Wirkungsbeitrag zu erwarten, da die wesentlichen Impulse vom „Erneuerbare-Energien“-Gesetz ausgehen. Die entscheidenden Beiträge des EPLR zum Klimaschutz im Sinne des Kyoto-Protokolls bestehen

zum einen in der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft und zum anderen in der Erhaltung der Senkenfunktion im Forst.

5.4 Ökologische Landwirtschaft

Als ökologisch oder biologisch dürfen Produktionsverfahren bezeichnet werden, die nach der EG-Verordnung 834/2007 zertifiziert sind. Die Verfahren der Anbauverbände des ökologischen Landbaus gehen sogar noch darüber hinaus. Diese ökologische Produktionstechnik strebt eine besonders umweltschonende, nachhaltige Landbewirtschaftung an. Wichtig ist den Produzenten und ihren Organisationen ein weitgehend geschlossener natürlicher Betriebskreislauf, der Pflanzenbau und Tierhaltung mitei-

einander kombiniert. Der Ökolandbau unterscheidet sich von „konventionell“ oder „integriert“ wirtschaftenden Betrieben durch das Verbot chemisch-synthetischer Hilfsmittel und gentechnisch veränderter Organismen. Biolandwirte setzen außerdem auf eine artgerechte Tierhaltung. Die Tiere haben mehr Platz, es werden weniger zugekaufte Leistungsfuttermittel verwendet und zur Krankheitsbehandlung setzt man immer erst auf homöopathische Mittel.

Der Ökolandbau verzichtet bewusst auf Höchstserträge und Spitzenleistungen, um die dafür nötigen Produktionsmittel zu vermeiden, die teilweise die Umwelt oder die Gesundheit belasten. Die ökologische Produktionstechnik emittiert insgesamt weniger CO₂. Durch den Humusaufbau im Boden kann das Treibhausgas sogar gebunden werden. Unter modernen, ökologischen Fruchtfolgen gelangen auch weniger Schadstoffe, wie



etwa Nitrate in das Grundwasser. Die Artenvielfalt nimmt in ökologisch bewirtschafteten Acker- und Grünlandbiotopen zu. Im Ökolandbau kommen vom Staat zugelassene Kontrollstellen mindestens einmal jährlich in die Betriebe und prüfen, ob die gesetzlichen Regeln und die noch strengeren Vorschriften der Ökoverbände eingehalten werden. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind die Öko-Verordnung der Europäischen Union, die dazu gehörenden Kontrollverordnungen und das deutsche Ökolandbaugesetz. In Hessen ist der ökologische Landbau schon lange ein Thema. Das liegt vor allem daran, dass die Erträge in vielen hessischen Regionen naturbedingt niedriger ausfallen als in anderen begünstigteren Ackerbaueregionen, was den Schritt zu extensiven Formen der Landbewirtschaftung leichter macht. Außerdem war es schon immer nötig, die schwierigeren natürlichen Bedingungen durch Diversifizierungsstrategien zu kompensieren. Dies hat wiederum dazu geführt, dass es in Hessen eine vergleichsweise

große Vielfalt an Produktionsrichtungen und Verarbeitungsstrukturen gibt. Da gleichzeitig das Rhein-Main-Gebiet zu einer der kaufkräftigsten Regionen Europas zählt, war auf der anderen Seite schon länger eine starke Nachfrage nach Öko-Lebensmitteln vorhanden. Der enorme Nachfragesog insbesondere in den letzten drei Jahren kann in größerem Rahmen derzeit nur durch Importe befriedigt werden. Daher ist es das Ziel der hessischen Landesregierung, den hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein wachsendes Angebot aus der Region zur Verfügung zu stellen.

Am 31. Dezember 2010 waren in Hessen 1.708 Erzeugerbetriebe nach der EU-Ökoverordnung 834/2007

zertifiziert, die zusammen 76.924 Hektar ökologisch bewirtschaften. Dies entspricht über zehn Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Damit liegt Hessen beim Flächenanteil zusammen mit Brandenburg und dem Saarland weiterhin an der Spitze der Bundesländer. Im Sommer 2011 zeichnet sich eine Fortsetzung dieses Trends ab. Bundesweit stellte Hessen Ende 2010 etwa acht Prozent der Ökobetriebe und ökologisch bewirtschafteten Flächen. Schwerpunkte der ökologischen Erzeugung befinden sich in Hessen in den Mittelgebirgslagen der Rhön, des Vogelsberges, des Waldecker Uplandes, des Gladenbacher Landes und im Dillbergland. Dort sind die Betriebe überwiegend auf Milchviehhaltung und Rindfleischherzeugung ausgerichtet. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Hessen ist auch auf die flächenbezogenen Beihilfen nach dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) zurückzuführen, das von der EU und dem Bund mitfinanziert wird. Je Hektar werden derzeit folgende Beihilfesätze angeboten:

Die Prämien für Dauerkulturen wurden ab Antragsjahr 2011 von 560 Euro auf 630 Euro angehoben. Die Kontrollkosten werden mit 35 Euro/

Kulturart	1. – 2. Jahr	ab 3. Jahr
Ackerland	210 €	170 €
Grünland	210 €	170 €
Gemüse	480 €	360 €
Dauerkultur	630 €	630 €

Flächenbezogene Beihilfen je Hektar gemäß dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP)

Hektar bis maximal 530 Euro pro Betrieb bezuschusst. Wichtigstes Ziel des HIAP ist die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen.

5.5 Qualitäts- und Biosiegel für Erzeugnisse der hessischen Land- und Ernährungswirtschaft

Das Land Hessen und die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN e. V. haben zusammen die Systeme der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“ sowie „Bio-Siegel – HESSEN“ entwickelt. Wichtigstes Ziel dabei ist es, qualitativ hochwertige Erzeugnisse zu fördern und deren Mehrwert mit den Qualitäts- und Herkunftszeichen deutlich auszuweisen. Dadurch ist es möglich, ein Qualitätsprodukt auf einen Blick zu erkennen.

Das Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität – HESSEN“ gilt bisher für die Produktgruppen Fleisch- und Wurstwaren (Schweine-, Rind-, Lamm- und Wildfleisch), Getreide und Kartoffeln, Gemüse, Obst, Eier, Brot, Brötchen und Backwaren, Fruchtsaft, Most und Wein aus Kernobst, Bier, Spirituosen sowie für Milch und Milchprodukte. Insgesamt sorgen beim Qualitätsmarkensystem

die hohen Qualitätsstandards, die zielgerichteten Kontrollen und die gewissenhafte Dokumentation für eine hohe Transparenz und Sicherheit auf Verbraucherebene. So trägt die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“ auch zu einer gesunden und unbedenklichen Ernährung und Lebensweise bei.

Das „Bio-Siegel – HESSEN“ kennzeichnet biologisch erzeugte Lebensmittel aus Hessen mit einem hohen qualitativen Standard. Es basiert auf dem staatlichen Bio-Siegel, das im Jahr 2001 deutschlandweit eingeführt wurde. Anhand dieses Zeichens sind Bio-Produkte für den Verbraucher schnell und eindeutig als solche zu erkennen. Die gesetzliche Grundlage für das „Bio-Siegel – HESSEN“ bildet die EG-Öko-Verordnung Nr. 834/2007. Für das „Bio-Siegel – HESSEN“ werden ausschließlich Produkte aus der Region zugelassen, was die Qualität der Produkte noch zusätzlich unterstreicht. Denn die Tatsache, dass alle Produkte aus der Region stammen, garantiert kurze Transportwege zwischen Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher. Außerdem werden damit regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt. Das „Bio-Siegel – HESSEN“ setzt noch höhere Qualitätsstandards als von der EG-Öko-Verordnung vorgeschrieben. So müssen etwa Obst, Gemüse und Kartoffeln ausgewählte Handelsklassenvorgaben erfüllen. Für Fleisch gelten strenge Bestimmungen bezüglich der Produktqualität. Die Einhaltung der Vorgaben des „Bio-Siegels – HESSEN“ wird durch eine neutrale Kontrollstelle in den Betrieben überprüft.

5.6 Weinbau

Mit den beiden Anbaugebieten Rheingau und Hessische Bergstraße liegen in Hessen zwei kleinere der insgesamt 13 weinrechtlich bestimmten deutschen Anbaugebiete. Der Rheingau weist 2010 mit einer bestockten Rebfläche von 3.107 Hektar (davon 3.069 Hektar im Ertrag) eine geringe Reduzierung gegenüber dem Vorjahr auf: Etwa 20 Hektar konnten in Flurbereinigungsverfahren nicht angelegt werden. Für die Hessische Bergstraße sind die Zahlen mit 436 Hektar (beziehungsweise 430 Hektar Ertrag) in 2010 nahezu unverändert. Bezogen auf die gesamte bestockte Rebfläche in Deutschland entfallen drei Prozent auf den Rheingau und 0,4 Prozent auf die Hessische Bergstraße. Nach Rheinland-Pfalz mit 62,5 Prozent der bestockten Rebfläche, Baden-Württemberg mit 27,09 und Bayern mit sechs Prozent liegt Hessen damit auf dem vierten Platz der Wein produzierenden Bundesländer. Der Flächenanteil der einzelnen Rebsorten ist in den beiden hessischen Anbaugebieten unterschiedlich. Während im Rheingau Riesling und Spätburgunder mit zusammen über 91,1 Prozent dominieren, erreichen die beiden Sorten an der Hessischen Bergstraße zusammen lediglich rund 56,5 Prozent. An der Bergstraße sind zusätzlich Ruländer, Müller-Thurgau und Grüner Silvaner von Bedeutung.

Der Steillagenweinbau prägt viele Gemarkungen in den hessischen



Steillagenfläche bei Rüdesheim (Quelle: RP Darmstadt/Weinbauamt)



Pheromonampulle (Quelle: RP Darmstadt / Weinbauamt)

Weinanbaugebieten und fördert die Artenvielfalt. Diese Bewirtschaftungsform und ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft sind aufgrund der hohen Bewirtschaftungskosten und der dadurch

bedingten geringeren Rentabilität gefährdet. Ziel der hessischen Landesregierung ist es, die möglichst vollständige Bewirtschaftung der Steillagen nachhaltig zu sichern und damit einen maßgeblichen

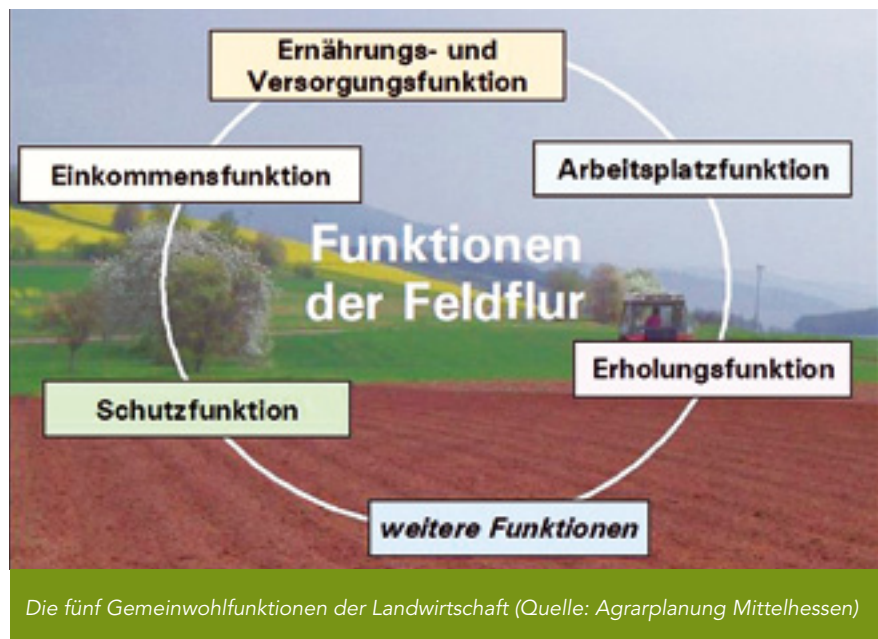
Beitrag zur Erhaltung der besonderen Weinbergflora und -fauna und der Kulturlandschaft zu leisten. Eine entsprechende Förderung ist Bestandteil des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP). Zu den Förderungsvoraussetzungen gehören die Regeln des integrierten Pflanzenbaus und die Verpflichtung der Betriebe zur nachhaltigen Bewirtschaftung. Das heißt, dass basierend auf der Leitlinie „Umweltschonender Weinbau“ in Steillagen die besonderen Anforderungen des Boden- und Umweltschutzes zu erfüllen sind. So soll die Begrünung der geförderten Flächen Erosion und Nährstoffauswaschung verhindern. Der ganzflächige und ganzjährige Herbizideinsatz ist nicht zulässig. Die Nährstoffversorgung aus Mineraldüngern wird begrenzt, die Ausbringungszeiträume für organische Düngemittel werden eingeschränkt; die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unterliegt ebenfalls Auflagen. Die staatliche Beratung ist regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Die hessische Landesregierung unterstützt darüber hinaus auch Maßnahmen zur biologischen Schädlingsbekämpfung des Traubenwicklers durch den Einsatz von Pheromonen. Im Rheingau werden bereits seit 2005 rund 2.900 Hektar (90 Prozent) der Rebfläche mit dieser umweltpolitisch bedeutsamen Methode behandelt. An der Bergstraße wurde 2010 der Pheromon-Einsatz auf einer kleineren Fläche von etwa 25 Hektar getestet, 2011 soll die Fläche auf rund 95 Hektar ausgedehnt werden.

Bemerkenswert ist die Entwicklung beim „Wein aus ökologisch erzeugten

Trauben“ – so muss das Produkt der nach EU-Öko-Verordnung zertifizierten Betriebe benannt werden, nachdem es auch in 2010 zu keiner EU-weiten Regelung für ökologische Kellertechnik gekommen ist. 24 Betriebe wirtschaften ökologisch auf insgesamt 139 Hektar in den beiden hessischen Anbaugebieten. Vier größere von ihnen mit zusammen etwa 30 Hektar befinden sich noch in der Umstellungsphase. Der deutliche Zuwachs in den vergangenen drei Jahren, der sich noch fortsetzen wird, ist vor allem begründet durch die Umstellung solcher größeren Betriebe, die schon lange dem Deutschen Verband der Prädikatsweingüter (VDP) angehören. Insgesamt sind neun Betriebe mit 63 Hektar im Branchenverband Ecovin und zwei mit 25 Hektar bei Demeter organisiert. Der Weinbau nimmt an der Flächenförderung für ökologisch bewirtschaftete Dauerkulturen teil, die ab Antragsjahr 2011 auf 630 Euro je Hektar erhöht wird. Hinzu kommt der Kontrollkostenzuschuss von 35 Euro je Hektar bis maximal 530 Euro pro Betrieb.

5.7 Erhalt und Entwicklung der Agrarstruktur – Agrarplanungen

Die von 2008 bis 2010 erfolgte Erstellung der Agrarplanungen für Nord- und für Mittelhessen sowie



die Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans für Südhessen ist vom Land gefördert worden. Die Planungen enthalten agrarstrukturell zentrale Aussagen zum landwirtschaftlichen Flächenbedarf sowie zum Flächenschutz. Sie stellen die auf der Landbewirtschaftung beruhenden Gemeinwohlfunktionen der Landwirtschaft einschließlich ihrer umweltschützenden Wirkungen dar. Die für die hessischen Regierungsbezirke vorliegenden Planungen dienen insbesondere dem Ziel, die agrarstrukturellen Belange im Rahmen flächenbedeutsamer Planungs- und Entscheidungsprozesse zu stärken und dem stetigen hohen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen entgegenzuwirken, der mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar ist. Der Landwirtschaftliche Fachplan für Südhessen als agrarstrukturelle Vorplanung sowie die methodengleichen Agrarplanungen für Nord- und Mittelhessen sind in die Abwägungen

der aktuellen hessischen Regionalplanungen eingeflossen und haben zur Ausweisung von zusätzlich circa 100.000 Hektar „Vorrangfläche Landwirtschaft“ beigetragen. Die fachlich qualifizierten Planungen liegen nunmehr für ganz Hessen vor und können bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans berücksichtigt werden. Sie können darüber hinaus die Grundlage für weitere Flächenschutz-Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen bilden. Diese hat unter anderem das Ziel, bis 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf höchstens 2,5 Hektar/Tag zu reduzieren.

5.8 Bildung und Beratung

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Ausbildung in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Form einer unentgeltlichen und umfassenden Ausbildungsberatung, getragen vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH). Darüber hinaus wird in der Ausbildung auf die in Industrie und Handwerk üblichen Prüfungsgebühren und Gebühren für die Anerkennung von Ausbildungsbetrieben, Eintragung von Ausbildungs- und Praktikantenverträgen etc. verzichtet. Zudem fördert das Land Hessen die Überbetriebliche Ausbildung (ÜA) in Landwirtschaft und Gartenbau, indem es die gesamten Lehrgangsgebühren für alle ÜA-Pflichtlehrgänge trägt; die Ausbildungsbetriebe zahlen lediglich für Unterkunft und Verpflegung der Auszubildenden in den ÜA-Stätten. Für die Lehrgänge in nicht-landeseigenen Einrichtungen wendet das Land Hessen jährlich rund eine Million Euro auf, dazu kommen die ÜA-Kurse an den landeseigenen Einrichtungen (Schloss Eichhof in der Landwirtschaft, Landgestüt Dillenburg in der Pferdewirtschaft). An vier landwirtschaftlichen Fachschulen bietet das Land Hessen eine berufliche Weiterqualifizierung für Landwirte zum Betriebswirt der Fachrichtung Agrarwirtschaft an. Träger ist wiederum der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Dieses relativ wohnortnahe Bildungsangebot ermöglicht den Studierenden die Verknüpfung von

Schulbesuch und Mitarbeit im eigenen oder elterlichen Betrieb. Zur Meisterfortbildung bietet der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen alle zwei Jahre einen landesweiten Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung „Landwirtschaft“ an. Die Eugen-Kaiser-Schule in Hanau bietet seit 2009 eine einjährige Fachschule für Garten- und Landschaftsbau zur Vorbereitung auf die Gärtnermeisterprüfung an. In den übrigen Agrar-Berufen legen hessische Interessentinnen und Interessenten die Meisterprüfung in benachbarten Bundesländern ab.

Mit einer Officialberatung, getragen vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, unterstützt die Landesregierung die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe darin, die Landbewirtschaftung nachhaltig zu gestalten und damit Kulturlandschaft und Umwelt zu schützen. Außerdem zielt die Beratung darauf ab, die Qualität der Nahrungsmittel ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sicherzustellen. Die Officialberatung orientiert sich am Wohl der Beratungspartner und ist von Interessen Dritter unabhängig. Sie wendet sich an alle hessischen Landwirte und Gärtner. Um eine möglichst hohe Verbreitung und Akzeptanz bei den hessischen Betriebsleitern zu erreichen, findet neben der Nachfrageberatung auch eine gezielte Angebotsberatung statt.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Beratungsangebot für Landwirtschaft und Gartenbau finden Sie unter www.llh.hessen.de.



6 Lebensqualität durch Umweltschutz



Wald (Quelle: HMUELV)

6.1 Forstwirtschaft

Der Wald in Hessen

Die Waldfläche in Hessen beträgt 894.806 Hektar – fast die Hälfte (42 Prozent) des Bundeslandes sind von Wald bedeckt. Mit diesem Waldanteil liegt Hessen zusammen mit Rheinland-Pfalz an der Spitze der Bundesländer, vor dem Saarland mit 39 Prozent, Baden-Württemberg mit 38 Prozent und Bayern mit 36 Prozent Waldfläche.

Größter Waldbesitzer in Hessen ist das Land, ihm gehören 40 Prozent der gesamten Waldfläche. 35 Prozent sind Körperschaftswald und ein Viertel der Waldfläche ist Privatwald einschließlich Gemeinschaftswald. Ein Drittel des Privatwaldes ist bäuerlicher Kleinprivatwald. In Hessen gibt es rund 60.000 Waldbesitzer, wobei es sich überwiegend um Kleinprivatwaldbesitzer handelt. Die meisten Forstbetriebe in Hessen (59 Prozent) sind kleinere Betriebe mit Flächengrößen bis 200 Hektar. Sie bewirtschaften fünf Prozent der

gesamten Forstbetriebsfläche. Etwa ein Viertel (26 Prozent) sind mittlere Betriebe mit Flächen zwischen 200 und 1.000 Hektar – 16 Prozent der Forstbetriebsfläche sind in ihrem Besitz. Der mit Abstand größte Teil der Gesamtforstbetriebsfläche, nämlich 79 Prozent, entfällt auf die großen Betriebe mit über 1.000 Hektar Fläche.

Die durchschnittliche Waldfläche der 418 Wald besitzenden Gemeinden und Städte beträgt rund 752 Hektar. Nur acht hessische Gemeinden besitzen keinen Wald. Das Forstliche Umweltmonitoring dokumentiert und bewertet die ökologischen Bedingungen und Risiken, denen die Waldökosysteme in Hessen aufgrund sich ändernder Standorts- und Klimaverhältnisse unterworfen sind. Die Ergebnisse sind im jährlichen Waldzustandsbericht niedergelegt.

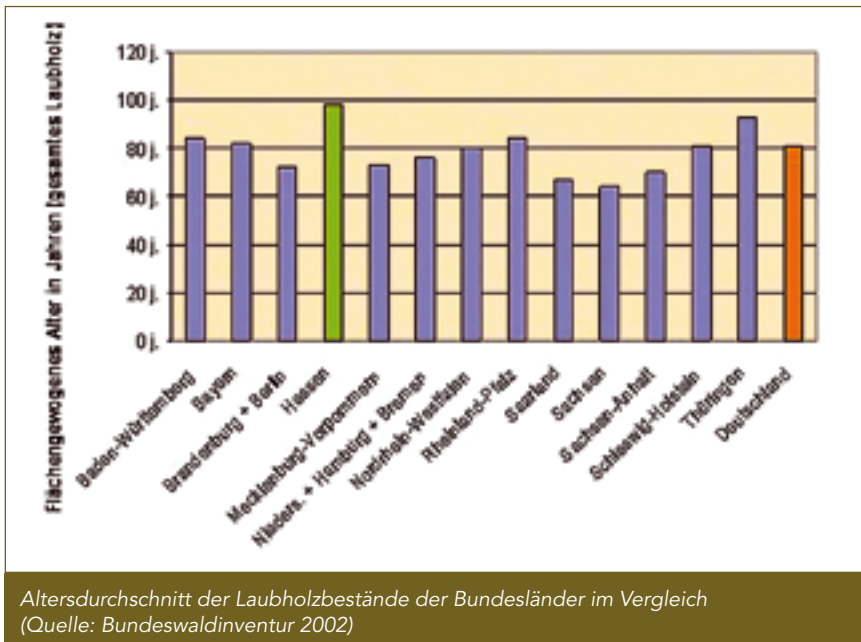
Klimaschutz durch Wald

Wälder leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, denn sie

speichern einen bedeutenden Anteil des Kohlenstoffvorrats der terrestrischen Biosphäre. Kohlenstoff wird in der Biomasse oberirdisch und unterirdisch gespeichert, die Speicher sind durch die Bewirtschaftung der Flächen beeinflussbar.

Die Gesamtmasse des im Wald gebundenen Kohlenstoffs lässt sich näherungsweise über den Derbholzvorrat berechnen. Nach Ergebnissen von HESSEN-FORST Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) beträgt der Kohlenstoffvorrat im oberirdischen Derbholz auf der Baumbestandsfläche Hessens 58,9 Millionen Tonnen Kohlenstoff; das ist gegenüber den Daten von 2005 eine Steigerung um rund 600 000 Tonnen. Der Zuwachs des derbholzgebundenen Kohlenstoffvorrats beträgt etwa 1,25 Millionen Tonnen im Jahrzehnt, das entspricht rund fünf Millionen Tonnen CO₂.

In den nachstehenden Tabellen ist nur der im oberirdischen Derbholzvorrat gespeicherte Kohlenstoff berücksichtigt. Nicht berücksich-



besondere in strukturell benachteiligten Gebieten festzustellen.

In Hessens Wäldern haben natürliche und naturnahe Waldgesellschaften einschließlich ihrer Altholzstadien deutlich zugenommen. Folglich weisen sie eine hohe natürliche Vielfalt und Dynamik mit Blick auf Struktur und Artenzusammensetzung auf. Hierzu maßgeblich beigetragen hat die seit rund 20 Jahren für den Staatswald verbindlich vorgeschriebene naturnahe Waldbewirtschaftung, die auch im Kommunalwald fast flächendeckend praktiziert wird. Die potenziell natürlichen Waldgesellschaften in Hessen werden weitgehend von der Buche dominiert. Tatsächlich hat die Buche heute, alle Baum-schichten betrachtet, einen Anteil von 37 Prozent, Tendenz weiter steigend, was eine große Naturnähe zum Ausdruck bringt. Zwei- und

tigt ist unter anderem der im Wurzelholz und in der Bodenvegetation gespeicherte Kohlenstoff.

zugenommen. Allerdings gibt es regionale Unterschiede: Waldverluste konzentrieren sich auf die Ballungsgebiete und die Bereiche bedeutender Infrastruktureinrichtungen. Waldmehrungen sind ins-

Die Waldfläche in Hessen hat in den letzten Jahrzehnten landesweit

Baumbestandsfläche	Durchschnittlicher Derbholzvorrat	Mittlere Rohdichte des Derbholzes	Kohlenstoffanteil am darrtrockenen Holz	Kohlenstoffvorrat im oberirdischen Derbholz (Produkt der Sp. 1 – 4)
835.943 ha	282 Vfm/ha	500 kg/m ³	50 %	58,9 Mio. t

Kohlenstoffvorrat im Wald in Hessen
Quelle: HESSEN-FORST Forsteinrichtung und Naturschutz – Datenspeicher Forsteinrichtung (Stand: Juli 2010)

Baumbestandsfläche	Durchschnittliche Zunahme des Derbholzvorrates	Mittlere Rohdichte des Derbholzes	Kohlenstoffanteil am darrtrockenen Holz	Zuwachs derbholzgebundener Kohlenstoffvorrat (Produkt der Sp. 1 – 4)
835.943 ha	0,6 Vfm/ha/a	500 kg/m ³	50 %	1,25 Mio. t/ Jahrzehnt (= 5 Mio. t CO ₂)

Veränderung des Kohlenstoffvorrats in Hessen
Quelle: HESSEN-FORST Forsteinrichtung und Naturschutz – Datenspeicher Forsteinrichtung (Stand: Juli 2010)

mehrschichtige Bestände haben deutlich zugenommen und werden dem Waldbauziel entsprechend weiter zunehmen. In Hessen ist sowohl der Anteil der Baumart Buche als auch ihr Durchschnittsalter mit 99 Jahren im Vergleich der Bundesländer am höchsten. Auch die hessischen Laubholzbestände insgesamt haben im Bundesvergleich das höchste Durchschnittsalter.

Waldbaufibel und Naturschutzleitlinie

Die hessische Waldbaufibel und die im Jahr 2010 in Kraft getretene Naturschutzleitlinie sorgen im Staatswald für eine umfangreiche Berücksichtigung von Naturschutzaspekten, insbesondere durch Belassung von Habitatbäumen und der dauerhaften Stilllegung von 20.000 Hektar Staatswald als Kernflächen für den Naturschutz. All dies hat in Verbindung mit dem Naturwaldreservate- und dem Altholzinsel-Programm zu einem guten Zustand der biologischen Vielfalt in Hessens Wäldern geführt.

Forstliche Zertifizierungssysteme

Im vergangenen Jahrzehnt wurden verschiedene forstliche Zertifizierungssysteme entwickelt, die auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung basieren. Auf Grundlage dieses fundierten und belegbaren Prüfsystems kann den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern

bescheinigt werden, dass sie ihren Wald in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig bewirtschaften.

PEFC-Zertifizierung und FSC-Zertifizierung

Hessen ist als Region bereits seit dem Jahr 2000 nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Dieses Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung basiert inhaltlich auf internationalen Beschlüssen der Nachfolgekongressen der Umweltkonferenz von Rio (1992). In Europa sind dies die Kriterien und Indikatoren, die auf den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) von 37 Nationen im Pan-Europäischen Prozess verabschiedet wurden. PEFC ist vor allem wegen des regionalen Ansatzes besonders geeignet für die hessische Waldbesitzstruktur mit ihrer vielgestaltigen räumlichen Nachbarschaft von privaten, kommunalen und staatlichen Forstbetrieben. In Hessen sind mit 766.309 Hektar 88,5 Prozent der gesamten Waldfläche nach PEFC zertifiziert. Damit ist Hessen in der PEFC-Zertifizierung bundesweit Spitzenreiter.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Hessischen Landesregierung derzeit die Zertifizierung des Staatswaldes zusätzlich nach FSC (Forest Steward Council) geprüft, die in einigen hessischen Forstbetrieben

seit mehreren Jahren etabliert ist. Hierzu wurde 2010 ein entsprechendes Pilotprojekt im Forstamt Dieburg auf einer Fläche von 4.500 Hektar Staatswald gestartet.

Hessisches Forstgesetz

Forstliche Zertifizierungssysteme liefern einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Qualitätssicherung. Gleichwohl können sie ordnungsrechtliche Regelungen nicht ersetzen. Das Hessische Forstgesetz hat sich seit seiner Verabschiedung im Jahr 1954 und mit seinen Novellierungen in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten als Garant einer multifunktionalen und nachhaltigen Forstwirtschaft in Hessen bewährt. Eine Novelle des Hessischen Forstgesetzes ist in der laufenden Legislaturperiode vorgesehen, um es so den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels und den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Als besondere Aufgaben der kommenden Jahre sind zu nennen:

- Anpassung an den Klimawandel
- Minderung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre durch Bindung in produktiven, standortangepassten Waldbeständen und in Holzprodukten
- Sinnvolle Lenkung der gestiegenen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald, insbesondere in der Freizeitgestaltung mit neuen Trendsportarten, wie zum Beispiel Mountain-Biking oder Geo-Caching

Forstliche Förderrichtlinie

Zur Unterstützung der Forstwirtschaft in Hessen wurde die Forstliche Förderrichtlinie für Hessen im Januar 2010 novelliert und so ausgestaltet, dass sie den kommunalen und privaten Forstbetrieben sowie den Forstbetriebsgemeinschaften Finanzhilfen bietet, um insbesondere in einer Zeit des globalen Klimawandels den aktuellen Herausforderungen gewachsen zu sein. Gefördert werden Maßnahmen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung, zur Waldpflege und Walderhaltung sowie zum Schutz des Waldes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Forstliche Förderung in Hessen wurde den Rahmenvorgaben der EU und des Bundes in der Kofinanzierung angepasst, die landesspezifischen Regelungen wurden kundenorientiert gestaltet und im Verfahrensgang vereinfacht. Der Umfang der Zuwendungen in den jeweiligen forstlichen Fördermaßnahmen ist für die Jahre 2009 bis 2011 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Finanzierung der Kleinprivatwaldbetreuung

Die Finanzierung der Kleinprivatwaldbetreuung wurde sichergestellt. Für rund 60.000 private Waldbesitzer in Hessen steht die kostenfreie Beratung und Unterstützung durch das flächendeckende Netz der Forstämter und Revierförstereien in Hessen in seiner bewährten Struktur und Bürgernähe weiterhin zur Verfügung. Zudem haben die privaten Waldbesitzer in Hessen auch in Zukunft die Möglichkeit, im Rahmen der besonderen Förderung das Angebot der forstbetrieblichen Betreuung durch HESSEN-FORST als Dienstleister in Anspruch zu nehmen, wobei für den klein parzellierten Waldbesitz bis fünf Hektar Flächengröße eine Kostenbefreiung erhalten werden konnte.

Einheitsforstamtssystem

Das Einheitsforstamtssystem wurde in Hessen beibehalten und gestärkt; es bewies erneut seine Vorteile in Krisenzeiten bzw. bei Kalamitätsergebnissen in hessischen Wäldern,

die in den vergangenen Jahren durch Stürme (Kyrill 2007, Emma 2008, Xynthia und Doris 2010) und Wetterextreme infolge des Klimawandels hervorgerufen wurden.

6.2 Naturschutz

Nach § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen. Ziel ist die Bewahrung der Schöpfung. Die Hessische Landesverfassung (Art. 26a und 62) und Art. 20 a des Grundgesetzes manifestieren die Bedeutung des Naturschutzes.

Mensch und Natur stehen in einer engen Beziehung zueinander. Der Mensch braucht für gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse eine vitale Natur. Alle Entscheidungen auf dem Gebiet des Naturschutzes, die heute getroffen werden, haben Auswirkungen auf die zukünftigen Generationen. Die Hessische Landesregierung ist sich dieser Verantwor-

Fördermaßnahmen	Zuwendungen 2009	Zuwendungen 2010	Voraussichtliche Zuwendungen 2011
A. Erstaufforstung	297.471 €	352.707 €	305.000 €
B. Naturnahe Waldbewirtschaftung	3.117.202 €	2.192.822 €	3.459.000 €
C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	16.654 €	25.424 €	25.000 €
D. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	8.854 €	923.251 €	65.000 €
E. Waldumweltmaßnahmen	68.413 €	89.841 €	90.000 €
F. Kalamitäten	789.608 €	0 €	0 €
Gesamt	4.298.202 €	3.584.045 €	3.944.000 €

Forstliche Fördermaßnahmen 2009 – 2011 (Quelle: HMUELV)



Naturschutz ist erlebbar: Hier bei Rüdesheim (Quelle: HMUELV)

tung bewusst, so dass sie ihr Handeln am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichtet.

Der Naturschutz darf aus diesem Grund auch nicht losgelöst von wirtschaftlichen und sozialen Interessen der heutigen und der künftigen Generation gesehen werden. Nur wenn wir wirtschaftlich erfolgreich sind, haben wir die notwendigen Ressourcen, um einen Schutz der Umwelt und Natur zu gewährleisten, der am Menschen ausgerichtet ist. Deswegen ist unsere Aufgabe nicht allein der Schutz der Natur durch staatliche Maßnahmen, sondern auch die Schaffung eines Naturschutzbewusstseins der Bürger und Unternehmen.

Die Arbeit der Naturschutzbehörden sowie der weiteren landesweit tätigen Naturschutzdienststellen² dient der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe. Insbesondere die unteren Naturschutzbehörden stehen im Rahmen von Planungsverfahren in engem Kontakt mit den Kommunen und den Bürgern vor

Ort. Auf diese Weise wird eine große Sachnähe erreicht und die Akzeptanz von Entscheidungen gefördert. Den oberen Naturschutzbehörden kommt dagegen eine Konzentrationswirkung bei umfassenden Planungen zu.

Für den Berichtszeitraum ist vor allem auf die folgenden Besonderheiten im Bereich des Naturschutzes in Hessen hinzuweisen:

IUCN-Anerkennung Nationalpark Kellerwald-Edersee

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee bewahrt ein in sich geschlossenes, großräumiges natürliches Buchenwald-Ökosystem, wie es in Deutschland und in Westeuropa kaum mehr anzutreffen ist. Die Einzigartigkeit der Naturausstattung und die hervorragende Qualität der Nationalparkverwaltung wurde von der Weltnaturschutzunion IUCN

(International Union for Conservation of Nature) jetzt bestätigt: Die IUCN hat entschieden und im März 2011 dem Land Hessen mitgeteilt, dass dem Nationalpark Kellerwald-Edersee das Zertifikat „Erfüllung der Kriterien für Nationalparke und Einstufung als Nationalpark der Kategorie II der IUCN-Richtlinien“ verliehen wird. Damit ist der hessische Nationalpark Kellerwald-Edersee der erste Nationalpark Deutschlands, der diese hohe Auszeichnung der Weltnaturschutzorganisation erhält. Der Verleihung ging ein umfangreiches Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren voraus, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung die Erfolge der Arbeit belegen mussten.

Mit dem neuen BuchenHaus am WildtierPark Edersee wurde im April 2011 ein modernes Bildungszentrum fertig gestellt und eröffnet, das unter einem Dach einen schulischen Bereich, Ausstellungsräume und einen kundenfreundlichen Servicebereich vereint. Mit einer Gesamtinvestition von rund 2,3 Millionen Euro unterstreicht die Landesregierung ihre grundlegende Strategie, auf Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Umweltbildung zu setzen, die bereits bei Kindern anfängt und auch erwachsene Bürgerinnen und Bürger erreicht. Das neue BuchenHaus mit seiner Lage direkt am WildtierPark erweist sich als Besuchermagnet und als Beitrag des Landes für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Region Kellerwald-Edersee.

² Naturschutzakademie Hessen in Wetzlar, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Frankfurt, Fachbereich Naturschutzdatenhaltung beim Servicezentrum FENA des Landesbetriebs HESSEN-FORST in Gießen

UNESCO Welterbe – Anerkennung hessischer Buchenwälder

Hessen ist „das Buchenland“. Besonders naturnahe Buchenwälder Deutschlands sind am 25. Juni 2011 im Rahmen der Welterbekonvention der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt worden. Bis Ende 2009 hatten die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Hessen gemeinsam einen Antrag erarbeitet, der die Aufnahme der Buchenwälder in fünf Nationalparks als Weltnaturerbe begründet. Dieser Antrag wurde dem UNESCO-Welterbekomitee Anfang 2010 zur Prüfung eingereicht. Als UNESCO-Naturstätte in Deutschland war lange Zeit nur die Grube Messel in Hessen aufgrund ihres Fossilienvorkommens eingeschrieben. Mit der Anerkennung der Buchenwälder im Nationalpark Kellerwald-Edersee sind jetzt in Hessen zwei der drei deutschen UNESCO-Naturerbe-Objekte vertreten. Die Anerkennung als Weltnaturerbe ist die höchste Auszeichnung, die man im Naturschutz erreichen kann. Diese weltweite Würdigung auf einer Stufe mit Grand Canyon oder Serengeti unterstreicht die hohe Verantwortung für die europäischen Buchenwälder.

Naturschutz-Akademie Hessen und Freiwilliges ökologisches Jahr

Neben Fachtagungen zur beruflichen Fortbildung organisiert die



Weltnaturerbe: Hessische Buchenwälder im Nationalpark Kellerwald-Edersee
(Quelle: Nationalpark Kellerwald-Edersee)

Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) Veranstaltungen, die sowohl hauptamtlich wie ehrenamtlich im Umweltschutz Tätigen zur Information sowie zum Erfahrungsaustausch dienen. Die Veranstaltungen der NAH sind auch eine besondere Form der Bürgerbeteiligung. Jährlich werden rund 180 Veranstaltungen von den beiden Partnern der NAH,

einerseits dem Land Hessen und andererseits dem Naturschutzzentrum Hessen e.V. durchgeführt, an denen etwa 3.800 Personen pro Jahr teilnehmen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen hat die NAH das Projekt Obstgarten Hessen federführend mit 14 weiteren Projektpartnern betreut und Großveranstaltungen wie den Wetzlarer

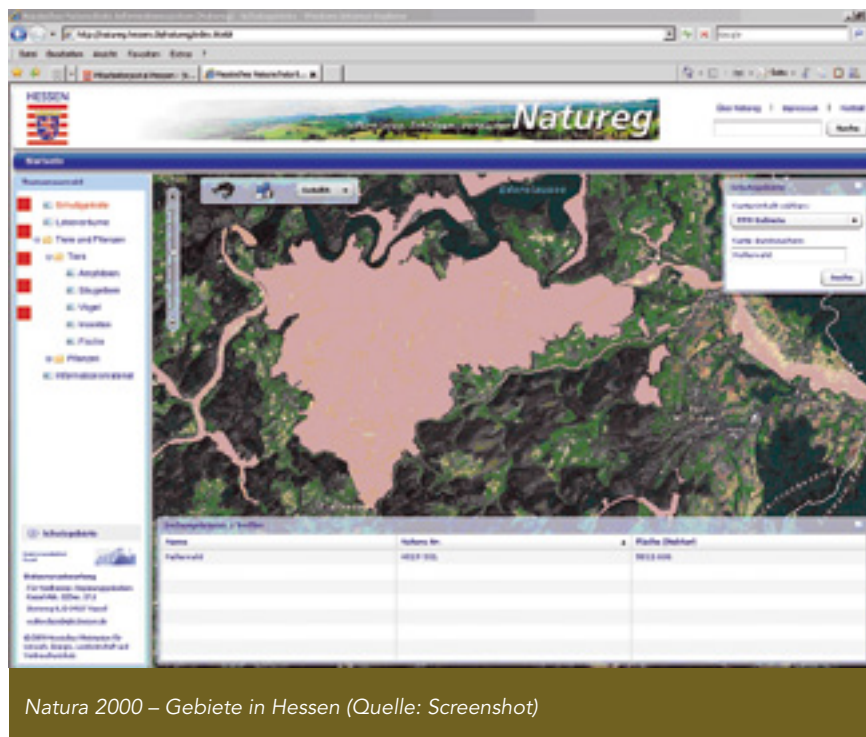
Apfelmarkt mit rund 10.000 Gästen organisiert.

Die NAH bietet das Freiwillige ökologische Jahr als einen der beiden Jugendfreiwilligendienste an. Diese Dienste stellen wertvolle Orientierungs- und Bildungsjahre für Jugendliche dar. Als Träger betreut die NAH derzeit jährlich rund 70 Plätze bei verschiedenen Einsatzstellen in Hessen.

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Frankfurt

Die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie die Stadt Frankfurt betreiben bereits seit vielen Jahrzehnten in Frankfurt eine gemeinsame Vogelschutzwarte. 1937 als Verein gegründet, bezog die Vogelschutzwarte am 19. April 1949 ihr damals neues Gebäude in Frankfurt-Fechenheim.

Die zunehmend in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten entsprachen nicht mehr den aktuellen Ansprüchen bzgl. Arbeitsplatzausstattung und Energieverbrauch, sodass der Landesbetrieb HESSEN-FORST als „Vermieter“ im Jahr 2009 entschieden hat, das Gebäudeensemble von Grund auf unter den Aspekten „vorbildlicher Klimaschutz“ und „nachhaltige Baustoffe“ umzubauen und zu erneuern. Insgesamt hat das Land Hessen 1,3 Millionen Euro in den Umbau investiert. Am 31. August 2011 wurde die runderneuerte Vogelschutzwarte von den Umweltministerinnen aus Hessen und Rheinland-Pfalz im Beisein von Parlamentarierinnen und Parlamen-



Natura 2000 – Gebiete in Hessen (Quelle: Screenshot)

tariern und weiteren Vertretern aller Träger der Vogelschutzwarte ihrer Bestimmung übergeben. Im Jahr 2012 wird die Vogelschutzwarte in Frankfurt 75 Jahre bestehen. Sie ist damit ein Zeichen gelebten Föderalismus, aber auch der Nutzung von Synergieeffekten durch eine fruchtbare Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz und Novelle der Kompensationsverordnung

Auf Grundlage der Föderalismusreform I ist am 1. März 2010 das neue Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Kraft getreten. Obwohl es einen

altbekanntem Namen trägt, markiert das Inkrafttreten dieses Gesetzes naturschutzpolitisch eine neue Zeitrechnung, weil das Recht des Naturschutzes nunmehr bundeseinheitlich geregelt ist. Die hessische Landesregierung hat entschieden, die erstrebenswerte Bundeseinheitlichkeit des Umwelt- und Naturschutzrechts möglichst nicht in Frage zu stellen. Daher wurde ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGB-NatSchG) erarbeitet. In dem Gesetz wird nur sehr moderat vom neuen Abweichungsrecht des Landes (Art. 72 Abs. 3 Satz 3 GG) Gebrauch gemacht. Im Grundsatz knüpft das HAGBNatSchG weitgehend an die Regelungskonzeptionen des Bundes an. Dementsprechend wurde der etablierte Gesetzestitel „Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)“ aufgegeben. Die Ressourcen der

Naturschutzverwaltung werden konsequent zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den europäischen Naturschutzrichtlinien eingesetzt. Als erstes Gesetz in Deutschland enthält das Gesetz eine ausführliche Regelung über Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten. In diesen Plänen sollen entsprechend dem Kooperationsprinzip die fachlich erforderlichen Maßnahmen für den Erhalt der zu schützenden Arten sowie ihrer Lebensstätten und Biotope festgelegt werden. Das HAG-BNatSchG wurde am 15. Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und ist am 29. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629) in Kraft getreten. Damit gehört Hessen zur Gruppe der ersten Länder, die das Landesrecht an das neue Bundesrecht angepasst haben. Ferner wurde die Kompensationsverordnung angepasst. Durch intensive Schulungen wurden die Folgen der Rechtsänderung in die Verwaltung implementiert.

NATUREG-Viewer

Das Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATUrschutzREGister Hessen) bietet den Naturschutzbehörden in Hessen sowie allen Landesdienststellen einen Zugang zu

den vielfältigen Fachinformationen des Naturschutzes in Hessen. Ergänzend hierzu werden im Rahmen der Programm-Fortentwicklung sukzessive Inhalte von NATUREG auch einer breiten Öffentlichkeit im NATUREG-Viewer vorgestellt. Die Daten, die das NATUREG im Internet-Viewer bereitstellt, sind einfach strukturiert und ohne Vorkenntnisse abzufragen. Neben den „klassischen“ Inhalten wie der Vorstellung von Schutzgebieten werden auch die Ergebnisse von Biotop- und Artenkartierungen sowie Gutachten und Rote Listen im NATUREG dargestellt. Der Vorteil des Online-Angebots: Die Anwender des NATUREG müssen nicht wissen, welche hessische Naturschutzbehörde wofür zuständig ist, da möglichst viele relevante Fachinformationen des behördlichen Naturschutzes künftig hier an einer Stelle gebündelt und veröffentlicht werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.natureg.de.

Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, Ausgleichsabgabe

Wenn Natur und Landschaft durch Projekte beeinträchtigt werden, muss der entstandene Schaden an

der Natur nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung anschließend durch Ausgleichsmaßnahmen „repariert“ werden. Mit Schwerpunkt in der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden die seit 1993 durchgeführten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und die hiervon betroffenen Grundstücke erfasst und im System NATUREG gewahrt. Die Landesregierung hat auch in dieser Legislaturperiode auf eine stärkere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange hingewirkt.

Empfehlenswert ist die freiwillige Durchführung solcher Maßnahmen bereits im Vorfeld von Naturbeeinträchtigungen. Solche „Ökokonten“ können später von Investoren zum Ausgleich von Naturbeeinträchtigungen genutzt werden. Ende 2010 waren in NATUREG von den Naturschutzbehörden rund 500 Ökokonten erfasst, davon 28 Prozent in Nord-, 27 Prozent in Mittel- und 44 Prozent in Südhessen. Der Schwerpunkt der Ökokonten liegt in Waldflächen.

Kann weder auf Ökokonten zurückgegriffen noch eine Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden, so sieht das Naturschutzrecht bei Vorhaben im Außenbereich die Zahlung einer Ausgleichsabgabe

Regierungsbezirk	Anzahl Datensätze erfasste Verfahren	Anzahl Datensätze erfasste Flächen mit Kompensationsmaßnahmen
RP Kassel	5.680	17.022
RP Gießen	3.874	26.305
RP Darmstadt	4.326	17.149
Hessen gesamt	13.880	60.476

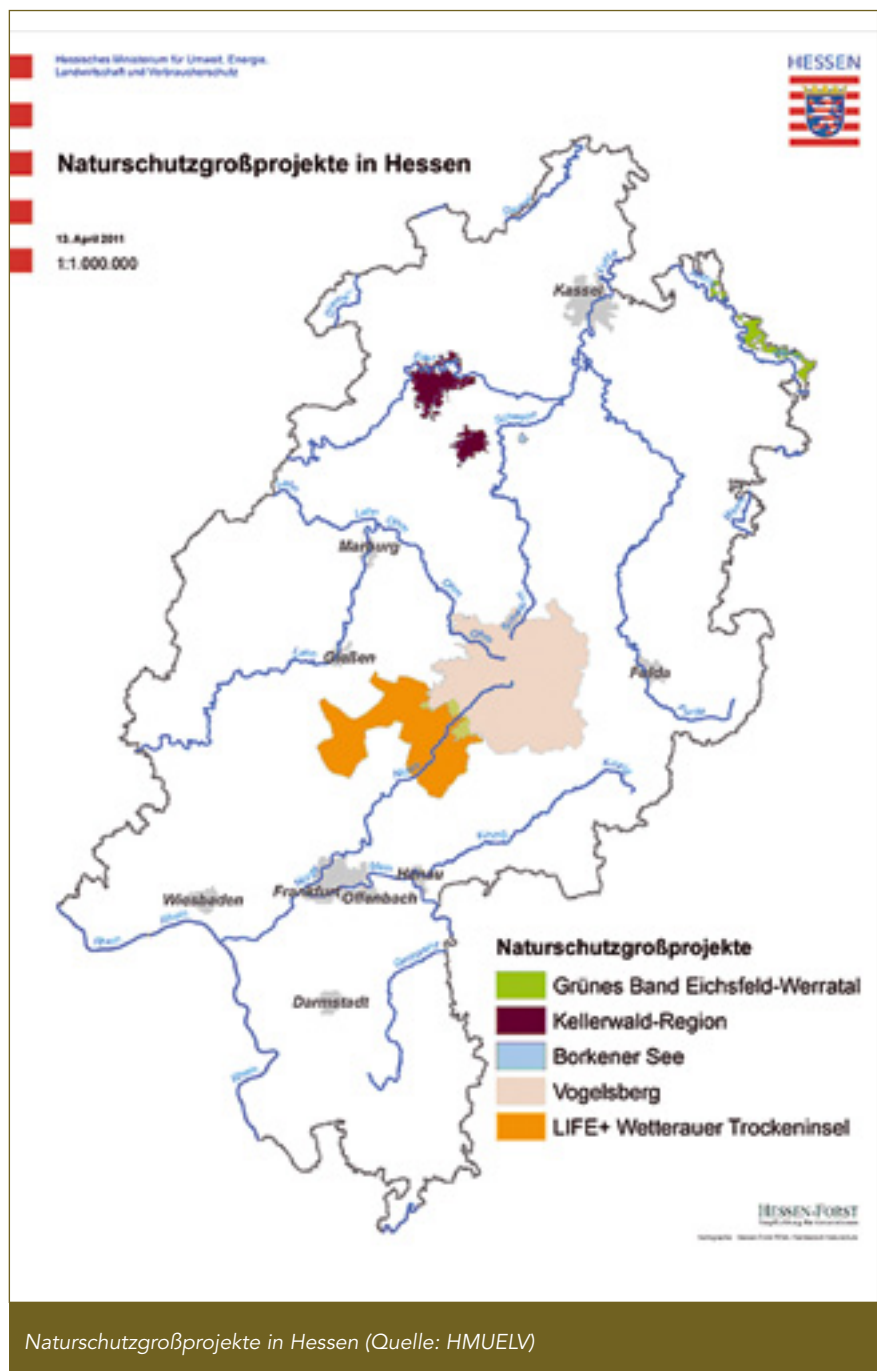
Von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen betroffene Grundstücke (Quelle: HMUELV)

(ab 2010: Ersatzgeld) vor. Das Land bezuschusst oder finanziert hieraus Naturschutzmaßnahmen. Von 1994 bis zum Jahr 2010 wurden ca. 100 Millionen Euro eingenommen und wieder verausgabt (siehe Abb.). Gerade die Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern oder deren Renaturierung war in den letzten Jahren immer wieder ein Schwerpunkt des Mitteleinsatzes.

Naturschutzgroßprojekte und Wetterauer Trockeninsel

Derzeit werden in Hessen folgende Naturschutzgroßprojekte realisiert³

1. „Naturschutzgroßprojekt Kellerwald“: Das Projekt befindet sich in Phase 2, die 2009 mit einem Finanzvolumen von 6,25 Millionen Euro und einer Laufzeit bis 2015 bewilligt wurde. Projektträger ist der Zweckverband „Naturpark Kellerwald-Edersee“. Der Bund trägt 65 Prozent, das Land 25 Prozent und der Träger 10 Prozent der Kosten.
2. „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“: Das Projekt befindet sich in Phase 1, die 2010 mit einem Finanzvolumen von 0,79 Millionen Euro und einer Laufzeit bis 2013 bewilligt wurde. Projektträger ist der Verein „Natur und Lebensraum Vogelsberg“. Der Bund trägt 65 Prozent, das Land 25 Prozent und der Träger 10 Prozent der Kosten.
3. „Naturschutzgroßprojekt Eichsfeld-Grünes Band“: Das Projekt



Naturschutzgroßprojekte in Hessen (Quelle: HMUELV)

befindet sich in Phase 1, die 2009 mit einem Finanzvolumen von 1,24 Millionen Euro bewilligt wurde. Projektträger ist die

Heinz-Sielmann-Stiftung, die mit 10 Prozent der Kosten beteiligt ist. Der Bund trägt wegen der herausragenden Bedeutung des

³ Finanzangaben laut jeweils aktuellem Finanzierungsplan

Grünen Bandes 75 Prozent der Kosten. Die Länder Thüringen, Niedersachsen und Hessen sind mit 15 Prozent beteiligt.

Auch das Programm LIFE+ der Europäischen Union fördert naturräumlich und fachlich abgrenzbare und zeitlich befristete Naturschutzmaßnahmen von herausragender Bedeutung. In Hessen wird derzeit als LIFE+-Projekt „Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“: umgesetzt: Die Bewilligung erfolgte 2009 mit einem Finanzvolumen von 4,14 Millionen Euro und einer Laufzeit bis 2014. Die Projektträgerschaft hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übernommen. Der Wetteraukreis sowie die Städte Nidda und Hungen sind assoziierte Partner. Die EU trägt 50 Prozent, das Land Hessen 46 Prozent der Kosten. Der Rest wird von den Partnern und Sponsoren getragen.

Kernzonen im Biosphärenreservat Rhön

Die Erhaltung des Schutzstatus des Biosphärenreservats Rhön hat für die Landesregierung eine große Bedeutung. Die bislang strukturell bestehende geringe Ausstattung mit streng geschützten „Kernzonen“, in denen eine Nutzung unterbleibt, ist nahezu behoben worden. Hierzu hat das Land Hessen weitere Flächen bereitgestellt. Bis zur Überprüfung des Biosphärenreservates im Jahr 2013 werden ausreichend Flächen als Kernzonen ausgewiesen sein.

Kooperationsverträge

Mit einigen hessischen Naturschutzorganisationen bestehen Rahmenvereinbarungen über Kooperationsverträge mit dem Land. Hierdurch sollen Synergieeffekte genutzt und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit auch im Interesse des Landes unterstützt werden. Nur wenn wir als Land die Wissensbasis des ehrenamtlichen Naturschutzes nutzen, werden wir Zukunftsaufgaben wie etwa den Erhalt der Biodiversität in Hessen sinnvoll bewältigen können. Aktive Kooperationsverträge bestehen derzeit mit den folgenden Organisationen:

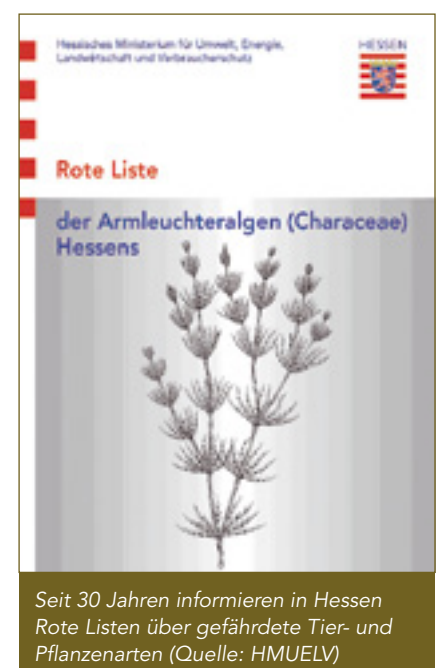
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz – HGON (für Vogelarten)
- Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen – NABU (für Nichtvögel)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Hessen – BUND (AK Hessenluchs)
- Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen – BVNH (Pflanzenarten)
- Arbeitskreis Heimische Orchideen – AHO Hessen (Orchideen)
- Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen – AGAR (Amphibien, Reptilien)
- Faunistische LandesArbeitsGemeinschaft Hessen – FLAGH (zur Bündelung verschiedener Arbeitsgruppen: Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer, Mollusken usw.)

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden verschiedene kleinere und größere Projekte im Rahmen der Kooperationsverträge

durchgeführt. Die Zusammenarbeit war erfolgreich und soll fortgeführt werden. Auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sollen z. B. mit der die Aktion „Fledermausfreundliches Haus“ des NABU oder der Arbeitsgemeinschaft „Hessenluchs“ des BUND Kooperationen erfolgen.

Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten

Ein Schwerpunkt der hessischen Naturschutzpolitik in dieser Legislaturperiode war und ist die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Hierzu gehört die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands der europarechtlich geschützten Arten und Lebensräume. Die 42 unterschiedlichen Lebensraumtypen (LRT) nach der





Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) ist in Hessen in einem günstigen Erhaltungszustand. Sie wird vom Klimawandel profitieren. (Quelle: HMUELV)

FFH-Richtlinie, die vor der EU-Osterweiterung in Hessen präsent waren, befinden sich derzeit in folgendem Zustand:

Bezogen auf die **Fläche** von etwas unter 250.000 Hektar LRT in Hessen befinden sich knapp 90 Prozent in einem günstigen Erhaltungszustand. Es sind dies vornehmlich die Wald-LRT, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat.

Die überwiegende **Anzahl** der Offenland-LRT befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand; nur bei einem Viertel steht die Ampelbewertung auf „grün“. Allerdings sind die Zukunftsaussichten bei den LRT deutlich besser als die aktuelle Gesamtbewertung. Angesichts der Indikatorwirkung der FFH-Lebensraumtypen als Summenparameter für die mit den LRT vergesellschafteten Tier- und Pflanzenarten ist dieses Ergebnis unter Berücksichtigung der hohen zivilisatorischen Vorbelastung für

das Land Hessen erstaunlich positiv. 53 Prozent der FFH-Anhangsarten, deren Erhaltungszustand bewertet werden konnte, befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Bezüglich 38 Prozent der Arten ist der Erhaltungszustand unbekannt.

Bei den im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie betrachteten Vogelarten sieht die Situation wie folgt aus: 29,6 Prozent der Vogelarten haben die Ampel-Bewertung „grün“, also einen günstigen Erhaltungszustand. 41,6 Prozent der Arten haben einen ungünstigunzureichenden Erhaltungszustand (Ampel-Bewertung „gelb“) und 29 Prozent der Vogelarten einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand („rot“). Die Landesregierung bereitet deshalb in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ein Monitoring-Konzept vor, in dem die künftig zu überwachenden Naturzustände sowie die hierfür einzusetzenden Mittel geord-

net werden. Insbesondere im Offenlandbereich bestehen offenbar noch nicht genutzte Potentiale, wie den dort vorkommenden Arten und Lebensräumen geholfen werden kann.

Rote Listen

In Hessen gibt es seit über 30 Jahren Rote Listen zu gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Sie besitzen keine Gesetzeskraft sondern haben den Charakter eines wissenschaftlichen Gutachtens, welches in der Regel von ehrenamtlichen Experten in Zusammenarbeit mit dem behördlichen Naturschutz erstellt wird. Rote Listen bieten Entscheidungshilfen bei umwelt- und raumrelevanten Planungen und sind Anregung für Gebiets- und Artenschutzmaßnahmen. Darüber hinaus dienen sie der Information der

Öffentlichkeit, zeigen Forschungsbedarf auf und werden für die Erfolgskontrolle von Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt. In Hessen sind derzeit 22 Rote Listen zu verschiedenen Artengruppen erhältlich.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden im Jahr 2009 die „Rote Liste der Tagfalter“ und die „Kommentierte Rote Liste der Bienen Hessens“ veröffentlicht. Zu den Artengruppen Armelechteralgen, Reptilien und Amphibien wurden Rote Listen im Jahr 2010 neu aufgelegt. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sind Rote Listen für Vögel und Fische geplant.

Biodiversitätsstrategie, Landschaftsprogramm

Nach § 9 Abs. 1 BNatSchG hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und

der Landschaftsplanung für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren. Damit zeigt die Landschaftsplanung für Verwaltungsentscheidungen und Planungen, die sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung auf.

Hessen führt die 2002 begonnene zweistufige Landschaftsplanung fort. Im Zuge der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) für die Periode bis 2020 ist durch die Landesplanungsbehörde ein Landschaftsprogramm aufzustellen und in den LEP zu integrieren. Hierzu hat die oberste Naturschutzbehörde mit Schwerpunkt in der ersten Hälfte der Legislaturperiode zusammen mit der obersten Landesplanungsbehörde die naturschutzfachlichen Grundlagen in einem Gutachten zum Landschaftsprogramm zusammengestellt. Dabei wurden auch die für den Aufbau eines Biotopverbundes bedeut-

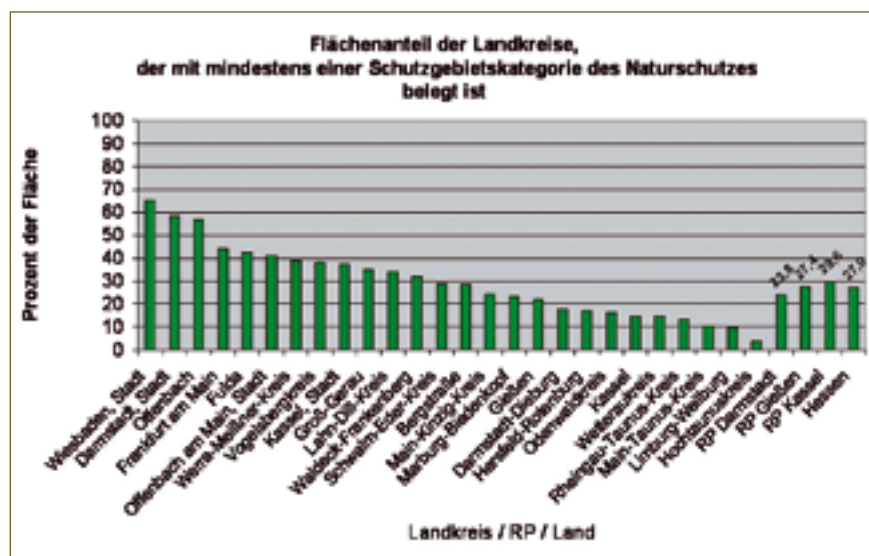
samen Planungsinhalte (§ 6 Abs. 3 HAGBNatSchG) entwickelt. Die hierfür maßgeblichen Kernstrukturen eines Biotopverbundes in Hessen hat die Landesregierung bereits in der Antwort auf die kleine Anfrage Drs. 18/390 benannt. Nach einer fachlichen Abstimmung mit den relevanten Beiräten soll das Gutachten als naturschutzfachliche Grundlage in die Aufstellung des Landschaftsprogramms einfließen.

Aus Anlass des ersten Jahres der UN-Dekade zur Biologischen Vielfalt wird ein 10-Jahresprogramm „Biologische Vielfalt für das Land Hessen“ erarbeitet, in dem besonders geeignete Ansätze zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention aus dem Jahre 1992 und insbesondere der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union 2020 auf Landesebene beschrieben werden.

6.3 Rohstoff-sicherung

Mineralische Rohstoffe in Hessen

In Hessen erfolgt die Versorgung mit Steine- und Erden-Rohstoffen aus rund 400 Gewinnungsstellen in natürlichen Lagerstätten. Insgesamt werden jährlich über 30 Millionen Tonnen oberflächennaher Rohstoffe gefördert. Hessen liegt damit an vierter Stelle in der Bundesrepublik (nach Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg). Die Masse entspricht einem statistischen



Flächenanteil der Landkreise, der mit mindestens einer Schutzgebietskategorie des Naturschutzes belegt ist (Quelle: HMUELV)

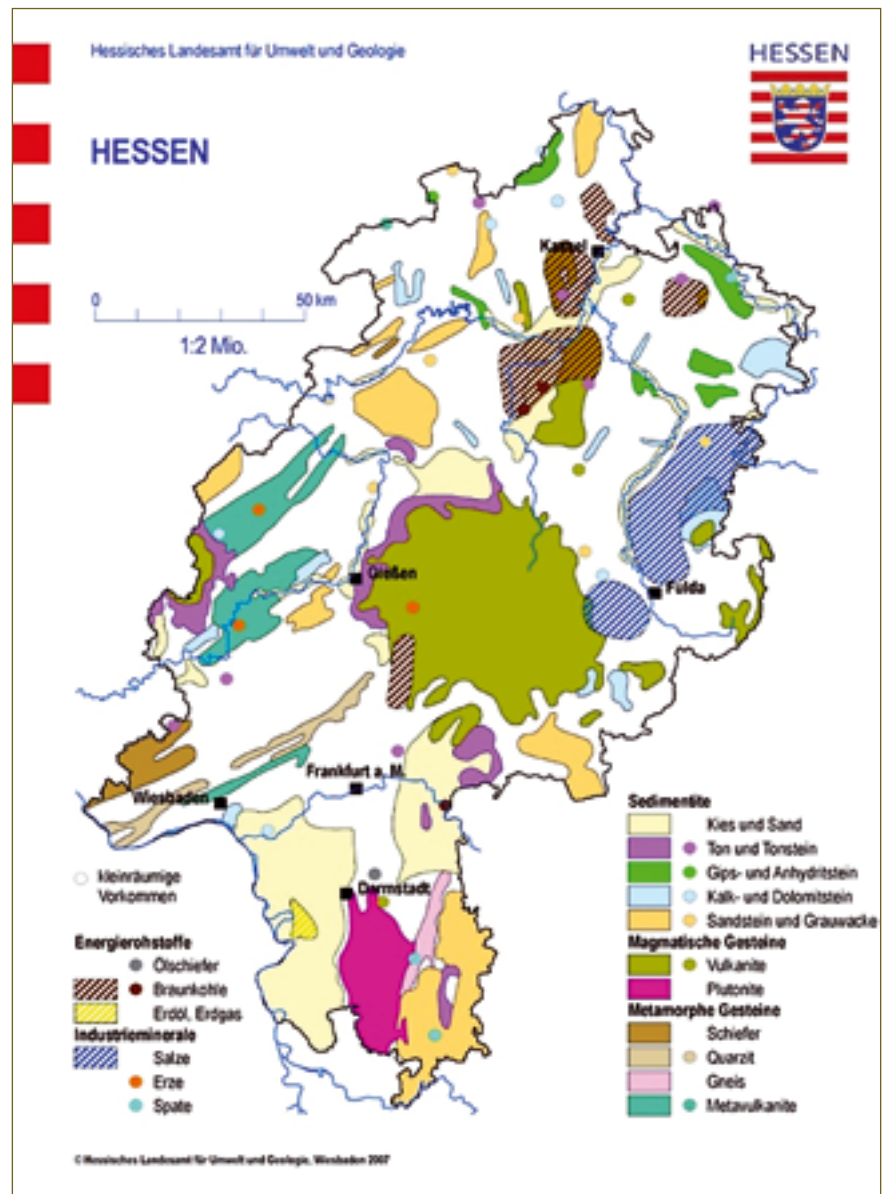
„Bedarf“ von etwa sieben Tonnen jährlich oder 15 Kilogramm täglich je Einwohner.

Kalibergbau

Am Weltmarkt stark nachgefragt und damit für Hessen weiterhin sehr bedeutend sind die untertägig gewonnenen Kalisalze. Der hessische Kalibergbau an der Werra und südlich von Fulda stellt etwa die Hälfte der Kaliprodukte der Bundesrepublik Deutschland her. Hessen zählt nach Kanada und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu den wichtigsten kaliproduzierenden Ländern der Welt. Fast ein Drittel der weltweiten Sulfatdüngerproduktion wird von den hessischen Kaliwerken bestritten, die zu den modernsten der Welt zählen. In den Aufbereitungsanlagen sind die rationellsten Verfahrensabläufe verwirklicht, die sich alle auf dem neuesten Stand des Umweltschutzes befinden. Eine besondere Bedeutung hat die Gewinnung von Magnesiumsulfat (Kieserit) und dessen Aufbereitung zu Sulfat-Produkten. Das Exportvolumen des deutschen Kalibergbaus liegt wertmäßig an erster Stelle vor Steinkohle, Steinsalz und Braunkohle.

Landesplanerische Rohstoffsicherung

Grundlage der fachlichen Sicherung oberflächennaher Rohstoffe in Hessen durch die Landesplanung ist die „Karte Rohstoffsicherung



Übersicht der Vorkommen mineralischer Rohstoffe in Hessen (Quelle: HLUG)

1:25.000“ (KRS 25), die vom Landesamt für Umwelt und Geologie landesweit flächendeckend in digitaler Form vorgehalten und fortlaufend aktualisiert wird. Sie enthält „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ („Abbaugebiete“) und „Gebiete oberflächennaher Lagerstätten“ („Reservegebiete“). Diese entsprechen

den Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten der Regionalplanung. In die „Karte Rohstoffsicherung“ ist das „Rohstoffsicherungskonzept Hessen“ der Landesregierung aus dem Regierungsprogramm 2003 – 2008 eingeflossen. Dieses Konzept wurde im Rahmen der Umweltallianz Hessen unter dem partnerschaftlichen Ansatz „Kooperation statt Konfron-

tation“ erstellt. In einer Projektgruppe arbeiteten Industrie und Behörden zusammen und entwickelten gemeinsame Positionen hinsichtlich der Rohstoffsicherung, um so die Planungs- und Handlungssicherheit aller von der Rohstoffgewinnung Betroffenen zu stärken.

Die Regionalpläne aus den Jahren 2000/2001 befinden sich in folgenden Stadien der Neuaufstellung:

- Kassel: Im Januar 2010 durch die Landesregierung genehmigt, bekannt gegeben im Staatsanzeiger Nr. 11 vom 15. März 2010, S. 585.
- Gießen: Im Dezember 2010 durch die Landesregierung genehmigt, bekannt gegeben im Staatsanzeiger Nr. 9 vom 28. Februar 2011, S. 344.
- Darmstadt: Die Landesregierung hat den von der Regionalversammlung Südhessen am 17. Dezember 2010 beschlossenen neuen Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) für den Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main mit Bescheid vom 27. Juni 2011 genehmigt. Einige der räumlichen und sachlichen Festlegungen wurden von der Genehmigung ausgenommen. Der neue Regionalplan/RegFNP ist mit der Bekanntmachung im Staatsanzeiger am 17. Oktober 2011 in Kraft getreten und hat damit den Regionalplan Südhessen 2000 und die geltenden Flächennutzungspläne im Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main ersetzt.

Der aktuelle Stand nebst Plänen und Textteilen ist im Internet verfügbar unter www.landesplanung-hessen.de

Dialogforum Rohstoffwirtschaft

Unter dem Dach der Umweltallianz Hessen als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch hat sich das Dialogforum Rohstoffwirtschaft etabliert. Das Dialogforum, in dem Wirtschaft und Behörden vertreten sind, thematisiert aktuelle Fragen der Rohstoffsicherung und -gewinnung und hat sich als vertrauensbildendes Gremium und Impulsgeber etabliert. Zu wichtigen und akuten Fachproblemen werden Referentinnen und Referenten eingeladen, die das zweimal jährlich tagende Dialogforum aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen informieren.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen u. a. mit folgenden Schwerpunkten statt: Mitteilung der Kommission zu energetischen und nicht-energetischen Rohstoffen, Leitfaden Natura 2000, Lagerstättenpotenziale Odenwald, Neuaufstellung Regionalpläne, Rahmenvereinbarung HMUELV/BKRI (Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien) zum Schutz von FFH- und Vogelarten, „Mantelverordnung“ Arbeitsentwurf des BMU, Fortschreibung der hessischen Richtlinie zur Verfüllung von Tagebauen.

Ressourceneffizienz-betrachtung für Hessen

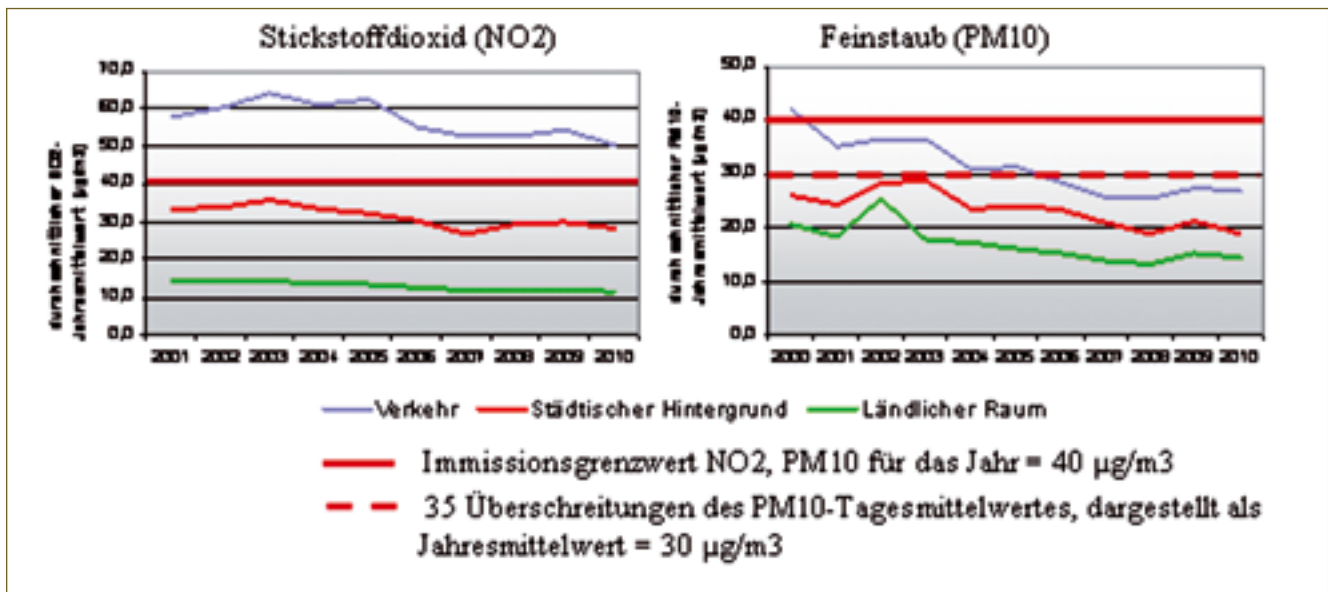
Die hessische Industrie ist weitestgehend abhängig von Rohstoffimporten, insbesondere solchen, die

für die Herstellung von zukunftsorientierten Produkten benötigt werden. Mit Blick auf eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur wird deshalb eine „Ressourceneffizienzbetrachtung für Hessen“ erarbeitet. Das beauftragte Projekt hat zum Ziel, den Rohstoffbedarf der hessischen Wirtschaft zu betrachten, Versorgungsengpässe aufzuzeigen sowie die Ressourceneffizienz zu untersuchen und Optimierungsmöglichkeiten darzustellen. Diese können beispielsweise eine Stärkung des Recycling, die weitestgehende Verwendung heimischer Rohstoffe oder Überlegungen zum „Urban Mining“ sein.

Die Ressourceneffizienzbetrachtung für Hessen steht mit rohstoffpolitischen Aktivitäten auf EU- und Bundesebene im Einklang (Mitteilung der Kommission zu Grundstoffmärkten und Rohstoffen vom 2. Februar 2011 bzw. Rohstoffstrategie der Bundesregierung vom Oktober 2010).

6.4 Luftreinhaltung

Die Luftqualität mit wirkungsvollen und verhältnismäßigen Maßnahmen zu verbessern, ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen der hessischen Landesregierung. Dazu gehören eine möglichst flächendeckende und qualitativ hochwertige Erfassung der Belastung und die Ermittlung der Verursacheranteile, um gezielt mit Maßnahmen in Luftreinhaltungsplänen gegen vermeidbare Emissionen vorgehen zu können.



Durchschnittliche Entwicklung der Belastung mit Stickstoffdioxid und Feinstaub an den Luftmessstationen in Hessen (Quelle: HMUVELV)

Aufnahme weiterer Schadstoffmessungen

Mit der im Mai 2008 erschienenen EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa wurde die Verpflichtung zur Messung und Einhaltung eines Zielwertes von PM_{2,5} – einer feineren Fraktion des Feinstaubes PM₁₀ – eingeführt, die sich aufgrund ihrer leichteren Lungengängigkeit als deutlich gesundheitsschädlicher als die größere Fraktion erwiesen hat. Um der Bedeutung dieses Luftschadstoffs im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit gerecht zu werden, investierte die hessische Landesregierung bereits vor Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ca. 250.000 Euro in die Ausstattung der vorhandenen Luftmessstationen mit PM_{2,5}-Messgeräten. An zehn Standorten in Hessen – und damit mehr als die EU-Richtlinie vorsieht – wurden

zusätzliche PM_{2,5}-Messgeräte installiert. Die Messungen erfolgen überwiegend an verkehrsnahen Messstationen, die nach den bisherigen Erfahrungen immer die höchsten Schadstoffkonzentrationen aufweisen. Der maximale bisher gemessene Jahresmittelwert lag bei 20,8 µg/m³, womit der vorgegebene PM_{2,5}-Zielwert von 25 µg/m³ an allen Stationen seit Beginn der Messungen deutlich unterschritten wird.

Im Rahmen des Luftreinhalteplans Fulda wurde u. a. die Verlegung von Stickstoffdioxid-minderndem Titan-dioxid-Pflaster auf den Gehwegen eines größeren Teilabschnitts der Petersberger Straße festgelegt. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überwachen, finanzierte das HMUVELV für die Dauer von zwei Jahren zusätzliche NO₂-Passivsammler, die im Januar 2010 an Standorten beidseitig der Straße in verschiedenen Höhen angebracht

wurden. Die Aufnahme der Messungen erfolgte bereits mehrere Monate vor Umsetzung der Maßnahmen, um einen Vorher-Nachher-Vergleich vornehmen zu können. Die Verlegung des Pflasters wurde im Oktober 2010 abgeschlossen. Die bisherigen Ergebnisse lassen die Wirksamkeit der Maßnahme vermuten, wobei aufgrund der kurzen Messdauer die Messergebnisse einen großen Fehlerbalken aufweisen.

Projekt Luft/Lärm Wetzlar

Luftreinhaltung und Lärmminde- rung werden durch zwei unterschiedliche EU-Richtlinien geregelt und unterschiedliche Behörden sind für deren Umsetzung zuständig. Einer der Hauptverursacher von Belastungen sowohl bei der Luftqualität als auch beim Lärm ist

der Verkehr. Viele der in diesem Bereich möglichen Maßnahmen tragen zur Minderung der Luftschadstoffbelastung wie auch der Lärmbelastung bei. Daher wurde vom HMUELV unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Gießen als zuständiger Behörde für die Lärminderung, dem hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) sowie der Stadt Wetzlar im Jahr 2009 das „Modellprojekt zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz vor Luftschadstoffen und Lärm an dicht besiedelten und hoch belasteten Stadtstraßen am Beispiel der Hermannsteiner Straße in Wetzlar“ initiiert. Das Modellprojekt des HMUELV sollte in Kenntnis dieser besonderen Belastungen an einem praktischen Beispiel die Möglichkeiten und Maßnahmen aufzeigen, um möglichst kurzfristig eine Verminderung der Schadstoffkonzentrationen und Lärmbelastungen zu erreichen. Zunächst wurden dazu Verkehrserhebungen durch das HLUG durchgeführt. Ein auf Verkehrsfragen spezialisiertes Ingenieurbüro berechnete daraufhin die sich aus den unterschiedlichen Maßnahmenvorschlägen ergebenden Änderungen des Verkehrsaufkommens. Dazu gehörten u. a. die Auswirkungen einer Westumgehung für Wetzlar sowie die Verlegung der Zufahrt für den Schwerlastverkehr der Firma Buderus. Die Ermittlung der möglichen Minderung der Luft- und Lärmbelastung erfolgte dann auf der Grundlage der jeweiligen Verkehrszahlen im Vergleich mit dem vorhandenen Zustand. Das Projekt machte deutlich, dass Minderungsmaßnahmen insbesondere

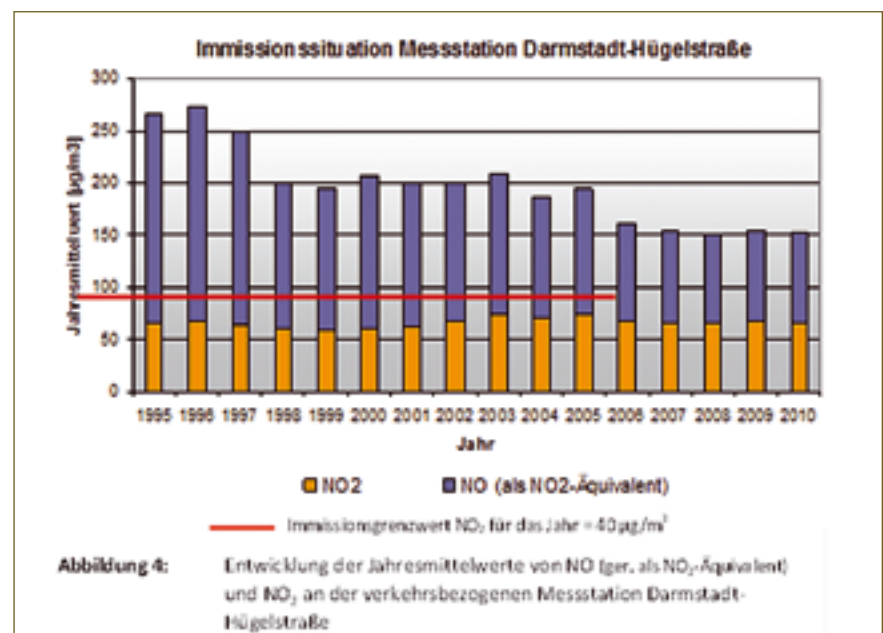
im Bereich Verkehr nur schwierig umzusetzen sind. Um eine effektive Minderung zu erreichen, hätte das Verkehrsaufkommen um mindestens 20 Prozent reduziert werden müssen, was selbst unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller Maßnahmenvorschläge nicht möglich war. Mit der erzielbaren Verkehrsverringerung um max. 7 Prozent könnten die Belastungen jedoch nur um max. 4,4 Prozent bei den Luftschadstoffen bzw. um 0,5 dB(A) lärmseitig reduziert werden.

Aufstellung von Luftreinhalteplänen

In den letzten Jahren wurden von der Hessischen Landesregierung vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt. Trotz der erzielten Erfolge konnte

die Schadstoffbelastung der Luft nicht überall so verringert werden, dass die von der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegebenen Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

Die Luftqualität in den hessischen Städten wird insbesondere durch hohe Konzentrationen von Stickstoffdioxid (NO_2) beeinträchtigt, während sich die Feinstaubbelastung so weit verringert hat, dass in meteorologisch durchschnittlichen Jahren der Grenzwert eingehalten werden kann. Lang anhaltende Inversionswetterlagen wie sie z. B. in den Wintermonaten 2009, 2010 und auch 2011 aufgetreten sind, verhindern eine ausreichende Durchlüftung und führen zu hohen PM_{10} -Konzentrationen. Eine Beeinflussung der PM_{10} -Konzentrationen im Rahmen dieser Sondersituationen ist nicht möglich. Dennoch konnten

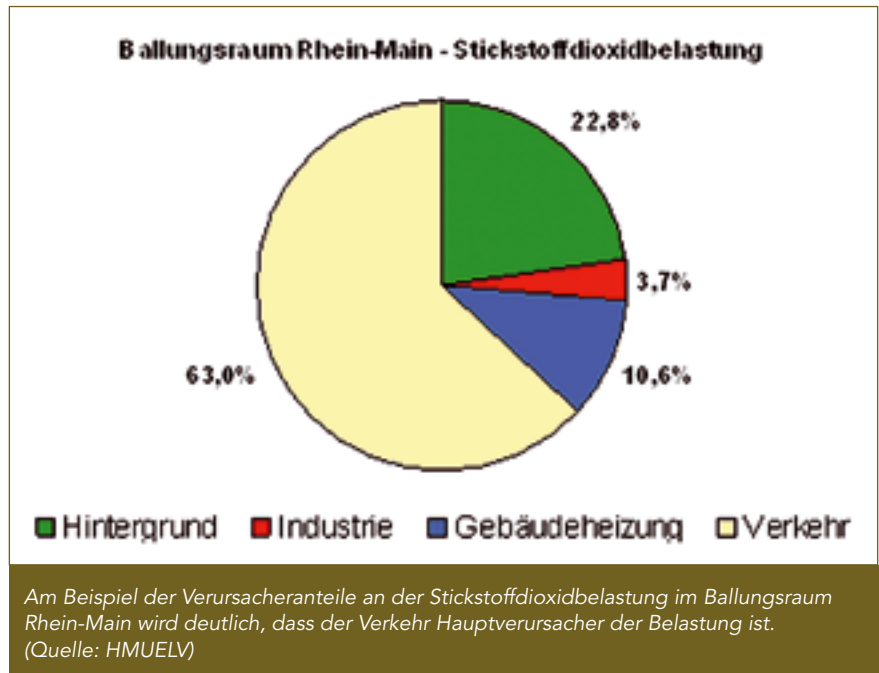


Entwicklung der Jahresmittelwerte von NO (Quelle: HMUELV)

die Überschreitungen von Feinstaubgrenzwerten in den Jahren 2009 und 2010 auf lediglich zwei Fälle (Darmstadt und Frankfurt am Main) reduziert werden. In Darmstadt handelte es sich um baustellenbedingte Überschreitungen während in Frankfurt lediglich eine Überschreitung mehr gemessen wurde als gesetzlich zulässig. Im Vergleich zu den Jahren 2001 bis 2006, in denen eine hohe Anzahl an Überschreitungen des PM10-Grenzwertes (50 bis 100) an den verkehrsbezogenen Messstationen in Hessen noch fast die Regel war und selbst an einzelnen Luftmessstationen des städtischen Hintergrunds die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungen des PM10-Tagesmittelwertes nicht eingehalten werden konnte, waren und sind die ergriffenen Maßnahmen erfolgreich, wenn auch in Zukunft bei extremen Wetterlagen die Grenzwerteinhaltung möglicherweise nicht immer sichergestellt werden kann.

Auch bei Stickstoffdioxid zeigt sich eine leicht rückläufige Entwicklung der Jahresmittelwerte, die an den verkehrsbezogenen Luftmessstationen jedoch noch immer deutlich über dem Grenzwert liegen.

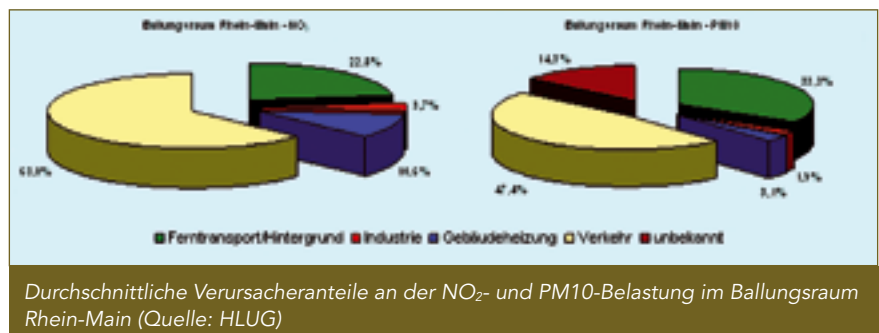
Zur weiteren Verbesserung der Luftqualität und insbesondere zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung ist es notwendig, Maßnahmen gezielt dort anzusetzen, wo die höchsten Emissionen verursacht werden und die Minderungsmargen von Maßnahmen am höchsten sind. Dazu ist es erforderlich, den jeweiligen Anteil der Verursacher (Emittenten) an der Schad-



stoffbelastung zu kennen. Zur Ermittlung dieser Verursacheranteile finanzierte das Land Hessen in den Jahren 2009 und 2010 für mehr als 300.000 Euro entsprechende Gutachten für die Ballungsräume Rhein-Main und Kassel sowie die Gebiete Lahn-Dill und Mittel- und Nordhessen. Sie können auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie eingesehen und heruntergeladen werden (<http://www.hlug.de/start/luft/luftreinhalteplaene/publizierte-luftreinhalteplaene.html>).

Am Beispiel der Verursacheranteile an der Stickstoffdioxidbelastung im Ballungsraum Rhein-Main (s. Abb. oben) wird deutlich, dass der Verkehr Hauptverursacher der Belastung ist.

Auch wenn die Luftreinhaltepläne vom Umweltministerium aufgestellt werden, sind die jeweils betroffenen Städte aufgrund ihrer besseren Kenntnisse der lokalen Örtlichkeiten und Besonderheiten gehalten, selbst konkrete lokale Minderungsmaßnahmen vorzuschla-



gen. Um ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, unterbreitet das HMUVELV den Kommunen eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen und erläutert diese im Hinblick auf ihre Voraussetzungen und wahrscheinliche Wirksamkeit. Zusammen mit der Bereitstellung der Gutachten über die Verursacheranteile und unter Umständen auch der Finanzierung von Verkehrsuntersuchungen wie im Beispiel der Städte Limburg oder Darmstadt, bietet das HMUVELV den von Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffenen Städten damit die Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung über die lokalen Minderungsmaßnahmen. Sofern die vorgesehenen Maßnahmen verhältnismäßig sind und alle Beteiligten ihnen zustimmen – für verkehrsbezogene Maßnahmen ist das Einvernehmen des Verkehrsministeriums erforderlich – werden sie in die Luftreinhaltepläne aufgenommen und die voraussichtliche Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen bis zum Jahr 2015 durch das HMUVELV prognostiziert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können sich interessierte und/oder betroffene Personen mit Bedenken, Anregungen oder Bemerkungen an der Luftreinhalteplanung beteiligen. Sofern die eingegangenen Einwendungen nicht zu einer Planänderung führen, werden die Punkte in einem separaten Kapitel des jeweiligen Luftreinhalteplans behandelt. Es erfolgt eine Begründung, warum sie ggf. keinen Eingang in die Planung gefunden haben. Mit der abschließenden Veröffentlichung des Luftreinhalteplans im Staatsanzeiger des Landes Hessen und einer zweiwöchigen

Auslegung gilt dann der Luftreinhalteplan als aufgestellt und tritt in Kraft.

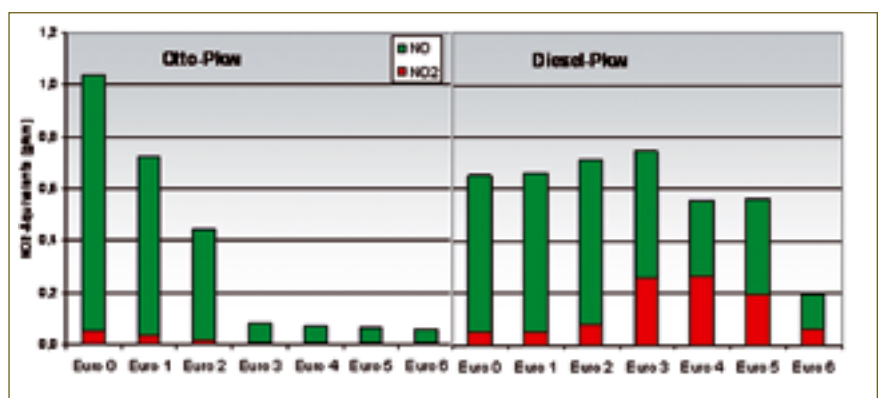
Im Zeitraum 2009 bis September 2011 wurden auf diese Weise elf Luftreinhaltepläne (drei davon in der Öffentlichkeitsbeteiligung) aufgestellt. Sie gelten für den Ballungsraum Kassel, das Gebiet Lahn-Dill (Gießen/Wetzlar), die Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Marburg, Neu-Isenburg, Offenbach am Main, Reinheim und Wiesbaden.

Ausblick

Mit der neuen Luftqualitätsrichtlinie wurde den Mitgliedsstaaten der EU die Möglichkeit eröffnet, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten für verschiedene Luftschadstoffe wie Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Benzol unter besonderen Umständen zu verlängern. Die Notifizierung der Fristverlängerungen ist dabei an die Bedingung geknüpft, dass im Rah-

men eines Luftreinhalteplans Maßnahmen entsprechend dem Verursacheranteil festgelegt werden, die eine Einhaltung des Immissionsgrenzwertes bis zum Ablauf der Frist belegen sollen. Die Fristverlängerung soll dabei nicht die Umsetzung wirksamer Maßnahmen verhindern, sondern nur den Mitgliedsstaat und damit auch das Land Hessen vor Vertragsstrafen schützen, wenn die festgelegten Maßnahmen nicht ausreichen, um den Immissionsgrenzwert einhalten zu können.

Aufgrund der erfolgreich umgesetzten Minderungsmaßnahmen bei Feinstaub, konnte Hessen bei diesem Luftschadstoff auf einen entsprechenden Antrag verzichten. Erfahrungen anderer Bundesländer mit Notifizierungen von Fristverlängerungen für die Einhaltung des Feinstaubgrenzwertes haben gezeigt, dass von Seiten der EU-Kommission sehr genau überprüft wird, ob alle möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffbelastung ergriffen wurden. Dies führte zu



Gesamtstickstoffoxidemissionen $\text{NO}_x = \text{NO}_2 + \text{NO}$; ger. als NO_2 -Äquivalent von PKW im Innerortsverkehr, Bezugsjahr 2010 (Quelle: HLUg)

Nachforderungen hinsichtlich der Aufnahme weiterer wirksamer Maßnahmen bis hin zu Vertragsverletzungsverfahren, die inzwischen gegen 22 EU-Mitgliedsstaaten aufgrund von PM10-Überschreitungen eingeleitet wurden.

Die punktuell vorhandene hohe Belastung mit Stickstoffdioxid hat auch Hessen veranlasst, Mitte 2011 für neun Städte eine entsprechende Fristverlängerung bei der EU-Kommission zu beantragen. Ausschlaggebend hierfür waren die auf der Grundlage der getroffenen Maßnahmen prognostizierten Minderungen, die teilweise nicht ausreichen werden, um die Immissionsgrenzwerte zu erreichen. Dabei haben die vorbereitenden Arbeiten und Untersuchungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung der Luftreinhaltepläne gezeigt, dass bei vorhandenen NO₂-Konzentrationen über 50 µg/m³ allein mit lokalen Maßnahmen keine ausreichende Minderung der Belastung erzielt werden kann.

Wie die Abbildung zur Stickstoffdioxidbelastung im Ballungsraum Rhein-Main verdeutlicht, liegt der nicht mit lokalen Maßnahmen beeinflussbare Anteil des Ferntransports bzw. die Hintergrundbelastung bei gut 20 Prozent. Das heißt, gut drei Viertel der Stickstoffdioxid-Belastung ist regional bis lokal verursacht. Die Anteile der Gebäudeheizung und der Industrie liegen zusammen bei weniger als 15 Prozent, mehr als 60 Prozent stammen aus dem Verkehr. Unter diesen drei Hauptemittenten – Industrie, Gebäu-



Umfang der Lärmkartierung 2007 (Quelle: HLUg)

deheizung und Verkehr – stellt der Verkehr mit mehr als 80 Prozent (bezogen auf die mit Maßnahmen beeinflussbaren Anteile) den überwiegenden Verursacher dar, dessen Emissionen es mit verhältnismäßigen Mitteln zu vermindern gilt.

6.5 Lärmschutz

Lärmminderungsplanung in Hessen

Lärmschutz ist eine der wichtigsten Umweltschutzaufgaben unserer Zeit. Die europäische Umgebungslärm-



Autobahn (Quelle: HMUELV)

Richtlinie schreibt eine Lärminderungsplanung in von Umgebungslärm stark belasteten Gebieten vor. In einer Bestandsaufnahme sind die Belastungen in Lärmkarten darzustellen. Auf der Basis der Kartierung sind Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen die Probleme und ihre Auswirkungen geregelt werden. Lärmkartierung und Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre fortzuschreiben. In Hessen erfolgt die Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen, Ballungsräume und den Großflughafen Frankfurt durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie. Die erste Lärmkartierung wurde entsprechend der EU-Vorgaben zum 30. Juni 2007 erstellt und an die EU-Kommission gemeldet. Sie ist einsehbar unter www.hlug.de > Lärm, Umgebungslärm. Seit Juli 2011 laufen die Vorbereitungen für die 2. Stufe der Lärmkartierung durch

das HLUG, die fristgerecht bis zum 30. Juni 2012 erstellt werden soll und an die EU gemeldet werden kann. Auf der Basis dieser neuen und erweiterten Lärmkartierung sind dann wiederum bis zum 18. Juli 2013 neue Lärmaktionspläne zu erarbeiten. Für die Erstellung der Lärmaktionspläne sind in Hessen die Regierungspräsidien zuständig. Dieser im Gegensatz zu anderen Ländern mit kommunalen Zuständigkeiten stehende hessische Sonderweg „Bündelung der Aufgabe Lärmaktionsplanung bei den Regierungspräsidien“ hat sich bereits in der 1. Stufe der Lärminderungsplanung bewährt. Die Lärmaktionspläne Süd-, Mittel- und Nordhessen für den Teilbereich „Straßenverkehr“ wurden im November 2010 veröffentlicht. Sie sind einsehbar auf den Homepages der Regierungspräsidien. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für den

Straßenverkehr werden in verschiedenen Kommunen Pilotprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt (Tempolimit, lärmarter Asphalt) und im Anschluss ausgewertet. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden in die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung Eingang finden.

Der Lärmaktionsplan für den Teilbereich „Schienenverkehr“ wird im Laufe des 1. Quartals 2012 fertig gestellt. Eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Frühjahr 2011 statt, die Offenlage des Entwurfs erfolgt im 4. Quartal 2011.

Schienenlärm im Rheintal

Die hohe Belastung der Anwohner durch den Schienenverkehr im Mittelrheintal ist das wichtigste umweltpolitische Thema in dieser Region. Dieser Streckenabschnitt gehört zur Güterverkehrsachse Rotterdam – Genua, die in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden soll.

Zur Unterstützung der Anwohner im Mittelrheintal haben die Umwelt- und Verkehrsminister aus Hessen und Rheinland-Pfalz 2010 ein umfassendes 10-Punkte-Programm (Mittelrheintal) mit dem Ziel der Halbierung der Lärmbelastung durch den Güterverkehr beschlossen. Es zielt darauf ab, durch eine Kombination kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Maßnahmen den Schienenverkehr im gesamten Mittelrheintal schrittweise menschen- und umweltverträglicher zu gestalten.



Zug (Quelle: HMUELV)

ten. Um die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, wurden verschiedene Bundesratsinitiativen gestartet.

Zur Erfassung der Lärmbelastungen im Mittelrheintal betreibt das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie seit April 2010 in Rüdesheim-Assmannshausen eine stationäre Lärmmeßstation. Mit der Durchführung der Messungen werden zwei Ziele verfolgt:

1. Erfassung der tatsächlichen Belastung in der Nacht, insbesondere der Spitzenpegel, denn diese sind in erster Linie für Auf-

wachreaktionen der Anwohner verantwortlich.

2. Durchführen eines Lärmmonitorings, um Aussagen darüber treffen zu können, wie sich die Lärmbelastung im Laufe der nächsten Jahre verändern wird (greifen die Lärmschutzmaßnahmen, erhöht sich die Anzahl der Güterzüge in der Nacht usw.).

Nach den bisher vorliegenden Messergebnissen fahren an Wochentagen durchschnittlich 60 bis 85 Güterzüge in der Nacht auf der rechtsrheinischen Strecke durchs Rheintal, das bedeutet alle fünf bis sechs Minuten ein Zug. Die gemessenen

nächtlichen Spitzenwerte liegen zwischen 100 und 105 dB(A), der Dauerschallpegel bei etwa 78 dB(A).

Während in Deutschland nur jeder 30. Einwohner von Bahnlärm hoch belastigt ist – das entspricht 3,2 Prozent der Bevölkerung – ist es im Mittelrheintal beinahe jeder zweite (45,1 Prozent). Jeder fünfte berichtet über starke Einschlaf-, Durchschlaf- und Ausschlafstörungen. Diese gesundheitsbeeinträchtigende Lärmwirkung ist in einer Befragungsstudie 2010 im Auftrag der Umweltministerien in Mainz und Wiesbaden festgestellt worden. Jeder sechste Anwohner fühlt sich außerdem

durch Erschütterungen erheblich belästigt. Um weitere gesicherte Erkenntnisse über die Erschütterungen zu bekommen, führt das HLUG Erschütterungsmessungen an der Bahnstrecke durch.

Die Befragungsstudie und die Messungen sind Teil eines laufenden Forschungsprojektes, mit dem die Lärmsituation im Mittelrheintal nicht allein durch abstrakte Dezibelwerte, sondern durch die konkrete Anzahl hoch belasteter Personen und die konkrete Anzahl von lärmbedingten Aufwachreaktionen anschaulich beschrieben werden soll. Von der Fachhochschule Trier wird im Auftrag der Umweltministerien in Mainz und Wiesbaden der sogenannte „Mittelrheintal-Bahnlärmindex“ erstellt. Er hilft, wirksame Maßnahmen zu identifizieren und wird ein Maß für die reale Lärmbelastung der Bevölkerung sein. Die Forschungsergebnisse sollen Anfang 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

6.6 Hochwasser- und Gewässerschutz

Hochwasserschutz hat eine große Bedeutung, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Daher ist der Hochwasserschutz von den Einsparungsbemühungen im Landeshaushalt bislang fast völlig ausgeklammert worden. Derzeit sind für das Jahr 2011 etwa 29,6 Millionen Euro für Zwecke des Hochwasserschutzes

vorgesehen. Für den Gewässerschutz stellt die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein zentrales Thema dar. Schwerpunkte sind die Gewässerrenaturierung und die Minderung von Stoffeinträgen. Im Jahr 2011 stehen für Neubewilligungen im Bereich Gewässerrenaturierung etwa 18 Millionen Euro zur Verfügung, für den Themenbereich diffuse Belastungen etwa drei Millionen Euro.

Hessisches Hochwasserschutzkonzept

Das hessische Hochwasserschutzkonzept wird in seiner strategischen Ausrichtung von den grundlegenden Säulen „vorbeugender Hochwasserschutz“, „baulicher Hochwasserschutz“ sowie „Eigenvorsorge der Betroffenen“ getragen. Es ist abgestimmt mit den fachlichen Plänen und Programmen der Nachbarländer und im Landesaktionsplan Hochwasserschutz Hessen dargestellt.

Die wichtigsten Elemente des hessischen Hochwasserschutzkonzeptes sind:

- Sanierung der Winterdeiche an Rhein und Main
- Beteiligung bei der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am südlichen Oberrhein
- Förderung des Baus von Hochwasserschutzanlagen der Kommunen
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete durch rechtlich verbindliche Festsetzung
- Erstellung von Hochwasserkarten und Risikomanagementplänen

- Verbesserung der Hochwasserwarnung durch Modernisierung der Messnetze und Hochwasservorhersage-Modelle

Ferner wird das Retentionskataster Hessen fortgeführt und mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen weiterentwickelt. Das Niederschlags- und Abflussmessnetz sowie die Hochwasser-Vorhersagemodelle werden modernisiert. Die Deichverteidigungskräfte werden geschult, außerdem finden regelmäßig Katastrophenschutzübungen statt. Die Sanierung der Deiche an Rhein und Main ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung: 2010 sind 10,56 Millionen Euro in die Sanierungsmaßnahmen investiert worden; für 2011 sind weitere zehn Millionen Euro vorgesehen. Die Deiche in den fertig gestellten Abschnitten schützen gegen ein Hochwasser mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 200 Jahren.

Der durch den Ausbau des Oberrheins verursachte Retentionsraumverlust hat zu einer Verschärfung der Hochwasserverhältnisse geführt. Gemäß Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen zur Regelung von Fragen des Hochwasserschutzes am Oberrhein von 1977/1989 ist deswegen vorgesehen, dass Hessen sich mit 20 Prozent an den Baukosten für die Errichtung von Rückhalteräumen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Frankreich beteiligt. Hierfür sind seit 2009 rund 6,4 Millionen Euro aus dem hessischen Landeshaushalt geflossen. Der Bau von Hochwasserschutzanlagen durch die Kommunen



Hochwasserschutz in Hessen: Landesaktionsplan, Fachkonferenz und Risikomanagementplan Fulda (Quelle: HMUELV)

wurde seit 2009 mit fast zehn Millionen Euro gefördert. Dies zeigt, dass das Förderprogramm gut angenommen wird und dass auch die Kommunen den Hochwasserschutz als prioritär zu behandelnde Investitionsmaßnahme sehen.

Eine wesentliche Maßnahme des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist die dauerhafte Sicherung der Überschwemmungsgebiete entlang der Gewässerstrecken durch rechtliche Festsetzung mit Hilfe des Retentionskatasters. Während die fachliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete inzwischen abgeschlossen ist, dauert die rechtliche Festsetzung noch an. Darüber hinaus ist das Retentionskataster eine wichtige Grundlage für die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten

sowie für die darauf aufbauenden Risikomanagementpläne, die gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz aufzustellen sind. Für das hessische Einzugsgebiet der Fulda ist der erste Risikomanagementplan bereits erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Es handelt sich um einen der ersten Risikomanagementpläne in Deutschland, der die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes erfüllt.

Damit die betroffenen Gemeinden im Falle einer Hochwassergefahr rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten können, ist ein Melde- und Warnsystem eingerichtet worden. Insgesamt bestehen in Hessen sechs zentrale⁴ und 20 dezentrale Hochwasserdienstordnungen. Im Rahmen des überörtlichen zentralen Hochwasser-

dienstes werden nach den jeweiligen Gegebenheiten in den Oberläufen der Flüsse Hochwasserprognosen für das Gesamtgewässer erarbeitet. Zentrale ist die jeweils zuständige obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium. Die zeitnahe Bereitstellung der Daten zur Hochwassergefahr im Internet verlängert dabei die Vorwarnzeiten bei anlaufendem Hochwasser.

Mit dem Start einer 2010 in Betrieb genommenen Hochwasservorhersage-Zentrale (HVZ) wurde die Hochwasservorsorge in Hessen weiter verbessert, indem nun täglich aktuelle, bei Hochwasser sogar stündlich aktualisierte Vorhersagen bereitgestellt werden. Der Vorhersagezeitraum beträgt bis zu 24 Stunden und wird ergänzt durch

⁴ Rhein, Main, Hessisches Wesergebiet, Diemel, Kinzig und Lahngebiet



Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2009 – 2015 (Quelle: HMUELV)

einen Abschätzungszeitraum von bis zu sieben Tagen. Mit dem Start der HVZ stehen nun quantitative Hochwasser-Vorhersagen höherer Genauigkeit zur Verfügung, die die bis dahin lediglich qualitativen Vorhersagen im Rahmen der Hochwasser-Dienstordnungen ablösen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Hochwasserdienstordnungen, denn sie versetzt betroffene Gemeinden **vor dem Hochwasser** in die Lage, rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen

Vom 22. Dezember 2008 bis zum 22. Juni 2009 wurden die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für das Land Hessen 2009 offengelegt. Im Rah-

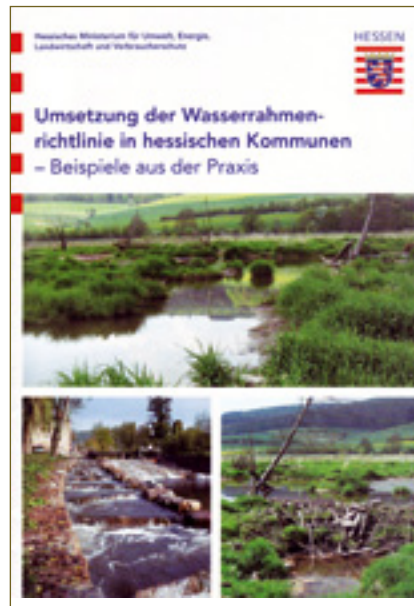
men der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden dem HMUELV 274 Stellungnahmen vorgelegt. Alle aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in Einzelforderungen gegliedert. Die sich aus den Einzelforderungen ergebenden Änderungen wurden im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm eingearbeitet. Neben diesen Änderungen wurden auch Ergänzungen und Änderungen integriert, die sich aufgrund neuer Richtlinien, fachlicher Diskussionen und modifizierter Datenlage im Zeitraum der Offenlegung des Entwurfs ergaben. Alle Einzelforderungen wurden von der hessischen Verwaltung beantwortet. Zusammen mit den Antworten der Umweltverwaltung wurden diese Einzelforderungen tabellarisch zusammengestellt und zeitgleich mit dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm auf der Homepage zur EG-Wasser-

rahmenrichtlinie (WRRL) veröffentlicht.

Der hessische Bewirtschaftungsplan und das hessische Maßnahmenprogramm wurden zum 22. Dezember 2009 aufgestellt und im Staatsanzeiger veröffentlicht (StAnz 52/2009, S. 3112). Sie bilden die Grundlage für alle Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen und sind für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich (§ 54 Abs. 2 HWG). Nach neun Jahren wurde somit die Projektphase zur Umsetzung der WRRL erfolgreich abgeschlossen. Die weitere Umsetzung erfolgt nunmehr im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Vollzuges.

Um eine hohe Akzeptanz zu schaffen für die Ziele der WRRL und die zur Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen, sowie als Unterstützung für die Unterhaltungspflichtigen wurden mehrere Schriften mit Hilfestellungen und wertvollen Hinweisen herausgegeben:

Bereits in zweiter Auflage erschien 2009 die Förderfibel WRRL, die Maßnahmenträgern die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Finanzierungsquellen darlegt. Im Dezember 2010 folgte der kommunale Leitfaden „Umsetzung der WRRL in hessischen Kommunen – Beispiele aus der Praxis“. Der Leitfaden wurde gemeinsam mit den hessischen Spitzenverbänden (Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Städtetag, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände) erarbeitet und zeigt den Kommunen als Maßnahmenträger Möglichkeiten zur Umsetzung der WRRL auf. Zum



Veröffentlichungen, die die Umsetzung der WRRL in Hessen unterstützen (Quelle: HMUELV)

gleichen Zeitraum erschien ein auf die Landwirtschaft ausgerichtetes Falblatt zur Vergütung freiwilliger Leistungen.

Darüber hinaus wurde in den Jahren 2009 und 2010 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein Wasserforum durchgeführt. Die Veranstaltungen, die mit 300 und 220 Teilnehmenden sehr gut besucht

waren, dienten dem Erfahrungsaustausch und Meinungsaustausch zwischen Öffentlichkeit, Fachpublikum und Verwaltung.

Die ständige Information der Öffentlichkeit ist über die Homepage www.flussgebiete.hessen.de sowie ein Karteninformationssystem mit der Bezeichnung WRRL-Viewer, das unter www.wrrl.hessen.de ein-

sehbar ist, gewährleistet. Dieser Viewer ermöglicht allen Nutzern vielfältige Auswertemöglichkeiten.

Maßnahmen im Bereich Oberirdische Gewässer

Hessen liegt in den Flussgebiets-einheiten Rhein (hessischer Anteil ca. 12.000 km²) und Weser (ca. 9.000 km² Anteil). Gegenstand der WRRL sind nur die bedeutsamen oberirdischen Gewässer, weshalb von den insgesamt etwa 24.000 km Gewässerstrecke in Hessen nur 8.413 km betrachtet wurden. Viele Oberflächengewässer sind in ihrer Struktur und in ihrem Abflussgeschehen durch bauliche Umgestaltung, wie Querbauwerke, Verrohrungen sowie Laufverkürzung, Einengung und Befestigung des Gewässerbettes, zu einem erheblichen Anteil verändert. Nachtei-



Einladungsflyer zum Wasserforum 2010 (Quelle: HMUELV)

lige Wirkungen sind z. B. die Unterbrechung der Durchwanderbarkeit der Gewässer in Längsrichtung, die nachhaltige Verarmung der aquatischen Flora und Fauna sowie die Verschärfung der Hochwasserproblematik.

Die Hauptmaßnahmen im Bereich der oberirdischen Gewässer sind die Renaturierung von Fließstrecken und die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit. In den Jahren 2009 bis 2010 wurden insgesamt 61 Renaturierungsmaßnahmen mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 10,2 Millionen Euro bewilligt. Im Jahr 2011 wurden insbesondere die Maßnahmen der Stadt Niddatal (Wetteraukreis) zur Renaturierung der Nidda „Altarm bis zur Bahnbrücke nördlich von Assenheim“ (Bewilligungsbescheid von bis zu 225.150 Euro wurde am 19. September 2011 durch Frau Ministerin Puttrich übergeben), gefördert. Weitere Maßnahmen wurden in der Stadt Felsberg mit der Renaturierung der Schwalm und der Reaktivierung von zwei Altarmen in Rhünda (bis zu 302.490 Euro), sowie in der Gemeinde Selters (Kreis Limburg-Weilburg) mit einer zulassungsfreien Gewässerentwicklungsmaßnahme am Eisenbach, einem Zufluss des Emsbaches, mit bis zu 189.890 Euro gefördert. Anfang 2011 wurden ca. 230 Renaturierungsmaßnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 34 Millionen Euro in einer Prioritätenliste zusammengefasst und in den Kommunen bezüglich der Umsetzungsoptionen beraten. Neben der teilweise noch erforderlichen Prüfung der Bewilli-

gungsfähigkeit ist auch die Beratungsarbeit der Behörden gegenüber den Kommunen zu intensivieren. Beratungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf den zu erbringenden Eigenanteil der Kommunen zur Finanzierung der Maßnahmen, da sich hieraus ein frühzeitiger Planungs- und Abstimmungsbedarf aller Beteiligten ergibt.

Minimierung diffuser Einträge in die Wasserkörper und Minderung der Erosion im Rahmen der WRRL-Umsetzung

In das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden zum Themenbereich diffuse Einträge nur diejenigen Maßnahmen aufgenommen, die bei der Öffentlichkeitsbeteiligung von den interessierten und betroffenen Landnutzern und Eigentümern als sinnvoll und akzeptabel eingestuft wurden. Die Beratung der Landwirte im Hinblick auf eine gewässerschonende Landbewirtschaftung sowie freiwillige Agrarumweltmaßnahmen (AUM) wurden von allen Beteiligten als die Maßnahmen mit der höchsten Akzeptanz hervorgehoben. Sie sollen deshalb vorrangig zur Minimierung diffuser Einträge in die Wasserkörper und zur Minderung der Erosion eingesetzt werden. Die Maßnahmen sollen unter dem Primat der Freiwilligkeit mit Hilfe des sogenannten kooperativen Ansatzes umgesetzt werden.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen in Wasserschutzgebieten,

wird die Aufgabe der gewässer-schutzorientierten Beratung öffentlichrechtlichen Körperschaften und der Wasserversorgung (Landkreise, Kommunen, Wasserversorgungsunternehmen und Verbände) vertraglich übertragen. Die Finanzierung erfolgt mit einer Landesbeteiligung von bis zu 100 Prozent. Erste Verträge wurden 2010 geschlossen. Inzwischen sind auf diese Weise 24 Beratungsprojekte in der Umsetzungs- und ca. 20 weitere in der Planungsphase. Ca. 45 % der Fläche mit speziellem Beratungsbedarf werden damit derzeit bereits abgedeckt. Hierfür werden im Jahr 2011 ca. 3,5 Millionen Euro gebunden. Die Aufgabenübertragung ist bis spätestens 2015 vorgesehen. Am Ende des Bewirtschaftungszeitraums wird über die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen geurteilt und gegebenenfalls dann für die weiteren Bewirtschaftungsperioden 2016 – 2021 und 2022 – 2027 eine Neuausrichtung vorgenommen.

Maßnahmen im Abwasserbereich

Um die nach § 37 Hessisches Wassergesetz erforderliche Überwachung der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal durch die Beseitigungspflichtigen in einem angemessenen Zeitraum zu erreichen, wurden in der am 23. Juli 2011 veröffentlichten Eigenkontrollverordnung die Fristen zur Überwachung genannt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, Schäden rechtzeitig erkennen und sanieren zu können, um Belastungen des Grund-

wassers und unzulässig hohe Fremdwasserbelastungen des Kanalsystems und der Kläranlage zu vermeiden.

Aufgrund des Maßnahmenprogramms zur EG-Wasserrahmenrichtlinie sind an den kommunalen Kläranlagen weitergehende Maßnahmen zur Verminderung der Phosphorverbindungen erforderlich, die in einer Arbeitshilfe beschrieben werden. Sie soll den Verwaltungsvollzug in diesem Aufgabenbereich möglichst konkret und praxisnah unterstützen und einen sachgerechten und einheitlichen Vollzug gewährleisten.

Kommunale Kläranlagen sind in der Regel die größten Einzel-Energieverbraucher in den Kommunen. Untersuchungen haben ergeben, dass zum Teil erhebliche Potentiale in Bezug auf die Verringerung des Energieverbrauches bzw. auf nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Energiebereitstellung („Energieerzeugung“) auf den Anlagen bestehen. Durch eine systematische Energieoptimierung kann gleichzeitig die Umwelt entlastet und Kosten eingespart werden. Um dies zu erreichen hat das Land Hessen eine Arbeitshilfe zur Verbesserung der Energieeffizienz von Abwasserbehandlungsanlagen erstellt, die für Kommunen, Verbände, Planungsbüros und Behörden eine Handlungsanleitung zur Durchführung derartiger Maßnahmen darstellt. Werden darauf basierend Energieanalysen erstellt, können sie vom Land Hessen mit 75 % der dafür erforderlichen Kosten finanziell gefördert werden.

Maßnahmen in Wasserschutzgebieten

In Hessen wird das Trinkwasser zu etwa 97 Prozent aus Grundwasser gewonnen. Die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes (WSG) trägt einem umfassenden Schutzgedanken für das Grundwasser und für das Lebensmittel Trinkwasser Rechnung. Die Regierungspräsidien setzen die WSG in einem bewährten Verfahren mit Beteiligung aller Betroffenen fest und formulieren die auf die jeweilige Situation abgestimmten Ge- und Verbote in den einzelnen Schutzzonen.

Derzeit gibt es in Hessen rund 1.700 festgesetzte und 300 im Verfahren befindliche WSG. Ihr Anteil an der Landesfläche beträgt etwa 33 Prozent. Es erfolgt kontinuierlich eine Aktualisierung der WSG. Ältere WSG-Verordnungen, die insbesondere noch keine differenzierten Bestimmungen zur landwirtschaftlichen Grundstücksnutzung aufweisen, werden inhaltlich aktualisiert. Es besteht die Möglichkeit von landwirtschaftlichen Kooperationen zum Grundwasserschutz anstelle oder ergänzend zu den Vorschriften der Verordnung. Bei nicht mehr benötigten Wassergewinnungen werden die WSG-Verordnungen aufgehoben.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen wurde bisher die grundwasserschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung in den WSG-Kooperationen gefördert. Diese Spezialberatung hat sich als Instru-

ment des Grundwasserschutzes bewährt und wird deshalb auch als eine wesentliche Strategie zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen in den WRRL-Maßnahmenräumen angewandt.

Manchmal erfordern die Regelungen zum Grundwasserschutz im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung in den WSG-Verordnungen oder -Kooperationsvereinbarungen mehr Beratung als der Grundwasserschutz in den WRRL-Maßnahmengebieten. In diesen Fällen hat weiterhin der Wasserversorger den erhöhten Aufwand zu tragen.

6.7 Bodenschutz und Altlastensanierung

Der Boden ist wie Wasser und Luft eine unersetzbare Ressource und Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er erfüllt vielfältige und lebenswichtige Funktionen im Naturhaushalt, ist die Basis für gesunde landwirtschaftliche Produkte und ist zudem Archiv der Natur und der Kulturgeschichte. Diese für Gesellschaft und Ökosysteme existentiellen Funktionen des Bodens gilt es auch für die Zukunft zu sichern. Ein vorsorgender und nachsorgender Bodenschutz ist eine unerlässliche Grundlage für nachhaltige Investitionen und trägt damit wesentlich zur Attraktivität des Standortes Hessen bei.

Bodenschutz in der Bauleitplanung

Das Baurecht gibt den Städten und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit für die Bauleitplanung vor, mit Böden sparsam und sorgsam umzugehen. So soll die Flächen-Inanspruchnahme die Böden möglichst schonen und im Idealfall durch Innenentwicklung und Flächenrecycling auf die Nutzung bisheriger Freiflächen und unversiegelter Böden verzichten. Gleichzeitig gilt es, im Planungsgebiet vorhandene oder möglicherweise entstehende stoffliche Belastungen zu erkennen, um negative Auswirkungen für die Zukunft zu vermeiden. Über das Plangebiet hinaus sind mögliche Erosionsereignisse, die nach der FFH-Richtlinie zu Abschwemmungen von Böden aufgrund starker Niederschläge in bebaute Bereiche oder auf Straßen führen können, zu bedenken, deren Beseitigung nach der FFH-Richtlinie mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Um die systematische Betrachtung dieser Aspekte zu unterstützen, wurde eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung zur Bauleitplanung entwickelt und im Februar 2011 veröffentlicht. Sie richtet sich an die mehr als 420 hessischen Städte und Gemeinden als Planungsträger sowie an die von ihnen beauftragten Planungsbüros, aber auch an Bodenschutzbehörden und Träger öffentlicher Belange, die im Zuge der Beteiligung an der Bauleitplanung mitwirken. Sie gibt



eine Übersicht der vorhandenen Rechts- und Datenlage, vor allem in Hessen, und stellt in übersichtlicher Weise die Anforderungen der Umweltprüfung in Bezug auf das Schutzgut Boden dar. Die Arbeitshilfe trägt zu einer angemessenen Berücksichtigung der Belange des Bodens bei der Planung bei. Damit wird die Qualität

der Planung gesteigert und gleichzeitig werden die Verfahren beschleunigt und erleichtert.

Die Arbeitshilfe ist online zu finden unter www.hmuelv.hessen.de > Umwelt > Bodenschutz > Vorsorgender Bodenschutz > Bodenschutz in der Bauleitplanung.

BodenViewer

Eine zentrale Grundlage für die Nutzung bodenbezogener Informationen und Daten wurde mit der Veröffentlichung des hessischen BodenViewers im Januar 2009 geschaffen, die vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie entwickelt wurde (<http://bodenviewer.hessen.de>). Dort laufen wichtige Bodendaten zusammen und werden hinsichtlich des Bodenzustandes sowie unterschiedlicher Eigenschaften und Funktionen bewertet. Der präsentierte Datenbestand umfasst Punktdaten aus Bodenaufnahmen von circa 5.000 Bodenprofilansprachen. Hierzu stehen räumlich ortbare Bodenbeschreibungen, teilweise mit Profildaten, zur Verfügung. Die Beschreibungen informieren über die vorhandenen bodenchemischen und -physikalischen Daten.

Neben den Punktdaten werden im BodenViewer Karten der Bodeneigenschaften und -funktionen für unterschiedliche Maßstabebenen dargestellt. Diese reichen vom Maßstab 1:5.000 mit differenzierten Aussagen für einzelne Ackerschläge bis hin zu Bodenbewertungen im Maßstab 1:500.000 für die Darstellung überregionaler Verhältnisse. Die Kartenthemen umfassen u. a. allgemeine Bodenkarten, Karten mit Bodeneigenschaften, -funktionen und -potenzialen und Karten mit gesetzlichen bodenbezogenen Klassifikationen von Flächen.

Die Anwendung bietet umfangreiche Visualisierungsfunktionen und eröffnet allgemeine Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten für bodenbezogene Fragen im Natur-, Wasser- und Bodenschutz, in Land- und

Forstwirtschaft sowie in der Forschung. Der BodenViewer ist inzwischen der am meisten genutzte hessische Umweltviewer mit durchschnittlich mehr als 100.000 Zugriffen pro Monat.

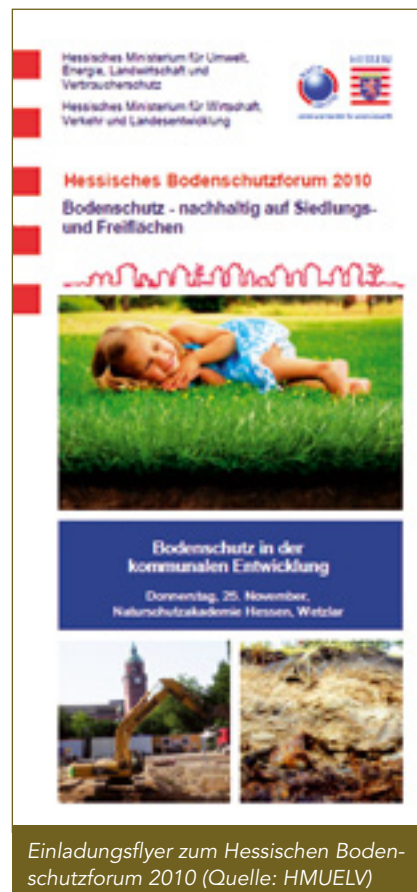
Hessisches Bodenschutzforum

In den Jahren 2009 und 2010 fand als öffentliche Informations- und Kommunikationsveranstaltung das Hessische Bodenschutzforum statt. Hierbei wurden Möglichkeiten beleuchtet, wie der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke begegnet werden kann. Gleichzeitig

wurden die besonderen Anforderungen an Stadtböden und ihre Bedeutung diskutiert. Die Veranstaltungsreihe hat großen Zuspruch von Vertretern von Gemeinden, Verbänden und Behörden erhalten und soll mit wechselnden Themenschwerpunkten fortgesetzt werden.

Bodenbewusstsein bei Kindern wecken

Um möglichst früh das Interesse für das Thema Boden zu wecken, sind geeignete Medien für Kinder von besonderer Bedeutung. Daher wurde die Erstellung der Broschüre „EinBlick nach unten – eine Entdeckungsreise in die Welt unter unseren Füßen für Kinder“ durch die NABU Umweltwerkstatt Wetterau gefördert. Sie veranschaulicht auf ansprechende Weise wichtige Zusammenhänge zum Thema Boden und enthält vielfältige Vorschläge für praktische Experimente. Die Broschüre wurde Ende 2010 in einer Auflage von 5.000 Stück gedruckt und wird auch über Hessen hinaus nachgefragt.



Einladungsflyer zum Hessischen Bodenschutzforum 2010 (Quelle: HMUELV)

Nachhaltiges Flächenmanagement

Die Begrenzung der Flächen-Inanspruchnahme und der Bodenversiegelung sind elementare Voraussetzungen, um die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen wurde daher ein Zielwert von 2,5 Hektar pro Tag für die Flächen-Neuinanspruchnahme bis zum



Mit geeigneten Medien lässt sich früh Bodenbewusstsein bei Kindern wecken.
(Quelle: HMUELV)

Jahr 2020 vereinbart. Um diese Marke zu erreichen, wurden verschiedene Teilziele identifiziert:

- Interkommunale Zusammenarbeit stärken,
- Priorität der Innen- vor Außenentwicklung unterstützen und
- den Schutz besonders wertvoller Böden ausbauen.

Die Umsetzung startete mit der Bearbeitung der Projektbausteine „Interkommunale Zusammenarbeit“ und „Innenentwicklungspotenziale“. Ziel der Projekte, die in Modellregionen bearbeitet werden sollen, ist es, einen regionalen Kooperationsverbund sowie flexible regionale Steuerungsmechanismen zu schaffen. Außerdem gilt es, landes-

einheitliche Kriterien zur Erfassung der Innenbereichspotenziale in den Gemeinden zu entwickeln. Mitte des Jahres 2011 haben drei Kommunen mit der Erprobung einer Flächenmanagementdatenbank begonnen, die als Instrument zur Erfassung von Flächenpotentialen im Innenbereich dienen kann. Nach der Erprobung und gegebenenfalls Anpassung der Datenbank soll im nächsten Jahr in einer Öffentlichkeitskampagne bei den Kommunen für die Vorteile der Nutzung von Flächen im Innenbereich geworben werden.

Altlastensanierung

Das Land Hessen hat in den letzten Jahren klare Prioritäten für die Gesundheit der Menschen gesetzt. Die öffentlichen Mittel, die in die Altlastensanierung investiert wurden, sind auch zukunftsorientiert für nachfolgende Generationen angelegt. Von 1990 bis 2010 hat das Land über 675 Millionen Euro in die Sanierung von gewerblichen, kommunalen und Rüstungsaltslasten investiert. Im Jahresprogramm 2011 stehen für die Sanierung von gewerblichen und Rüstungsaltslasten Haushaltsmittel in Höhe von rund 24 Millionen Euro zur Verfügung. In den vergangenen 20 Jahren haben wir gemeinsam im wahrsten Sinne des Wortes sehr viel Boden gut gemacht: Hessen hat die Vorreiterrolle bei der Altlastensanierung in Deutschland inne: Bei der Altlastensanierung in Hessen wurden über 4.000 Tonnen Schadstoffe aus dem Boden ent-

fernt und über fünf Millionen Kubikmeter verunreinigtes Grundwasser gereinigt.

Mit dem Abtrag der aus verschiedenen Schadstoffen bestehenden TRI-Halde in Stadtallendorf in nur 18 Monaten, der Sanierung der Rüstungsalzlast Stadtallendorf und der Sanierung der „Schwesterfabrik“ in Hessisch-Lichtenau Hirschhagen gehören die Relikte aus Kriegszeiten endgültig der Vergangenheit an. Insgesamt war eine Fläche von 950 Hektar betroffen und es wurden knapp 300 Grundstücke saniert.

Die zügige Sanierung von industriellen Altlaststandorten und Verkehrsbrachen beseitigt Investitionshemmnisse und dient somit nicht „nur“ dem Gesundheitsschutz. Sie schafft darüber hinaus Arbeitsplätze, gibt Impulse für städtebauliche Entwicklungen und dient dem Umweltschutz, indem schadstoffbelastete Böden behandelt oder beseitigt werden. Mit diesem Vorgehen wird der Verbrauch an Freiflächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke vermindert. Diese Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie die Stärkung der Städte und der ländlichen Strukturen gehören heute zweifellos zu den wichtigsten Herausforderungen der Umweltpolitik auf allen Ebenen.

Bei allen Erfolgen der hessischen Sanierungspraxis wird aber auch in Zukunft viel zu tun bleiben. Denn längst sind noch nicht alle verdächtigen Flächen untersucht.

Sanierung der großen bewohnten Altlasten im Zeitplan

Bewohnte Altlasten in Hessen wurden vorrangig saniert. Bislang wurden unter anderem die großen Projekte Farbenwerk Vossen in Bad Homburg, Bitumenwerk Dr. Riehm in Edermünde-Grifte, die Pelzveredlung in Fulda, Farb- und Gaswerk Pionierpark in Mühlheim, Tankstelle Kultau in Gelnhausen, Fass Sauer Gelände in Wiesbaden, die Gaswerke am Berliner Platz in Gießen, Industriegelände Mainzer Straße und Bahnhofstraße in Wiesbaden erfolgreich abgeschlossen.

Das Gelände der ehemaligen chemischen Fabrik Neuschloss ist nach den beiden Rüstungsalzstandorten die größte bewohnte Altlast in Hessen. Das ehemalige Betriebsgelände ist heute nahezu vollständig bebaut; betroffen sind 125 bebaute Grundstücke mit über 600 Bewohnern. Hauptschadstoffe sind Arsen und Blei. Mit der Sanierung der Altlast in Lampertheim Neuschloss wurde im Jahr 2002 begonnen. Der letzte Sanierungsabschnitt wurde im September 2011 abgeschlossen; derzeit werden die Grundstücke und die Außenanlagen wiederhergestellt. Bisher wurden über 175.000 Tonnen kontaminierte Böden abgetragen und auf der Deponie in Hünxe (NRW) entsorgt. Dabei wurden über 260 Tonnen Schadstoffe entfernt. Die Grundwassersanierungsanlage hat bisher über zwei Millionen Kubikmeter des mit organischen und anorganischen Schadstoffen belasteten Grundwassers gereinigt. Für die Sanierung wurden im Jahr 2011

Haushaltsmittel in Höhe von rund 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Juli 2011 wurde mit der Sanierung der gewerblichen Altlast „Ehemalige Chemische Fabrik Lembach & Schleicher“ in Wiesbaden begonnen. Hierfür stehen im Haushalt 2011 rund 3,7 Millionen Euro zur Verfügung. Ende des Jahres 2011 soll die Sanierung an diesem Standort abgeschlossen werden.

Sanierung von kommunalen Altlasten

Die Kommunen wurden weiterhin bei den von ihnen durchzuführenden Sanierungen kommunaler Altlasten unterstützt. Von 1992 bis 2010 wurden für die Sanierung der kommunalen Altlasten Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das „Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung“ hat das Ziel, die kommunalen Altlasten bis zum Jahr 2015 vollständig zu beseitigen. Mit diesem ehrgeizigen Programm wird Hessen seiner Verantwortung gerecht. Die zügige Altlastensanierung auf dem bisherigen Niveau wird mit dem Ziel fortgesetzt, den Umwelt- und Gesundheitsschutz noch weiter zu steigern und Investitionshemmnisse zu beseitigen. Zugleich wird damit der Verbrauch an Freiflächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke vermindert und so ein Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung geleistet. Mit dem Abschlussprogramm will die Landesregierung den Kommunen zudem nochmals finanzielle

Anreize geben, ihre Altlasten zügig zu untersuchen und sie – sofern erforderlich – zu sanieren, das Land Hessen hat dafür Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesem Programm wurden bis September 2011 rund 12,7 Millionen Euro an Darlehen für die Kommunen in Hessen bewilligt.

Zukunftsaufgabe Flächenrecycling

Flächenrecycling meint die nutzungsbezogene Wiedereingliederung solcher Grundstücke in den Wirtschafts- und Naturkreislauf, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben. Hierzu werden planerische, umwelttechnische und wirtschaftspolitische Maßnahmen genutzt. Beispiele sind stillgelegte Industrie- und Gewerbebetriebe und Militärliegenschaften, die zur Schaffung neuen Wohn- und Gewerberaum eine wichtige Alternative zum Bauen auf der „grünen Wiese“ darstellen – der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen lässt sich so reduzieren.

Flächenrecycling beginnt mit der Baureifmachung und endet mit der erfolgreichen Vermarktung der Fläche. Bei Flächenrecycling-Projekten stellt sich die Frage, inwieweit vorhandene Altlasten ein objektives Hemmnis oder Hindernis für die Flächenentwicklung darstellen. Altlastenprobleme schrecken, so die gängige Meinung, in der Regel potenzielle Investoren eher ab. Die

bisherigen Erfahrungen in Hessen haben aber gezeigt, dass solche Standorte nicht selten zu attraktiven Gewerbe- oder Wohngebieten entwickelt werden können. Gelungene Beispiele sind das „Pionierpark Gelände“ in Mühlheim, wo auf einer ehemaligen Altlast über 60 Wohneinheiten gebaut worden sind, und die Sanierung der Brachfläche des „Fass Sauer“ Geländes und des ehemaligen Güterbahnhofs West in Wiesbaden zu über 650 Wohnungen. Den Impuls für diese innenstadtnahe Siedlungspolitik hat die Altlastensanierung gegeben.

6.8 Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftsplan Hessen 2010

Der Abfallwirtschaftsplan wurde fristgerecht zum 1. Juli 2010 fortgeschrieben. In dem neuen Plan ist bereits der notwendige Handlungsraum für die zu erwartenden Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes berücksichtigt, um unter anderem die fünfstufige Abfallwirtschaftshierarchie umzusetzen. Der Abfallwirtschaftsplan konkretisiert die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung für die in Hessen erzeugten Siedlungs- und Industrieabfälle und enthält eine Prognose der in den Jahren 2015/2020 anfallenden Abfallmengen.

Das Abfallaufkommen hat sich in den vergangenen Jahren stabilisiert. Gründe dafür sind der vermehrte Einsatz abfallarmer Produktionsverfahren und der demografische Wandel. Der geschätzte künftige Bedarf notwendiger Entsorgungskapazitäten kann durch bereits vorhandene Anlagenkapazitäten weitgehend abgedeckt werden. Die fortschreitende Abfallverwertung und das Ablagerungsverbot für Hausmüll und hausmüllähnliche Siedlungsabfälle führen dazu, dass Deponieraum nur noch in geringem Umfang benötigt wird.

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten (Strompreise) haben energieintensive Unternehmen neue Kraftwerke in Witzenhausen, Heringen, Korbach und im Industriepark Hoechst errichtet, die mit aus Abfällen gewonnenen Ersatzbrennstoffen befeuert werden. Durch die Einsparung fossiler Energieträger werden mit dem Betrieb dieser Anlagen natürliche Ressourcen – im Sinne der Kreislaufwirtschaft – geschont.

Modellversuch „Gemeinsam sammeln – getrennt verwerten“

In den letzten Jahren wird verstärkt diskutiert, inwieweit die getrennte Erfassung von Verpackungsabfällen und Restmüll beim Bürger noch sinnvoll bzw. notwendig ist, um die Verwertung der Verpackungsabfälle in ausreichendem Maße sicherstellen zu können. Zur Klä-

rung dieser Frage sollte ein Modellversuch durchgeführt werden. Über einen ausreichend langen Zeitraum sollten dabei Restmüll und Verpackungsabfälle gemeinsam erfasst, sortiert und verwertet werden. Ziel dieses Versuchs war es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob Verpackungsabfälle und sonstige Wertstoffe aus gemeinsam erfasstem Restmüll und Leichtverpackungen in hinreichender Qualität und Menge aussortiert werden können.

Nach Klärung der Randbedingungen für einen solchen Modellversuch durch ein wissenschaftliches Institut stellte sich jedoch heraus, dass dessen Durchführung mehr als zwei Millionen Euro gekostet hätte. Hauptgrund hierfür waren die hohen Sortierkosten für den gesamten Hausmüll, der der zehnfachen Menge der Leichtverpackungsabfälle entspricht. Damit war der Modellversuch – unabhängig von der zu erwartenden Qualität der aussortierten Wertstoffe – allein aus wirtschaftlichen Gründen nicht plausibel darstellbar. Daher wurde entschieden, den Modellversuch nicht durchzuführen.

Europäische Zusammenarbeit: IMPEL Transfrontier Shipment (TFS)

Das Netzwerk „Implementation and Enforcement of Environmental Law – Umsetzung und Durchsetzung von Umweltrecht“ (IMPEL) hat sich zur Aufgabe gesetzt, den Vollzug des europäischen Umweltrechts zu verbessern. Das Netzwerk dient

dem Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Akteuren in themenbezogenen Veranstaltungen und konkreten Projekten. In den einzelnen Projekten, in denen auch Vertreter hessischer Vollzugsbehörden aktiv mitarbeiten, werden Strategien und Vorgehensweisen für die Anwendung und Durchsetzung von Umweltschutzvorgaben gemeinsam identifiziert, weiterentwickelt, vermittelt und auch praktiziert. Schwerpunkt der hessischen Mitarbeit ist der Themenbereich „Grenzüberschreitende Abfallverbringung – Transfrontier Shipment (TFS)“.

Am 1. Juli 2010 hat Hessen den einjährigen Vorsitz im Lenkungsausschuss (Steering Committee) dieses TFS-Clusters an Frankreich weitergegeben. Hessen bleibt aber weiterhin Mitglied des Ausschusses. Unter hessischer Leitung wurden laufende Projekte koordiniert, neue Projekte initiiert, Entscheidungen des Lenkungsausschusses inhaltlich vorbereitet sowie die Sitzungen des Lenkungsausschusses thematisch und organisatorisch geplant.

Mit Erfolg wurde die jährliche IMPEL/TFS-Konferenz in Basel im Juni 2010 durchgeführt. 108 Delegierte aus 26 IMPEL-Mitgliedstaaten sowie aus Serbien und der Schweiz haben sich über das Thema „grenzüberschreitende Abfallverbringung“ ausgetauscht sowie eigene und gemeinsame Projekte im diesem Bereich vorgestellt. Darüber hinaus wurde der Erfahrungsaustausch mit dem Sekretariat der Basel Convention, der EU-

Generaldirektionen Umwelt sowie mit Polizei und Zollbehörden gepflegt. In Workshops wurden Grundlagen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitglieder im Cluster erarbeitet, Fallstudien diskutiert und darüber beraten, wie die Kooperation mit anderen Netzwerken und der europäischen Kommission intensiviert werden kann.

2011 fand die IMPEL/TFS-Konferenz erstmals in Hessen statt. Vom 5. bis zum 7. April 2011 waren 113 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 28 europäischen Staaten und Japan in Kassel zu Gast.

Um die Struktur im IMPEL/TFS-Cluster klarer und einfacher zu organisieren und damit den Austausch zwischen den nationalen Vertretern der Mitgliedsländer (National Contact Points – NCP) und dem Lenkungsausschuss selbst direkter zu gestalten, wurde festgelegt, dass jährlich ein gemeinsames Treffen der NCP und des TFS-Lenkungsausschusses stattfindet. Der erste Austausch erfolgte im Rahmen der NCP-Exchange-Days in Wien im Oktober 2010.

Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“

Die Hessische Landesregierung unterstützt mit der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ die Bemühungen der Kommunen, das Bewusstsein und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger für die Sauberkeit von Park-



Sauberhaftes Hessen, hier Sauberhafter Schulweg (Quelle: HMUELV)

anlagen, Straßen und öffentlichen Flächen zu wecken und zu verstärken.

Sauberhaftes Hessen besitzt eine erfolgreiche Mechanik, um vor Ort Menschen für **aktives Bürgerengagement** und **aktiven Umweltschutz** zu motivieren. Die Kampagne ist eine ideale Plattform auf der verschiedene gesellschaftliche Gruppen (Land, Kommunen, Vereine, Schulen, Unterstützer) zwecks eines Zieles zusammenarbeiten: Sie dient der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem öffentlichen Raum. Die Umwelt-

kampagne „Sauberhaftes Hessen“ ist die in Deutschland am längsten bestehende Kampagne dieser Art und hat durch modernes Eco-Tainment die Thematik **„Verantwortung für den öffentlichen Raum“** an die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich kommuniziert. Europaweit kommt es daher zu wiederkehrendem Interesse an der Kampagne (z. B. Niederlande, Schweiz, Großbritannien).

Im Jahr 2010 wurde erstmals der Städtewettbewerb „Hessens Sauberhafte Stadt“ durchgeführt. Durch den Wettbewerbscharakter sollte der Aufmerksamkeitsgrad in den

Kommunen und bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Kampagne gesteigert werden. Dies ist in vollem Umfang gelungen. Am Wettbewerb haben 16 Städte in Hessen teilgenommen. Landesweit haben sich 65.000 Bürgerinnen und Bürger aktiv an Sammelaktionen beteiligt und damit „modernes Bürgerengagement“ gezeigt. Dadurch hat die Kampagne weitere Attraktivität bei Sponsoren gefunden. Durch den Wettbewerb wurde die Kampagne nicht nur zum Teilnehmer-Hit sondern auch ein großer Medienerfolg. Die Medien RTL, BILD, HR, FFH, FAZ, FR und viele lokale Zeitungen haben über die einzelnen Aktionen

berichtet (Mediawert: sechs Millionen Kontakte). Der Wettbewerb war in fünf Aktionstage gegliedert:

- **Sauberhafter Frühlingsputz am 13. März 2010:**

In 170 Städten und Gemeinden haben bei einem landesweiten Aktionstag Bürgerinnen und Bürger aller Alters- und Gesellschaftsgruppen Abfälle gesammelt und dabei ihre Mitbürger für ein sauberes Umfeld sensibilisiert.

- **Business-Cleaning-Day am 14. April 2010:**

Diese Aktion wurde erstmals in mehreren Städten ausgetragen. In Hochheim am Main fand eine Öffentlichkeitsveranstaltung unter Beteiligung des Ministeriums und der Bürgermeisterin statt.

- **Sauberhafte Streetparty am 22. Mai 2010:**

Die Veranstaltung wurde in mehreren Städten durchgeführt. Die Hauptveranstaltung fand in Frankfurt-Höchst unter Mitwirkung von Oberbürgermeisterin Petra Roth statt.

- **Sauberhafter Kindertag am 10. Juni 2010 in Gießen**

- **Sauberhafter Schulweg am 29. Juni 2010:**

Mehr als 30.000 Schüler haben auf ihrem Schulweg Müll gesammelt und wurden somit Botschafter für eine saubere Umwelt. 25 Schulen wurden mit einem Preis von je 400 Euro aus der Ehrenamtskampagne ausgezeichnet.

Am 6. Dezember 2010 wurden die Teilnehmerstädte in einer Festveranstaltung in Gießen von Ministerpräsident Volker Bouffier und Umweltministerin Lucia Puttrich ausgezeichnet. Die **Auszeichnung „Hessens Sauberhafte Stadt 2010“ ging an die Stadt Gießen**. Außerhalb des Städte-Wettbewerbs wurde ein **Wettbewerb „Sauberhafter Bus“** mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund ausgeschrieben, der sich an Schülerinnen und Schüler richtete. Auch 2011 fand der Städtewettbewerb, an dem in diesem Jahr 52 Städte teilgenommen haben, mit der gleichen Mechanik statt, allerdings auf vier Aktionstage reduziert. Die Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ feiert 2012 ihr 10-jähriges Bestehen. Alle Aktionen des Jahres 2012 werden wieder in einen Städtewettbewerb einfließen, dies jedoch im besonderen Rahmen des Jubiläums.

Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) dient in erster Linie der Umsetzung der neuen EG-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL). Darüber hinaus will das BMU die Rechtslage in einigen Bereichen aufgrund der in den letzten Jahren gesammelten Vollzugserfahrungen fortentwickeln. Das Ministerium hat hierzu im März 2010 einen Arbeitsentwurf sowie im August 2010 einen Referentenentwurf vorgelegt, zu denen die beteiligten Kreise jeweils schriftlich und mündlich angehört wurden.

Nach einem längeren Abstimmungsprozess auf Bundesebene wurde der Gesetzentwurf am 30. März 2011 vom Bundeskabinett beschlossen. Es folgte die Überstellung an den Bundesrat, der nach Beratung des Entwurfes in den betroffenen Ausschüssen am 27. Mai 2011 hierzu eine Stellungnahme beschloss. Derzeit liegt die Novelle wieder bei der Bundesregierung. Die erste Lesung im Bundestag hat am 10. Juni 2011 stattgefunden. Am 19. September 2011 wurde im Umweltausschuss eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchgeführt.

Folgende Themen sind aus fachlicher Sicht näher zu beleuchten:

- **Wertstofftonne:** Die Wertstofftonne wurde in den Gesetzentwurf lediglich als Merkposten aufgenommen, ohne hierzu nähere Regelungen zu treffen. Kommunen und Wirtschaft streiten um die Trägerschaft für diese Tonne. Die Umweltministerkonferenz hat auf ihrer 74. Sitzung beschlossen, dass der Bund die Thematik erst im Rahmen der 6. Novelle der Verpackungsverordnung (bis Ende 2011) näher regeln soll.
- **Ausgestaltung der kommunalen Überlassungspflicht:** Hier geht es um die Frage, ob getrennt gesammelte Abfall-Wertstoffe aus privaten Haushaltungen der kommunalen Überlassungspflicht unterliegen sollen oder ob in Konkurrenz hierzu eine gewerbliche Sammlung dieser Wertstoffe zulässig sein soll (Stichwort: Kampf ums Altpapier). Erforderlich ist eine vermittelnde Lösung, die die öffentlich-rechtliche Daseinsvor-



Umweltministerin Puttrich (rechts) verleiht Hessischen Tierschutzpreis 2010 an den Verein „Soziale Tiernothilfe e. V.“ aus Frankfurt am Main (Quelle: HMUELV)

sorge auf der einen und die EU-rechtlich gebotene Wettbewerbs- bzw. Warenverkehrsfreiheit auf der anderen Seite berücksichtigt. Diesen Weg hat das BMU im Gesetzentwurf eingeschlagen.

- **Energetische Verwertung/Heizwertklausel:** Aufgrund der von der AbfRRL vorgegebenen neuen fünfstufigen Abfallhierarchie ist die energetische Verwertung grundsätzlich hinter der stofflichen Verwertung nachrangig. Daher hat das BMU eine Regelung getroffen, wonach die energetische Verwertung bei einem Heizwert von 11.000 kJ/kg im Vergleich zur stofflichen Verwertung als gleichrangig eingestuft wird.

6.9 Tierschutz

Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Hessen das Amt einer Landestierschutzbeauftragten. Die derzeitige Landestierschutzbeauftragte ist Frau Dr. Madeleine Martin. Sie verfügt über eigene Haushaltsmittel und ist frei von fachlichen Weisungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Jährlich erstattet sie dem Landtag Bericht über ihre Tätigkeit. Die Jahresberichte können im Internet heruntergeladen werden:

www.tierschutz.hessen.de > Presse > Jahresberichte.

Die Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten sind:

- Eine grundsätzliche Verbesserung des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen einzuleiten
- Unterstützung der Veterinärverwaltung
- Konzeptionelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes
- Beratung im Auftrag der hessischen Behörden
- Geschäftsführung des Hessischen Tierschutzbeirates
- Eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit

2005 startete Hessen eine Bundesratsinitiative zur Änderung der tierschutzrechtlichen Vorschriften bei religiös motivierten Schlachtweisen.

Diese soll der neuen Rechtssituation nach der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz Rechnung tragen und das Grundrecht der freien Religionsausübung mit dem Tierschutz in Einklang bringen.

Im Jahr 2009 brachte Hessen den der Diskonti unterfallenen Antrag erneut im Bundesrat ein. Dieser wurde 2010 mit einer großen Mehrheit im Bundesrat angenommen, aber leider von der Bundesregierung nicht umgesetzt.

2009 schrieb Hessen erstmals den hessischen Tierschutz-Schulpreis aus. Er ist insgesamt mit 15.000 Euro dotiert. Lehrer und Schüler sollen sich verstärkt mit dem Verhältnis Mensch, Tier und Tierschutzthemen beschäftigen. Er wurde auch 2011 an vier hessische Schulen verliehen.

Daneben lobt Hessen seit 1997 jährlich den Hessischen Tierschutzpreis für besonderes ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung des Tierschutzes in Hessen aus und alle zwei Jahre den Tierschutzforschungspreis. Dieser soll die Forschung anregen, Alternativen zu Tierversuchen zu entwickeln.

6.10 Fachübergreifendes Umweltrecht

Das Hessische Umweltinformationsgesetz wird bürgerfreundlicher

Seit dem 22. Dezember 2006 gilt das Hessische Umweltinformationsgesetz (HUIG). Das HUIG hat das Ziel, jedermann den freien Zugang zu Umweltinformationen zu verschaffen. Das Gesetz gilt unmittelbar für alle informationspflichtigen Stellen des Landes Hessen; seine Geltungsdauer ist bis zum 31. Dezember 2011 befristet.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Hessischen Umweltinformationsgesetzes“ soll die Geltungsdauer des HUIG über den 31. Dezember 2011 hinaus um weitere fünf Jahre verlängert werden. Rechtzeitig vor dem Ablauf der Geltungsdauer des derzeit gültigen HUIG soll das modifizierte HUIG in Kraft treten. Die Verlängerung ist zwingend notwendig – dies ergibt sich aus der europarechtlich gebotenen Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (Abl. EU Nr. L 41 S. 36).

Die Fortschreibung der Geltungsdauer des Gesetzes gewährt die Kontinuität eines europarechtlich

notwendigen und bewährten Gesetzes. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Behörden haben gelernt, mit dem Recht auf Zugang zu Umweltinformationen umzugehen.

Das HUIG wurde im vergangenen Jahr evaluiert. Dabei stellte sich heraus, dass die informationspflichtigen Stellen (u. a. Behörden) den Vollzug des Gesetzes grundsätzlich gut in ihre bisherigen Verwaltungsaufgaben integrieren konnten. Einzelne Vollzugsbehörden meldeten Auslegungsbedarf an im Hinblick auf vom Gesetz verwendete unbestimmte Rechtsbegriffe wie etwa „einfache schriftliche Auskunft“ in § 11 Abs. 1 Satz 2 HUIG. Da für solche Auslegungsfragen unmittelbar im Gesetz selbst kein Raum ist, soll den Vollzugsbehörden mit dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) ein entsprechendes Merkblatt mit Auslegungshinweisen an die Hand gegeben werden. Die Evaluierung ergab zudem, dass fast alle angehörten Verbände keine Einwände zu der beabsichtigten Verlängerung bzw. Novellierung des HUIG hatten. Nur auf einen möglicherweise unzureichenden Rechtsschutz von Betreibern wurde hingewiesen.

Für Bürgerinnen und Bürger leistet das beabsichtigte Änderungsgesetz einen Beitrag zur Erleichterung des Zugangs zu Umweltinformationen. Die Kostenregelung des § 11 Abs. 1 HUIG wird angepasst. Künftig werden Kopierkosten im Rahmen von HUIG-Anfragen nur

noch 0,10 Euro/Seite betragen.
Die Kostenregelung wird im Ein-
vernehmen mit dem Hessischen
Ministerium der Finanzen (HMdF)
geändert.



7 Ausblick

Nachhaltige Politik bedeutet zukunftsfähige und zukunftsgerichtete Politik. Der vorliegende Bericht hat dargestellt, dass dies gerade im Bereich der Umweltpolitik von großer Bedeutung ist. Die Hessische Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst und schreitet diesen Weg weiter voran. In diesem Sinn prägt eine nachhaltige Entwicklung auch die Arbeit im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über den Berichtszeitraum.

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung Hessens zu gewährleisten. Die Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels – Sicherstellung der Energieversorgung basierend auf Erneuerbaren Energien, Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau der Infrastruktur – müssen umgesetzt und mit Leben gefüllt werden. Den Beteiligten ist klar, dass dieses Vorhaben sich nicht kurzfristig erreichen lässt, sondern die Arbeit der kommenden Jahre bestimmen wird. Losgelöst von der eigentlichen Energiewende ist für eine breite Unterstützung der Bevölkerung zu werben. Die gesellschaftliche Akzeptanz bildet das Fundament für eine erfolgreiche, zukunftsfähige Energieversorgung und damit auch für den Wohlstand des Wirtschaftslandes Hessen.

Die deutsche Kommission der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung hat das Jahr 2012 zum Jahr der Ernährung ausgerufen. Das

Land Hessen wird sich dabei im Bereich Verbraucherschutz gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern mit vielfältigen Veranstaltungen einbringen. Das HMUELV wird sich zudem verstärkt um die Koordination der Verbraucherverbände in Hessen kümmern, um Synergieeffekte zu erzielen und die Qualitätssicherung in der Beratung voranzutreiben. Im Berichtszeitraum wurden wie dargestellt unterschiedliche Projekte zur Verbraucher- und Ernährungsbildung initiiert, die fortgesetzt und ausgebaut werden sollen. Für den Bürger nicht minder wichtig als das Wissen um gesunde Ernährung ist die Möglichkeit, sich aus der Region mit nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu versorgen. Im Laufe der letzten drei Jahre hat sich gezeigt, dass die enorme Nachfrage nach ökologisch hergestellten Produkten in größerem Rahmen nur durch Importe befriedigt werden kann. Daher ist es das Ziel der Hessischen Landesregierung, den hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein wachsendes Angebot aus der Region zur Verfügung zu stellen und somit auch die heimischen Landwirte zu stärken. Im Bereich der Landwirtschaft spielt zudem die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 eine große Rolle, an deren Weiterentwicklung sich Hessen aktiv beteiligt. Der Mensch und seine Umwelt stehen in enger Beziehung zueinander. Aus diesem Grund muss eine nachhaltige Umweltpolitik nach vorne gerichtet sein und sowohl die Natur als auch den Mensch in den Blick nehmen. Dies wird auch weiterhin in Hessen geschehen: So sollen in

den kommenden Jahren im Bereich des Hochwasser- und Gewässerschutzes 230 Renaturierungsmaßnahmen für geschätzte 34 Millionen Euro umgesetzt werden, um verlorengegangene Ökosysteme wiederzubeleben. Aufgrund immer knapper werdender Ressourcen muss für eine nachhaltige Rohstoffsicherung gesorgt werden. Um die für den Menschen notwendigen gesunden Wohn- und Lebensbedingungen zu schaffen, aber auch um der Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht zu werden, werden die Erstellung von Lärmaktionsplänen, das Flächenrecycling im Wege der Altlastenbeseitigung und die Schaffung eines Bewusstseins für Abfallerzeugung und -entsorgung eine wichtige Aufgabe bilden. Im Bereich Naturschutz stehen die Erstellung Roter Listen für Vögel und Fische sowie die Entwicklung eines 10-Jahresprogramms „Biologische Vielfalt in Hessen“ auf der Agenda. Die Forstwirtschaft strebt zum einen die Minderung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre durch Bindung in produktiven, standortangepassten Waldbeständen und Holzprodukten sowie zum anderen eine sinnvolle Lenkung der gestiegenen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald an.

Nachhaltige Umweltpolitik ist eine der Zukunftsaufgaben, die die Hessische Landesregierung auch weiterhin im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vorantreibt.

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.hmuelv.hessen.de

Redaktion und Textbearbeitung

Nicole Pollakowsky
Freie Journalistin und Texterin
Am Burgacker 9
69488 Bikenau
www.nicolepollakowsky.de

Steffen Cloos
Christian Kammergruber
Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Gestaltung

cognitio
Kommunikation & Planung
34305 Niedenstein
www.cognitio.de

Druck

Druckerei Chmielorz GmbH
Ostring 13
65205 Wiesbaden
hallo@chmielorz.de

ISBN 978-3-89274-342-2

Bildnachweise

Agrarplanung Mittelhessen
Blatt, Erhard
Bundeswaldinventur 2002
Heibel, Hermann
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV)
Hessisches Landesamt für Umwelt
und Geologie (HLUG)
IFOK-GmbH, Bensheim
Nationalpark Kellerwald-Edersee
Naturschutzhaus Weilbacher
Kiesgruben
RP Darmstadt/Weinbauamt
Schleicher, Joachim
cognitio

Mai 2012

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-,

Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwer-

bung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.hmuelv.hessen.de